

**Bonn – Berlin: Die Debatte um Parlaments- und Regierungssitz
im Deutschen Bundestag und die Folgen**

Magisterarbeit
zur Erlangung des Grades eines
Magister Artium M.A.

vorgelegt der
Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

von
Andreas Salz
aus
Bonn – Bad Godesberg

An Eides statt versichere ich, dass die Arbeit

**Bonn – Berlin: Die Debatte um Parlaments- und Regierungssitz
im Deutschen Bundestag und die Folgen**

von mir selbst und ohne jede unerlaubte Hilfe angefertigt wurde, dass sie noch keiner anderen Stelle zur Prüfung vorgelegen hat und dass sie weder ganz, noch im Auszug veröffentlicht worden ist. Die Stellen der Arbeit – einschließlich Tabellen, Karten, Abbildungen usw. –, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall als Entlehnung kenntlich gemacht.

„Hauptstädte können zum Schicksal eines Landes werden, zu dessen Segen oder Verhängnis. Die in Ursprung, Standort, Charakter falsch gewählte Hauptstadt belastet das Land und weckt zentrifugale Kräfte. Die richtige tritt als Symbol der Einheit hervor, von ihr gehen die entscheidenden Impulse aus. Sie besitzt Ausstrahlung und Anziehung, sie bietet Gewähr, zumindest das politische Bewußtsein des Landes zu formen.“

(Wolfgang Höpker, Metropolen der Welt. Wirkliche und heimliche Hauptstädte, Stuttgart/Bonn 1986, S. 11.)

Mein besonderer Dank gilt neben den Politikern, welche durch die Beantwortung des Fragebogens entscheidendes Quellenmaterial geliefert haben, folgenden Personen, die mich bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit besonders unterstützt haben: Regierungsdirektor Michael Deres vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, meinem Betreuer am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Prof. Dr. Uwe Holtz, Diplom-Archivar Thomas Müller vom Deutschen Bundestag, Priv. Doz. Dr. Werner Süß vom Arbeitsschwerpunkt Hauptstadt Berlin am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin.

Einleitung	4
1. Definition des Begriffs Hauptstadt, Akteure und Entscheidungsbefugte.....	8
2. Berlin, im Wartestand?.....	9
3. Bonn, das Provisorium?.....	13
4. Die Deutsche Einheit und die Frage der Hauptstadt.....	22
Erster Teil: Die Debatte um Parlaments- und Regierungssitz im Deutschen Bundestag	28
I. Die Debatte im Deutschen Bundestag am 20. Juni 1991	29
1. Das Pro Bonn Lager im Deutschen Bundestag	39
1.1. Norbert Blüm (CDU)	39
1.2. Franz Möller (CDU).....	40
1.3. Rita Süßmuth (CDU).....	41
1.4. Gerhart Baum (FDP).....	42
1.5. Editha Limbach (CDU)	43
1.6. Zusammenfassung.....	43
2. Das Pro Berlin Lager im Deutschen Bundestag.....	44
2.1. Wolfgang Schäuble (CDU).....	44
2.2. Dietmar Kansy (CDU).....	45
2.3. Wolfgang Thierse (SPD).....	46
2.4. Rupert Scholz (CDU).....	46
2.5. Hans-Jochen Vogel (SPD).....	47
2.6. Gerd Wartenberg (SPD)	48
2.7. Zusammenfassung.....	48
3. Die Kernaussagen und Argumente 1991	49
II. Die Meinungen und Positionen 2005	50
1. Pro Bonn Lager	50
1.1. Norbert Blüm (CDU)	51
1.2. Franz Möller (CDU).....	51
1.3. Rita Süßmuth (CDU).....	52
1.4. Gerhart Baum (FDP)	52
1.5. Editha Limbach (CDU)	53
1.6. Zusammenfassung.....	53
2. Pro Berlin Lager.....	54
2.1. Wolfgang Schäuble (CDU).....	54
2.2. Dietmar Kansy (CDU).....	55
2.3. Wolfgang Thierse (SPD).....	55
2.4. Rupert Scholz (CDU).....	55

2.5.	Hans-Jochen Vogel (SPD).....	56
2.6.	Gerd Wartenberg (SPD).....	56
2.7.	Zusammenfassung.....	56
3.	Die Kernaussagen und Argumente 2005	57
III.	Zwischenfazit.....	58
Zweiter Teil: Die Folgen		59
I.	Die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991.....	59
1.	Der Weg zur Umsetzung	59
2.	Das Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 (Berlin/Bonn-Gesetz).....	68
II.	Die betroffenen Städte	71
1.	Bonn und die Region.....	71
1.1.	Das Berlin/Bonn-Gesetz und die Vereinbarungen mit dem Bund.....	72
1.2.	10 Jahre Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	78
2.	Berlin und die Region.....	82
2.1.	Das Berlin/Bonn-Gesetz und die Vereinbarungen mit dem Bund.....	83
2.2.	Status und Finanzierung der Hauptstadt.....	88
III.	Zwischenfazit.....	95
Fazit und Ausblick.....		97
Anhang.....		104
Abbildungsverzeichnis.....		119
Chronik.....		133
Literaturverzeichnis		135

Abkürzungsverzeichnis

Abghs-PIPr.	Abgeordnetenhaus-Plenarprotokoll
BBB	Bundesbaugesellschaft Berlin mbH
BBI	Berlin Brandenburg International
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIS	Bonn International School
BPA	Bundespresseamt
BR-StenBer.	Bundesrat-Stenographisches Bericht
BT-Drs.	Bundestag-Drucksache
BT-PIPr.	Bundestag-Plenarprotokoll
CAESAR	Center of Advanced European Studies and Research
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
DAAD	Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
FDP	Freie Demokratische Partei
GB/BHE	Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
GV. NW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
ICE	InterCityExpress
IKBB	Internationales Kongresszentrum Bundeshaus Bonn
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFG	Strukturförderungsgesellschaft
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UNU	United Nations University
WDR	Westdeutscher Rundfunk
ZEF	Zentrum für Entwicklungsforschung
ZEI	Zentrum für europäische Integrationsforschung

Einleitung*

Die Debatte um den Parlaments- und Regierungssitz im Deutschen Bundestag vom 20. Juni 1991¹ markiert den Höhepunkt der Auseinandersetzung über die Frage nach der deutschen Hauptstadt seit dem Zweiten Weltkrieg. Historisch gesehen hat sich die Suche nach dem politischen Zentrum über Jahrhunderte hinweg schwierig gestaltet. Anders als in den europäischen Nachbarstaaten, entstand der Einheitsstaat in Deutschland erst vergleichsweise spät. 1871 wurde Berlin Hauptstadt des Deutschen Reichs. Sie war als solche zwar umstritten aber doch dominierend bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und hatte noch einige Zeit darüber hinaus Bestand.²

Nach der Teilung Deutschlands konnte Berlin nicht mehr als Hauptstadt der neuen Bundesrepublik fungieren. Die Wahl fiel auf das bis dahin weithin unbekanntes Bonn. Eine für viele überraschende Entscheidung des Parlamentarischen Rates, die später durch den ersten Deutschen Bundestag bestätigt wurde. Damit begann die Zeit der so genannten Bonner Republik. Sie sollte mehr als vierzig Jahre dauern und eine Erfolgsgeschichte werden. Mit der deutschen Einheit³ und den ersten freien Wahlen in ganz Deutschland kam auch die Frage nach der Hauptstadt wieder auf die aktuelle politische Tagesordnung zurück.

* Diese Arbeit ist auf Basis der neuen amtlichen Rechtschreibregeln verfasst. Zitate sind in ihrer ursprünglichen Rechtschreibung belassen worden.

Anmerkungen zum Sprachgebrauch: Bei personengebundenen Begriffen gilt immer gleichzeitig die männliche und weibliche Fassung ohne besonderen Hinweis (Beispiel: Politiker = Politiker/in).

¹ Wortlaut der Debatte in BT-PIPr. 12/34 vom 20. Juni 1991. Außerdem veröffentlicht in: Deutscher Bundestag Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), Berlin – Bonn. Die Debatte. Alle Bundestagsreden vom 20. Juni 1991, Köln 1991 und Helmut Herles (Hrsg.), Die Hauptstadt-Debatte. Der Stenographische Bericht des Bundestages, Bonn 1991.

² Vgl. für die Geschichte der Hauptstadtfrage in Deutschland: Alfred Wendehorst/Jürgen Schneider (Hrsg.), Hauptstädte. Entstehung, Struktur und Funktion, Neustadt an der Aisch 1979; Theodor Schieder/Gerhard Brunn (Hrsg.), Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten, München/Wien 1983; Reiner Pommerin, Von Berlin nach Bonn. Die Alliierten, die Deutschen und die Hauptstadtfrage nach 1945, Köln 1989; Bodo-Michael Baumunk/Gerhard Brunn (Hrsg.), Hauptstadt. Zentren, Residenzen, Metropolen in der deutschen Geschichte, Köln 1989; Uwe Schultz (Hrsg.), Die Hauptstädte der Deutschen. Von der Kaiserpfalz in Aachen zum Regierungssitz Berlin, München 1993; Hans-Michael Körner/Katharina Weigand (Hrsg.), Hauptstadt. Historische Perspektiven eines deutschen Themas, München 1995; Bernd Heidenreich (Hrsg.), Deutsche Hauptstädte. Von Frankfurt nach Berlin, Wiesbaden 1998.

³ Für die Debatte um die Bezeichnung (Wiedervereinigung, Neuvereinigung, Vereinigung oder Einheit) des Auflösens der deutschen Zweistaatlichkeit vgl. Andreas Rödder, Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990, Oldenbourg Grundriss der Geschichte Band 19a, München 2004, S. 152 und Klaus Hildebrand, Wiedervereinigung und Staatenwelt. Probleme und Perspektiven der Forschung zur deutschen Einheit 1989/90, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ), 52. Jg., Heft 2 2004, S. 193-210, hier S. 201. Im Rahmen dieser Arbeit wird der Begriff der (deutschen) Einheit verwendet.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Debatte um den Parlaments- und Regierungssitz im Deutschen Bundestag vom 20. Juni 1991 und den Folgen der Entscheidung. Zentrale Frage ist dabei, ob die Argumente, die in der Bundestagsdebatte eine bedeutende Rolle spielten, heute, knapp fünfzehn Jahre danach, ihre Gültigkeit behalten haben. Sind die Vorhersagen aus dem Jahre 1991 eingetreten oder nicht? Was hat sich im Zuge der Entscheidung für Berlin als Sitz von Parlament und Regierung in Bonn und Berlin verändert? Ist ein Politikwandel nach dem Umzug festzustellen und wenn ja, in welcher Form und Gestalt? Gibt es Zentralisierungseffekte in Folge der Entscheidung für die Metropole Berlin?

Anhand der Aussagen der bedeutenden Wortführern des Bonner und Berliner Lagers sollen die damaligen Positionen mit den heutigen verglichen werden. Welche Einstellungen haben sich gehalten, welche verändert? Schließlich soll geklärt werden, ob sich die Entscheidung vom 20. Juni 1991 bewährt hat: funktioniert die Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn? Wie sieht die Zukunft der beiden Städte und der sie umgebenden Regionen aus?

Die Arbeit kann sich bei der Suche nach den Antworten auf die genannten Fragen auf zahlreiche Quellen stützen. Die Drucksachen und Plenarprotokolle des Bundestages und Bundesrates liegen lückenlos vor und sind direkt erschließbar. Die Entscheidungen der weiteren obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland sind insofern dokumentiert, als dass Reden und Presseinformationen in Form des Bulletin der Bundesregierung vorliegen. Die Protokolle der Kabinettsitzungen der 1990er Jahre bleiben hingegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit unveröffentlicht und entziehen sich so einer Auswertung. Die Vereinbarungen zwischen dem Bund und den beiden Städten Bonn und Berlin sind hingegen weitestgehend verfügbar, insbesondere dann, wenn es sich um Verträge und Gesetze handelt. Die Reden und Briefe des Bundespräsidenten sind nur teilweise veröffentlicht, die für diese Arbeit bedeutenden Dokumente konnten ermittelt und verwendet werden. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts liegen vor. Auf Landes- und Kommunalebene sind die Veröffentlichungen der Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, der Stadt Bonn und der Kreise Rhein-Sieg und Ahrweiler zugänglich.

Neben diesen offiziellen Dokumenten liegen inzwischen eine Vielzahl von Veröffentlichungen der Zeitzeugen und handelnden Akteure vor. Diese geben einen Eindruck der Geschehnisse hinter den Kulissen und runden das Bild ab, welches sich aus den offiziellen Dokumenten ergibt. Wo es sinnvoll erscheint, werden Zeitungs- und Zeitschriftenartikel

dieses Bild komplettieren. Speziell an die insgesamt zwölf Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die als Wortführer in der Debatte aufgetreten sind, ist ein Fragebogen geschickt worden. Die Antworten dieser Befragung sollen bei der Klärung der zentralen Fragen dieser Arbeit als eine wichtige Quelle dienen.

Die zur Hauptstadtfrage vorhandene Literatur hat inzwischen, gerade auch im Zuge der Debatte des Jahres 1991, deutlich zugenommen. Generell lässt sich die Literatur in folgende sechs Kategorien einteilen:

1. historischer Überblick,
2. geographische Betrachtung der Städte,
3. soziologische und sozialstatistische Analysen,
4. Städtebau und Stadtentwicklung,
5. juristische Abhandlungen des Begriffs Hauptstadt zusammen mit den entsprechenden Entscheidungen,
6. politische Abhandlungen mit Bezug auf die Kategorien eins bis fünf.⁴

Für diese Arbeit werden auch die wenigen politikwissenschaftlichen Beiträge berücksichtigt, die zur Hauptstadtfrage vorliegen. Dabei handelt es sich neben Zeitschriftenbeiträgen auch um Diplom- und Magisterarbeiten. Die Thematik bleibt einer weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung durchaus offen und fordert diese geradezu. Mit größerem zeitlichem Abstand zur Entscheidung vom 20. Juni 1991 und den Folgen wird die wissenschaftliche Analyse einfacher, insbesondere wenn noch unveröffentlichte Quellen zugänglich werden und die Entwicklungen der beiden beteiligten Städte weiter fortgeschritten sind. Der Verfasser ist überzeugt, dass knapp fünfzehn Jahre nach der Umzugsentscheidung, sieben Jahre nach dem eigentlichen Umzug und gut ein Jahr nach dem Auslaufen der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn eine Betrachtung des Soll- und Ist-Zustandes möglich und sinnvoll ist. Die bereits in den einzelnen wissenschaftlichen Bei-

⁴ Daneben gibt es noch einige Romane, die im politischen Bonn angesiedelt sind und einen Eindruck der Atmosphäre vermitteln, so unter anderen Wolfgang Koeppen, *Das Treibhaus*, Stuttgart 1953; Heinrich Böll, *Ansichten eines Clowns*, Köln/Berlin 1963; John le Carré, *Eine kleine Stadt in Deutschland*, Wien/Hamburg 1968 und Peter Slama, *Der große Umzug. Ein Sittenroman*, Bonn 1999. Vgl. auch Jürgen Nelles, *Die Bundeshauptstadt in der westdeutschen Literatur*, in: Josef Matzerath (Hrsg.), *Bonn. 54 Kapitel Stadtgeschichte*, Bonn, 1989, S. 353-361 und Gerhard Köpf, *Von Koeppen bis Böll. Der Bundestagsabgeordnete als literarische Figur*, in: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, April 1999, S. 345-349.

trägen gewonnenen Ergebnisse fließen in diese Arbeit ein, mit dem Ziel, neue Erkenntnisse hinzuzugewinnen.

Die vorliegende Arbeit besteht neben der ausführlichen Einleitung, aus zwei großen Teilen und dem mit einem Ausblick verbundenen Fazit am Ende. Die sicherlich für das Verständnis der Debatte vom 20. Juni wichtige historische Dimension der Hauptstadtfrage wird in der Einleitung näher beleuchtet, der Schwerpunkt liegt dabei auf der jüngsten Entwicklung nach 1949. Im ersten Teil wird die Debatte vom 20. Juni 1991 analysiert. Zu Beginn soll zunächst die Bundestagsdebatte aufgearbeitet werden, um anschließend die Wortführer der beiden Lager, Pro Bonn und Pro Berlin, vorzustellen und ihre damaligen Argumente herauszuarbeiten. Diese werden dann zusammengefasst, bevor sie mit den heutigen Argumenten, Stand Herbst 2005, verglichen werden.

Im zweiten Teil der Arbeit liegt der Fokus auf den Entwicklungen seit der Entscheidung vom 20. Juni 1991. Die Entstehung des Berlin/Bonn-Gesetzes⁵ steht dabei am Anfang. Dieses Gesetz bildet das zentrale Element bei der Umsetzung des Beschlusses des Bundestages. Anschließend gilt es, die betroffenen Städte und Regionen zu betrachten. Dabei wird zu prüfen sein, ob die im ersten Teil der Arbeit dargestellten Prognosen, Versprechungen und Vereinbarungen auch in der Praxis zum geplanten Ergebnis geführt haben. Die Auswirkungen des Berlin/Bonn-Gesetzes und der Ausgleichsvereinbarung⁶ bilden dabei den Schwerpunkt. Ein Fazit und Ausblick auf die mögliche weitere Entwicklung der beiden Städte Bonn und Berlin schließen die Arbeit ab.

⁵ Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) vom 26. April 1994, BGBl. I 1994, S. 918. Außerdem veröffentlicht in: Helmut Herles (Hrsg.), Das Berlin-Bonn-Gesetz. Eine Dokumentation, Bonn 1994.

⁶ Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und der Region Bonn - Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Ahrweiler vom 29. Juni 1994, GV. NW. 1994, S. 970. Außerdem auszugsweise veröffentlicht in: Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn (Hrsg.), Vom Parlaments- und Regierungsviertel zum Bundesviertel. Eine Bonner Entwicklungsmaßnahme 1974 - 2004, Bonn 2004, S. 86.

1. Definition des Begriffs Hauptstadt, Akteure und Entscheidungsbefugte

Zu Beginn soll hier der für diese Arbeit zentrale Begriff definiert werden: „Hauptstadt, die Stadt, in der Regierung und Parlament eines Staates ihren Sitz haben, oft die größte Stadt.“⁷ Mit dieser Definition des Begriffs Hauptstadt lässt sich die vorliegende Arbeit bestreiten, wobei zugleich eine Problemstellung aufgezeigt wird: nach der genannten Definition wäre Berlin nach dem Einigungsvertrag⁸ Artikel 2 Absatz 1 nicht Hauptstadt, obwohl es an dieser Stelle heißt: „Hauptstadt Deutschlands ist Berlin. Die Frage des Sitzes von Parlament und Regierung wird nach der Herstellung der Einheit Deutschlands entschieden.“⁹ Ist mit dieser Formulierung möglicherweise eine Entscheidung vorweggenommen worden? Wohl nicht, schließlich ist explizit im Protokoll zum Einigungsvertrag festgehalten, „daß die Entscheidungen nach Satz 2 der Beschlussfassung der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes nach Wahl des ersten gesamtdeutschen Bundestages und nach Herstellung der vollen Mitwirkungsrechte der in Artikel 1 Absatz 1 dieses Vertrages genannten Länder vorbehalten bleiben.“¹⁰ Damit sind die Akteure klar festgelegt worden. Bundestag und Bundesrat sollten die Entscheidung über den Sitz von Parlament und Regierung treffen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der Bundestag nicht die Befugnis hat, über den Sitz der anderen obersten Verfassungsorgane zu entscheiden, es bedarf hierfür eines Gesetzes.¹¹ Ferner blieb das Problem, dass bei einer Entscheidung für Bonn die oben genannte Definition nicht mehr zutreffend gewesen wäre. Berlin wäre Hauptstadt gewesen, ohne dass Parlament und Regierung dort auch ihren Sitz gehabt hätten. Insofern kann von einer gewissen Erwartungshaltung aufgrund der Formulierungen zur Hauptstadtfrage im Einigungsvertrag ausgegangen werden. Der Politologe Klaus von Beyme spricht in diesem Zusammenhang davon, dass es nach dem Einigungsvertrag nur noch eine Frage

⁷ Brockhaus Verlag (Hrsg.), Brockhaus. Die Enzyklopädie in 24 Bänden. Studienausgabe, 20., überarb. und akt. Aufl., Band 9, Leipzig/Mannheim 2001, S. 546f.

⁸ Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. August 1990. BGBl. II 1990, S. 889. Ferner veröffentlicht in Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6. September 1990, Nr. 104, S. 877-888 und BT-Drs. 11/7760.

⁹ Einigungsvertrag, S. 877.

¹⁰ Protokoll zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag –, in: Bulletin, Nr. 104, S. 889-890, hier S. 889.

¹¹ Vgl. Wolfgang Schäuble, Der Vertrag. Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte, hrsg. und mit einem Vorw. von Dirk Koch und Klaus Wirtgen, Stuttgart 1991, S. 217. Für die juristische Debatte um die Frage des Sitzes von Parlament und Regierung vgl. Fn. 267 auf S. 73 dieser Arbeit.

der Zeit war bis zum Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin.¹² Auf die Frage der Hauptstadt im Zuge der Deutschen Einheit wird im Folgenden noch näher einzugehen sein.

2. Berlin, im Wartestand?

Mit der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 endete die fast 75jährige Ära der Hauptstadt Berlin seit Gründung des Deutschen Reiches 1871. Obwohl die Siegermächte den Alliierten Kontrollrat zunächst gemeinsam in Berlin ansiedelten, nahmen die Spannungen im Zuge des sich entwickelnden Ost-West Konflikts stetig zu. Spätestens mit dem Beginn der Blockade Berlins durch die Sowjetunion im Juni 1948 wurde deutlich, dass Berlin in Zukunft nicht mehr seine bisherige Rolle als Hauptstadt Deutschlands würde erfüllen können. Hinzu kamen die Zonenaufteilung des ehemaligen deutschen Reichs und die Dezentralisierungspolitik der Westalliierten.¹³

Berlin wurde als Zeichen des politischen Willens zur deutschen Einheit in den 40 Jahren der Teilung bis 1989/90 stets mehr oder weniger deutlich in der westdeutschen Öffentlichkeit als zukünftige Hauptstadt Deutschlands bezeichnet, was wiederholt für Spannungen im Ost-West Verhältnis sorgte. Bereits zu Beginn der Arbeit des Deutschen Bundestages in Bonn brachte ein Antrag der SPD-Fraktion¹⁴ die Zielsetzung hinsichtlich Berlins auf den Punkt: „Der Bundestag bekennt sich zu Berlin als dem demokratischen Vorposten Deutschlands. Er erklärt feierlich vor aller Welt, daß nach dem Willen des deutschen Volkes Groß-Berlin Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland und in Zukunft wieder ihre Hauptstadt sein soll.“¹⁵ Ein Antrag der KPD-Fraktion mit Änderungsantrag der SPD-

¹² Vgl. Klaus von Beyme, Hauptstadtsuche. Hauptstadtfunktionen im Interessenkonflikt zwischen Bonn und Berlin, Frankfurt am Main 1991, S. 7. Der Historiker Konrad Reppen sah die Anhänger Bonns nach dem Einigungsvertrag in einer Defensivposition der Schwäche, vgl. Konrad Reppen, Berlin ist nicht Bonn. Die Hauptstadt-Entscheidungen für Bonn (1948/49) und für Berlin (1990/91) und ihre Folgen, in: Bonner Geschichtsblätter, Jahrbuch des Bonner Heimat- und Geschichtsvereins, Band 49/50 1999, Bonn 2001, S. 657-667, hier S. 663.

¹³ Vgl. Pommerin, Von Berlin nach Bonn, S. 61; Otto Dann, Die Hauptstadtfrage in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg, in: Schieder/Brunn, Hauptstädte, S. 35-60, hier S. 45f. und Peter Iblher, Hauptstadt oder Hauptstädte? Die Machtverteilung zwischen den Großstädten der BRD, Analysen Band 4 hrsg. von Hans-Joachim Winkler, Opladen 1970, S. 25.

¹⁴ BT-Drs. 1/3 in der 11. Sitzung am 30. September 1949 behandelt.

¹⁵ Zit. nach Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Hauptstadt Berlin in Anträgen und Entschlüssen des Deutschen Bundestages (1.-11. Wahlperiode), bearb. von Birgit Strube-Edelmann, Info-Brief 86/90, S. 2.

Fraktion¹⁶ ging noch weiter: „Die leitenden Bundesorgane verlegen ihren Sitz in die Hauptstadt Berlin, sobald allgemeine, freie, gleiche, geheime und direkte Wahlen in ganz Berlin und in der Sowjetischen Besatzungszone durchgeführt sind. Der Bundestag versammelt sich alsdann in Berlin“¹⁷ Die Annahme dieses Antrags durch den ersten Deutschen Bundestag mit überwiegender Mehrheit zeigt, dass die junge Bundesrepublik zu Berlin als künftige deutsche Hauptstadt stand.¹⁸

Der Historiker Otto Dann teilt die Einstellung Westdeutschlands gegenüber Berlin in drei Phasen:

1. Zurückhaltung in den Gründungsjahren der Bundesrepublik,
2. nationale Bedeutung Berlins ab 1953,
3. stille Anerkennung des Status quo mit dem Regierungswechsel 1969.¹⁹

Diese Einteilung erscheint sinnvoll, auch wenn angesichts der zitierten Bekenntnisse des Bundestages in seiner ersten Legislaturperiode es wohl nur deshalb möglich erscheint von einer Zurückhaltung auszugehen, weil es in den darauf folgenden Jahren, der zweiten Phase, nicht bei Bekenntnissen blieb. So kam es Mitte der 1950er Jahre zu einer regelrechten Berlineuphorie.²⁰ Zunächst hatte die Bundesversammlung am 17. Juli 1954 Theodor Heuss erneut zum Bundespräsidenten gewählt, dies geschah allerdings nicht wie 1949 im Bonner Bundeshaus, sondern in der Berliner Ostpreußenhalle. Ein Jahr später folgte der Bundestag

¹⁶ Vgl. BT-Drs. 1/135 und BT-Drs. 1/143 in der 14. Sitzung am 3. November 1949 behandelt.

¹⁷ Zit. nach Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999. Eine Veröffentlichung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, Gesamtausg. in 3 Bänden, Band 2, Baden-Baden 1999, S. 1477.

¹⁸ Vgl. für die Bekundungen des Deutschen Bundestages zu Berlin: Lehrgebiet für Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte der Universität Hannover, Dokumentation zur Hauptstadtfrage. Der Deutsche Bundestag zu Berlin seit 1949, in: Juristische Rundschau, Heft 1 1991, S. 1-5.

¹⁹ Vgl. Dann, Die Hauptstadtfrage nach dem 2. Weltkrieg, S. 35-60, hier S. 53-57.

²⁰ Vgl. Werner Süß, Die Bundesrepublik und das Politikum der Hauptstadtfrage. Berlin – zwischen östlicher Lage und nationalem Symbol, in: Ders./Ralf Rytlewski (Hrsg.), Berlin. Die Hauptstadt. Vergangenheit und Zukunft einer europäischen Metropole, Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Band 362, Bonn 1999, S. 194-234, hier S. 210f. und die ausführliche Darstellung in Ottfried Hennig, Die Bundespräsenz in West-Berlin. Entwicklung und Rechtscharakter, Bibliothek Wissenschaft und Politik, Band 16, Köln 1976, S. 50-62.

mit seiner ersten Plenarsitzung in Berlin, in der der Wiederaufbau des Reichstagsgebäudes sowie der Bau eines Regierungsviertels in Berlin-Tiergarten beschlossen wurden.²¹

Im Laufe des Jahres 1956 gipfelte die Hauptstadtbewegung Berlin in einer Presseoffensive der Wochenzeitung *Die Zeit*.²² Marion Gräfin Dönhoff veröffentlichte unter der Überschrift „Jetzt oder nie! Noch in diesem Jahr muß Berlin Hauptstadt werden“ einen deutlichen Appell an die Politiker in Bonn.²³ „Zu keiner Zeit fand der Hauptstadttanspruch Berlins im Westen eine solch tiefe Resonanz wie in den erregenden Diskussionen dieser Wochen (...).“²⁴ Willy Brandt, damals Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses und Mitglied des Bundestages, widmete 1957 seine Dokumentation zur Diskussion um die Hauptstadttrolle Berlins dem dritten Bundestag.²⁵ Darin fasste Brandt die Diskussionen der vorangegangenen Monate und Jahre zusammen. Der Berlin-Befürworter richtete sein Hauptaugenmerk auf die Rückverlegung hauptstädtischer Aufgaben vom Rhein an die Spree.

Schließlich beschäftigte sich der zweite Deutsche Bundestag zum Ende seiner Legislaturperiode am 6. Februar 1957 nochmals mit der Hauptstadtfrage. Auf Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, GB/BHE beschloss der Bundestag bei nur vier Gegenstimmen „Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands“.²⁶ Der Beschluss enthielt die Forderung an die Bundesregierung, noch während der Spaltung Deutschlands durch Verlegungen von Behörden nach Berlin der Stadt echte hauptstädtische Funktionen zu geben. „Doch mehr als der Wiederaufbau des Reichstagsgebäudes und des Schlosses Bellevue als zweitem Amtssitz des Bundespräsidenten kam dabei nicht heraus. Adenauers alte Berlin-Aversion wurde durch das Chruschtschow-Ultimatum vom November 1958 bestärkt. Überdies hielten die Westmächte an ihrer Rechtsposition fest, wonach weder Gesamt-Berlin noch Westberlin ein

²¹ Vgl. Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Band 2, S. 1500 und Wolfgang Bergknecht, 40 Jahre Bundeshauptstadt Bonn 1949-1989, in: Wolfgang Meighörner-Schardt (Hrsg.), Historische Meile. Station 8. Begleitpublikation der Ausstellung in 8 Stationen anlässlich der 2000-Jahr-Feier der Stadt Bonn, Köln 1989, S. 21.

²² Vgl. Marion Gräfin Dönhoff, Baustopp für Bonn, *Die Zeit* vom 29. November 1956, in: Dies./Helmut Schmidt/Theo Sommer (Hrsg.), *Zeit-Geschichte der Bonner Republik 1949-1999*, Hamburg 2000, S. 81-85 und Gerd Bucorius, Epische Politik, *Die Zeit* vom 6. Dezember 1956, in: Dönhoff/Schmidt/Sommer, *Zeit-Geschichte der Bonner Republik*, S. 86-88.

²³ Vgl. Udo Wetzlaugk, Berlin und die deutsche Frage, *Bibliothek Wissenschaft und Politik*, Band 36, Köln 1985, S. 121.

²⁴ Georg Kotowski/Hans Joachim Reichardt, Berlin als Hauptstadt im Nachkriegsdeutschland und Land Berlin 1945-1985, *Berliner Demokratie Band 2*, Berlin/New York 1987, S. 111.

²⁵ Vgl. Willy Brandt, *Von Bonn nach Berlin. Eine Dokumentation zur Hauptstadtfrage*, Berlin 1957.

²⁶ BT-Drs. 2/2998, zit. nach Wissenschaftliche Dienste, *Hauptstadt Berlin*, S. 4.

konstitutiver Teil der BRD sei.“²⁷ Die außenpolitische Großwetterlage in Zeiten des sich verschärfenden Ost-West-Konflikts ließ somit eine Entspannung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten nicht zu. Der Wunsch nach einer gesamtdeutschen Hauptstadt Berlin geriet damit weiter ins politische Abseits.

Mit dem Bau der Mauer am 13. August 1961 wandelte sich schließlich das Bild Berlins in der Bundesrepublik: von der Hauptstadt eines vereinten Deutschlands zum Symbol der Teilung und des Status quo.²⁸ Im Zeichen der Hochphase des Kalten Krieges machten insbesondere die Politiker der Bündnispartner der Bundesrepublik mit ihrer demonstrativen Zurückhaltung im Zusammenhang mit dem Mauerbau in Berlin deutlich, dass sie diesen tolerierten. Die Einheit Deutschlands schien nun mehr den je unwahrscheinlich und damit auch eine gesamtdeutsche Hauptstadt Berlin. Die DDR baute hingegen ihre Hauptstadt im Ostteil der Stadt aus. In dieser Situation begann der Regierende Bürgermeister Berlins, Willy Brandt, mit seiner Politik der kleinen Schritte. Er erreichte so in direkten Verhandlungen mit der Ost-Berliner-Seite Verbesserungen für das tägliche Leben der Menschen in der geteilten Stadt.²⁹

Mit dem Aufstieg Brandts, erst als Außenminister und Vize-Kanzler der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD von 1966 bis 1969 und dann ab 1969 als Bundeskanzler, begann auch die neue Ostpolitik der Bundesrepublik. Das Viermächteabkommen über Berlin vom 3. September 1971 regelte die Verantwortlichkeit der Alliierten für Berlin neu. Es machte den Weg für Verbesserungen des Status quo frei.³⁰ Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, kurz Grundlagenvertrag, vom 21. Dezember 1972 führte zur gegenseitigen Anerkennung der beiden deutschen Staaten. Die Zweistaatlichkeit Deutschlands drängte die Hauptstadtfrage Berlins weiter in eine Randlage. So stellt der Historiker und Journalist Ralf-Georg Reuth zutreffend fest: „Mit der de-facto-Anerkennung der Existenz zweier

²⁷ Gerhard Keiderling, Die Hauptstadtdebatte – eine unendliche Geschichte?, in: Udo Wengst (Hrsg.), Historiker betrachten Deutschland. Beiträge zum Vereinigungsprozeß und zur Hauptstadtdebatte (Februar 1990-Juni 1991), Bonn/Berlin 1992, S. 219-223, hier S. 222.

²⁸ Vgl. Peter Bender, Wenn es West-Berlin nicht gäbe, Berlin 1987, S. 35f. und Süß, Die Bundesrepublik und das Politikum der Hauptstadtfrage, S. 211.

²⁹ Vgl. Süß, Die Bundesrepublik und das Politikum der Hauptstadtfrage, S. 212.

³⁰ Vgl. Hennig, Die Bundespräsenz in West-Berlin, S. 83-92 und Wolfgang Ribbe, Berlin zwischen Ost und West (1945 bis zur Gegenwart), in: Ders. (Hrsg.), Geschichte Berlins. Zweiter Band. Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart, München 1987, S. 1027-1124, hier S. 1109-1113.

Staaten in Deutschland wurde Berlins Hauptstadtanspruch zur Illusion.³¹ Die Politik konzentrierte sich in den folgenden Jahren auf die Verbesserung der Situation in Berlin. Es ging dabei um Regelungen für den Post-, Telefon-, Waren- und Reiseverkehr zwischen West- und Ost-Berlin sowie der DDR.³²

In den 1970er und 1980er Jahren wurde immer weniger von Berlin als Hauptstadt gesprochen. Die Bekenntnisse der westdeutschen Politiker zu Berlin wurden seltener und leiser.³³ Dennoch ist von Seiten der Bundesrepublik zu keinem Zeitpunkt vom Ziel der Einheit Deutschlands und der damit verbundenen gesamtdeutschen Hauptstadt Berlin abgewichen worden. Wie oben erwähnt, fand man sich im Stillen mit dem Status quo der Teilung Deutschlands und der Stadt Berlin ab. Der erste offizielle Besuch des Ministerpräsidenten der DDR, Erich Honecker, in der Bundesrepublik vom 7. bis 11. September 1987 symbolisiert das Arrangement der beiden deutschen Staaten mit der Zweistaatlichkeit. Gegen Ende der 1980er Jahre sah alles nach einer längeren Phase des Status quo und damit auch der Teilung Berlins aus. An eine gesamtdeutsche Hauptstadt Berlin dachte zu diesem Zeitpunkt kaum noch jemand.³⁴

3. Bonn, das Provisorium?

„Was ist mit Bonn?“³⁵ fragten die britischen Besatzer, als im Sommer 1948 die Suche nach einem Tagungsort für die verfassungsgebende Versammlung auf die politische Tagesordnung kam. Die Briten setzten sich für die in ihrer Besatzungszone liegende Stadt am Rhein mit dem Argument ein, dass ihre Zone bisher vernachlässigt worden sei. Dabei konnten sich die Briten auf die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Landesregierung unter

³¹ Ralf-Georg Reuth, Berlin – Bonn: Eine Konkurrenzsituation?, in: Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.), 40 Jahre Bundeshauptstadt Bonn 1949-1989, Karlsruhe 1989, S. 25-43, hier S. 35.

³² Vgl. Wissenschaftliche Dienste, Hauptstadt Berlin, S. 17.

³³ Vgl. Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (Hrsg.), Berlin Handbuch. Das Lexikon der Bundeshauptstadt, Berlin 1992, S. 540.

³⁴ Vgl. Wilhelm A. Kewenig, Berlin – Hauptstadt Deutschlands, in: Jochen Thies/Günther van Well (Hrsg.) Auf der Suche nach der Gestalt Europas. Festschrift für Wolfgang Wagner, Bonn 1990, S. 40-46, hier S. 40 und Konrad Reppen, Berlin ist nicht Bonn. S. 659.

³⁵ Vgl. Franz Möller, „What about Bonn?“ 1948 wurde der Grundstein für Bonn als Bundeshauptstadt gelegt, Sieburg 1998 und Gabriele Müller-List, Bonn als Bundeshauptstadt 1949-1989, in: Dietrich Höroldt (Hrsg.), Bonn. Von einer französischen Bezirksstadt zur Bundeshauptstadt. 1794-1989, Geschichte der Stadt Bonn in vier Bänden, Band 4, Bonn 1989, S. 639-744, hier S. 641.

Ministerpräsident Karl Arnold verlassen. Insbesondere der Chef der Staatskanzlei, Hermann Wandersleb trat als Förderer Bonns auf.³⁶

Am 5. Juli 1948 machte Wandersleb erstmals auf Bonn aufmerksam, als er in einer Kabinettsitzung in Düsseldorf die Universitätsstadt Bonn als möglichen Tagungsort für den Parlamentarischen Rat³⁷ ins Gespräch brachte.³⁸ Die Zeit drängte. In sprichwörtlich letzter Sekunde konnte Wandersleb im Auftrag Arnolds die Ministerpräsidenten aus den drei Westzonen davon abbringen, Karlsruhe als Tagungsort zu benennen.³⁹ Schließlich folgten die Ministerpräsidenten der Argumentation ihres nordrhein-westfälischen Kollegen Arnold, der darauf verwies, dass man in Bonn eine vergleichsweise wenig zerstörte Stadt vorfinde, die darüber hinaus über genügend Tagungs- und Übernachtungsmöglichkeiten verfüge. So einigte man sich am 13. August 1948 auf Bonn als Tagungsort des Parlamentarischen Rates. Damit war der Grundstein für die weitere Entwicklung Bonns gelegt.⁴⁰

Als sich der Parlamentarische Rat am 1. September 1948 im Bonner Museum Koenig feierlich konstituierte und noch am selben Tag Konrad Adenauer zu seinem Präsidenten wählte, ahnte wohl niemand, dass man sich in der zukünftigen Hauptstadt befand und soeben den künftigen ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland zum Präsidenten gewählt hatte. Die Bonn-Befürworter, allen voran Wandersleb, erkannten schnell, welche Chance mit der Tatsache verbunden war, dass der Parlamentarische Rat in der Pädagogischen Akademie am Bonner Rheinufer tagte. Wandersleb suchte das Gespräch mit seinem Chef in Düsseldorf, den Verantwortlichen der Stadt Bonn und auch mit dem Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer. Der zeigte sich von der Idee angetan, Bonn zum Sitz von Bundestag und damit auch der Regierung zu machen, blieb aber in der

³⁶ Vgl. die sehr detaillierte Darstellung bei Pommerin, Von Berlin nach Bonn, S. 78-85.

³⁷ Vgl. für die Arbeit des Parlamentarischen Rates: Michael F. Feldkamp, Der Parlamentarische Rat 1948 – 1949. Die Entstehung des Grundgesetzes, Göttingen 1998.

³⁸ Vgl. Klaus Dreher, Ein Kampf um Bonn, München 1979, S. 20-22.

³⁹ Vgl. Dreher, Kampf um Bonn, S. 28-30 und Hermann Wandersleb, Wie Bonn Bundeshauptstadt wurde, in: Herbert Hupka (Hrsg.), Einladung nach Bonn, 3. erw. u. vollst. überarb. Aufl., München/Wien 1974, S. 195-201, hier S. 196.

⁴⁰ Otto Schumacher-Hellmold, Bonn – Eine Entscheidung des Herzens. Warum sie Bonn zur Bundeshauptstadt wählten, in: Bonn 1949 – 1974. Ein Vierteljahrhundert Bundeshauptstadt, Bonner Geschichtsblätter Band 26, Bonn 1974, S. 193-272, hier S. 198.

Öffentlichkeit vorsichtig zurückhaltend. Damit wurde Wandersleb zu dem zentralen Fürsprecher Bonns.⁴¹

Während im Herbst 1948 die Beratungen zur künftigen Verfassung vorangingen, machten die Bonn-Befürworter sich daran die Voraussetzungen für den ersten Deutschen Bundestag zu schaffen. Das nordrhein-westfälische Kabinett beschloss am 1. November, den Ausbau der Pädagogischen Akademie auf Kosten des Landes vorzunehmen und das Gebäude dann auf Zeit an den Bund zu übergeben. Der Bonner Oberstadtdirektor Johannes Langendörfer hatte bereits am 11. Oktober Konrad Adenauer eine Denkschrift vorgelegt, in der Bonn als geeignet für die Aufnahme der Bundesorgane dargestellt wurde.⁴²

Im Frühjahr 1949 liefen die Erweiterungsarbeiten an der Pädagogischen Akademie auf Hochtouren. Zum Rhein hin wurde ein Plenarsaal für 800 Personen mit einer solchen Geschwindigkeit angebaut, dass bereits am 5. Mai, also fünf Tage vor der eigentlichen Entscheidung des Parlamentarischen Rates über den Sitz des künftigen Deutschen Bundestages, Richtfest gefeiert werden konnte. Mit diesen rasanten Baumaßnahmen direkt vor ihren Augen und Ohren, stimmten die Mitglieder des Parlamentarischen Rates am späten Abend des 10. Mai 1949 über den Sitz des künftigen Bundestages ab. Überraschend fiel das Votum mit 33 zu 29 Stimmen für Bonn und gegen Frankfurt aus.⁴³

Die Bonner Bevölkerung jubelte, aber viele der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder des Parlamentarischen Rates zweifelten an der Entscheidung und fanden in der Presse ein großes Echo.⁴⁴ Bis kurz vor der Abstimmung hatte alles auf Frankfurt hingedeutet. Kurt Schumacher, Parteivorsitzender der SPD, hatte am Vormittag des 10. Mai auf einer Veran-

⁴¹ Vgl. Dietrich Höroldt, 25 Jahre Bundeshauptstadt Bonn, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn, Band 14, Bonn 1974, S. 71; Otto Schumacher-Hellmold, Wenn es die PÄDA nicht gegeben hätte Der Parlamentarische Rat tagt in Bonn – und Bonn wird Hauptstadt, in: Rudolf Pörtner (Hrsg.), Kinderjahre der Bundesrepublik. Von der Trümmerzeit zum Wirtschaftswunder, Düsseldorf/Wien/New York 1989, S. 16-47, hier S. 37 und Gernot Pepler, Ursachen sowie politische und wirtschaftliche Folgen der Streuung hauptstädtischer Zentralfunktionen im Raum der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurter Wirtschafts- und Sozialgeographische Schriften, Heft 27, Frankfurt/Main 1977, S. 29f.

⁴² Vgl. Gisbert Knopp, Das Bundeshaus in Bonn. Von der Pädagogischen Akademie zum Parlamentsgebäude der Bundesrepublik Deutschland, in: Bonner Geschichtsblätter, Band 35, Bonn 1984, S. 251-276, hier S. 265f.

⁴³ Vgl. Schumacher-Hellmold, Bonn – Eine Entscheidung des Herzens, S. 254.

⁴⁴ Vgl. Dietrich Höroldt, Von der Bürgerstadt zur Bundeshauptstadt, in: Walter Först (Hrsg.), Städte nach zwei Weltkriegen, Beiträge zur neueren Landesgeschichte des Rheinlandes und Westfalens, Band 11, Köln 1984, S. 65-92, hier S. 86f und Rüdiger Freiherr von Wechmar, Bemerkungen zu Bonns Berufung zur vorläufigen Bundeshauptstadt, in: Victor-Emanuel Preusker (Hrsg.), Festschrift für Hermann Wandersleb zur Vollendung des 75. Lebensjahres, Bonn 1970, S. 617-621, hier S. 617f.

staltung in Köln seine Partei auf Frankfurt eingeschworen. Diese Meldung machte in Bonn am Nachmittag die Runde und Adenauer nutze dies, um in seiner Partei die Wahl Frankfurts als Niederlage der CDU gegenüber der SPD darzustellen. So gelang es ihm Unentschlossene für Bonn zu gewinnen. Das Brisante an diesem Vorgehen war, dass Adenauer von einer Pressemeldung sprach, die es zwar tatsächlich gab, doch hatte diese die Pädagogische Akademie in Bonn nie verlassen. Der Journalist hatte die Meldung nicht an seine Heimatredaktion übermittelt.⁴⁵ Die Abstimmung vom 10. Mai 1949 war im Wesentlichen zu einer parteipolitischen Machtfrage geworden.

Nachdem der Parlamentarische Rat am 23. Mai zur letzten Sitzung zwecks Annahme und Verkündung des Grundgesetzes zusammen gekommen war, gingen die Diskussionen um die Entscheidung für Bonn und gegen Frankfurt als Sitz des ersten Deutschen Bundestages weiter.⁴⁶ In der Folge äußerten die Alliierten gegenüber den Ministerpräsidenten ihr Missfallen über die nicht enden wollenden Diskussionen und mahnten eine verlässliche Entscheidung an, schließlich habe man als Alliierte Vorkehrungen hinsichtlich der Repräsentanz am zukünftigen Sitz der Regierung zu treffen. Diese würde man für Bonn vornehmen.⁴⁷

Einmal mehr hatten die Alliierten Einfluss auf die im Entstehen begriffene Bundesrepublik Deutschland genommen. Wie ein Jahr zuvor, im Sommer 1948, traten die Militärgouverneure der USA, Frankreichs und vor allem Großbritanniens für Bonn ein und stärkten damit die Position Konrad Adenauers im kurzen Wahlkampf des Sommers 1949. Die CDU ging aus der ersten Bundestagswahl vom 14. August 1949 überraschend als Sieger hervor. Einen Monat später, am 15. September wurde Adenauer, nachdem er bereits zum Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag gewählt worden war, mit einer Stimme Mehrheit zum ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt.⁴⁸

Mit der Wahl des Kanzlers und Bonn-Befürworters Adenauer war die Diskussion um den Sitz des Parlaments und der Regierung aber noch nicht beendet. Als Ergebnis der Diskus-

⁴⁵ Vgl. Dreher, Kampf um Bonn, S. 91-98 und Schumacher-Hellmold, Bonn – Eine Entscheidung des Herzens, S. 253f.

⁴⁶ Vgl. Pommerin, Von Berlin nach Bonn, S. 145.

⁴⁷ Vgl. Höroldt, 25 Jahre Bundeshauptstadt Bonn, S. 71.

⁴⁸ Vgl. Manfred Görtemaker, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999, S. 99.

sionen des Sommers hatten sich die Ministerpräsidenten darauf geeinigt, dass der erste Deutsche Bundestag über die Frage des Sitzes von Parlament und Regierung entscheiden solle. So geschah es, dass im Herbst die Frage der Hauptstadt erneut diskutiert wurde.⁴⁹ Am 3. November 1949 kam es im Bundestag zur Abstimmung. Wieder standen Bonn und Frankfurt zur Diskussion. Noch am Vormittag der Abstimmung schien alles völlig offen. Doch wie einige Monate zuvor unterlag Frankfurt erneut gegenüber Bonn. Der Antrag zur Verlegung des Parlaments und der Regierung vom Rhein an den Main scheiterte mit 176 ja- gegen 200 nein-Stimmen.⁵⁰

Was waren die Gründe für diesen dreifachen Erfolg Bonns innerhalb von nur eineinhalb Jahren? Erst setzte sich die Stadt gegen Karlsruhe als Tagungsort des Parlamentarischen Rates, dann als Ort der Konstituierung des ersten Deutschen Bundestages gegen Frankfurt und schließlich erneut gegen Frankfurt als Sitz von Parlament und Regierung durch. Der Aufstieg Bonns ist nicht an einem Argument oder einer Person alleine festzumachen. Dennoch finden sich in der Literatur immer wieder dieselben Motive und Namen. Zuerst das Motiv des Provisorischen. Die Ministerpräsidenten ließen sich im August 1948 nur deshalb so schnell von ihrem nordrhein-westfälischen Kollegen Arnold überreden, weil sie Bonn kaum kannten und fälschlicherweise sogar wiederholt vom nahe gelegenen Bad Godesberg sprachen, da dieser Ort ihnen als Heilbad bekannt war. Eine solch unbekannte und kleine Stadt wie Bonn rief keine Sorgen als mögliche Konkurrenz bei der Wahl einer zukünftigen Hauptstadt hervor.⁵¹

Neben dem Motiv des Provisorischen spielten auch die Nachkriegsverhältnisse auf vielfältige Art und Weise eine gewichtige Rolle. Zuerst die rein logistische Frage nach Unterbringungsmöglichkeiten. Hier schnitt Bonn ganz objektiv und weitestgehend unbestritten gut ab. Die Kriegsschäden waren auf die Innenstadt konzentriert geblieben, die zahlreichen Hotels und Ausflugslokale entlang des Rheins boten sich für Unterkunft und Verpflegung der Politiker und Journalisten an.⁵² Die Militärgouverneure der Alliierten spielten in den

⁴⁹ Vgl. Bertram Otto, *Ausgerechnet Bonn... Geschichten und Geschichtliches aus den frühen Jahren der Republik*, Bonn 1989, S. 94 und Helmut Vogt, „Der Herr Minister wohnt in einem Dienstwagen auf Gleis 4“. *Die Anfänge des Bundes in Bonn 1949/50*, Bonn 1999, S. 279.

⁵⁰ Vgl. Pommerin, *Von Berlin nach Bonn*, S. 193f.

⁵¹ Vgl. Bergknecht, *40 Jahre Bundeshauptstadt Bonn*, S. 17 und Dreher, *Kampf um Bonn*, S. 28-30 und S. 33.

⁵² Vgl. Höroldt, *25 Jahre Bundeshauptstadt Bonn*, S. 73f.

Nachkriegsjahren die entscheidende Rolle wenn es um politische Fragen ging, so auch bei der Frage der Hauptstadt. Wie bereits erwähnt, setzten sich die Briten für eine Stadt in ihrer Zone ein, die Amerikaner hingegen bevorzugten zunächst das von ihnen besetzte Frankfurt. Die Briten konnten dabei etwas für Bonn versprechen, was die Amerikaner für Frankfurt so nicht versprechen wollten oder konnten: die totale Räumung der Stadt von alliierten Soldaten und deren Einrichtungen. Damit gewann Bonn einen weiteren Standortvorteil. Kasernen und Wohnungen konnten als Arbeits- und Wohnstätten für die nach Bonn kommenden Politiker genutzt werden.⁵³

Neben den Motiven standen bei der Wahl Bonns auch Personen im Mittelpunkt des Geschehens. So der bereits mehrfach erwähnte Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei Hermann Wandersleb und der Präsident des Parlamentarischen Rates und spätere erste Bundeskanzler Konrad Adenauer. Die weit verbreitete Annahme, Adenauer hätte Bonn zum Sitz des Parlamentarischen Rates verholphen, wird in der Literatur nicht geteilt.⁵⁴ Vielmehr gilt die Person Wandersleb als Initiator der Bewerbung Bonns als Tagungsort.⁵⁵ Adenauer setzte sich erst nachdem er zum Präsidenten des Parlamentarischen Rates gewählt worden war für Bonn ein, wobei er dies meist im Verborgenen tat, was sich aber als umso wirkungsvoller erweisen sollte.⁵⁶ Das in der Öffentlichkeit am häufigsten gehörte Argument, warum Adenauer gerade die beschauliche Stadt am Rhein als Sitz von Parlament und Regierung favorisiere, lautete schlicht und einfach, dass er es von seinem Haus in Rhöndorf nicht weit zur Arbeit habe.⁵⁷ Daran mag durchaus etwas Wahres sein, auch wenn Adenauer dies auf Nachfragen hin stets verneinte und die Literatur dies in die Kate-

⁵³ Vgl. Rainer Pommerin, Die Hauptstadt: „Der Bundestag versammelt sich alsdann in Berlin . . .“, in: Wengst, Historiker betrachten Deutschland, S. 213-218, hier S. 217.

⁵⁴ Vgl. Pommerin, Von Berlin nach Bonn, S. 92; Edith Ennen, Bonn als kurkölnische Haupt- und Residenzstadt und als Bundeshauptstadt, in: Wendehorst/Schneider, Hauptstädte. Entstehung, Struktur und Funktion, S. 91-105, S. 103; Ralf Floehr, Bonn – Die gekaufte Hauptstadt, Krefeld 1986, S. 23 und Hermann Wandersleb, Die Berufung Bonns zur vorläufigen Bundeshauptstadt, in: Bonner Geschichtsblätter, Band 23, Bonn 1969, S. 310-336, hier S. 312.

⁵⁵ Vgl. Bergknecht, 40 Jahre Bundeshauptstadt, S. 12.

⁵⁶ Vgl. Gerhard Brunn, Die Deutschen und ihre Hauptstadt, in: Baumunk/Ders., Hauptstadt. Zentren, Residenzen, Metropolen, S. 19-24, hier S. 23 und Rudolf Morsey, Die Rolle Konrad Adenauers im Parlamentarischen Rat 1948/49, Rhöndorfer Hefte, Heft 5, Bad Honnef 1998, S. 35.

⁵⁷ Vgl. Dreher, Kampf um Bonn, S. 10f. und S. 141f.; Rudolf Morsey (Hrsg.), Konrad Adenauer und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland, Rhöndorfer Gespräche Band 3, Stuttgart/Zürich 1986, S. 73 und Frank-Lothar Kroll, Bonn als Bundeshauptstadt 1949-1989, in: Heidenreich, Deutsche Hauptstädte, S. 137-152, hier S. 141.

gorie der Legenden einordnet.⁵⁸ Adenauer selbst befürwortete Bonn, weil es, besatzungsfrei und im Westen gelegen, gute Entwicklungsmöglichkeiten für die junge Demokratie versprach. Frankfurt hingegen sei bereits vom Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und den Amerikanern belegt und biete nicht die Räumlichkeiten für eine effiziente politische Arbeit. Dass es Adenauer auch darum ging, ein Stück Unabhängigkeit eben gerade von dem Frankfurter Verwaltungsapparat zu gewinnen, machte er nicht publik.⁵⁹

Die vierzigjährige Ära der Bundeshauptstadt Bonn lässt sich grob in vier Phasen einteilen:

1. 1949-1969 Ausbau des Provisoriums,
2. 1969-1975 Große Neubaupläne,
3. 1975-1980 Kompromiss und Konsolidierung,
4. 1980-1991 Umsetzung der Pläne.⁶⁰

Die erste Phase des Ausbaus ist allerdings von Provisorien und einem zeitweiligen Baustopp, 1956 bis 1965, gekennzeichnet.⁶¹ Diese Phase machte der Stadt lange Zeit das Leben mit der Funktion als Hauptstadt nicht einfach.⁶² Es fehlte an Konzepten und klaren Verantwortlichkeiten beim Bau von Gebäuden zur Nutzung durch den Bund. Vielfach musste auf Mietobjekte zurückgegriffen werden mit der Folge, dass die Standorte der Ministerien über das gesamte Stadtgebiet verstreut lagen.⁶³

Mit der Regierungserklärung Willy Brandts vom 18. Januar 1973 änderte sich schließlich für alle sichtbar der Status Bonns. Erstmals sprach ein Bundeskanzler von der „Bundeshauptstadt Bonn“.⁶⁴ Eine „Planungseuphorie“⁶⁵ hatte bereits Ende der 1960er Jahre einge-

⁵⁸ Vgl. Christoph Stölzl, Bonn oder Berlin?, in: Körner/Weigand, Hauptstadt, S. 269-275, hier S. 269.

⁵⁹ Vgl. Morsey, Konrad Adenauer und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland, S. 73.

⁶⁰ Einteilung nach Klaus Borchard, Bonn – Vom Provisorium über die Bundeshauptstadt zur Bundesstadt, Bonner Akademische Reden 80, Bonn 1999, S. 13-37. Vgl. dazu auch Karl Heinz van Kaldenkerken (Hrsg.), Ausbau der Bundeshauptstadt. 10 Jahre Hauptstadtvereinbarung 1975-1985, Bonn o. J., S. 10-12 und Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Die Beziehungen zwischen dem Bund und der Stadt Bonn 1949 - 1987, Dokumentation Januar 1988.

⁶¹ Vgl. Pommerin, Von Berlin nach Bonn, S. 201f. und Wolfgang Kuls, Bonn als Bundeshauptstadt, in: Eberhard Mayer/Klaus Fehn/Peter-W. Höllermann (Hrsg.), Bonn – Stadt und Umland. Festschrift zum 75-jährigen Bestehen der Gesellschaft für Erd- und Völkerkunde zu Bonn, Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde Heft 58, Bonn 1988, S. 5-18, hier S. 9.

⁶² Vgl. Heinrich Schöpe, Was tat der Bund bisher für seine Hauptstadt?, in: Demokratische Gemeinde 11/1980, S. 964f., hier S. 964.

⁶³ Vgl. Kaldenkerken, Ausbau der Bundeshauptstadt, S. 17.

⁶⁴ Vgl. Franka Kühn, Kann man eine Hauptstadt machen? Bonn: Vom Provisorium zur Bundeshauptstadt, HSB-Papers des Arbeitsschwerpunkt Hauptstadt Berlin der FU Berlin 1/98, Berlin 1998, S. 30f.

setzt und das, was bis dahin hinter verschlossenen Türen entworfen worden war, wurde nun öffentlich diskutiert. Das neue Kanzleramt, Fertigstellung 1976, war dabei ein sichtbares, wenn auch architektonisch nicht unumstrittenes Symbol des dauerhaften Provisoriums. Angefangen hatte das große Bauen bereits nach dem Beschluss des Bundestages 1964, ein Abgeordnetenhochhaus südlich des Bundeshauses zu errichten. Das im Volksmund nach dem Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier benannte Gebäude, der „Lange Eugen“, wurde nach seiner Fertigstellung 1969 zu einem Symbol der Bundeshauptstadt Bonn.

Die kommunale Neugliederung vom 9. Juli 1969 führte mit ihrem Inkrafttreten zum 1. August 1969 unter anderem zur Eingemeindung von Beuel und Bad Godesberg ins Bonner Stadtgebiet.⁶⁶ Von nun an lag die Koordinierung beim Bau von Bundeseinrichtungen auf kommunaler Ebene bei einem Akteur, der Stadt Bonn. Erst ab diesem Zeitpunkt war eine, das gesamte Stadtgebiet umfassende städtebauliche Planung möglich.⁶⁷ Der Bund reagierte und schloss am 15. Juli 1970 mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn die so genannte Bonn-Vereinbarung '70 ab.⁶⁸ Diese 1980 und 1990 jeweils um zehn Jahre verlängerte und angepasste Vereinbarung, sah einen Ausgleich für die mit der Funktion als Hauptstadt verbundenen Sonderbelastungen der Stadt Bonn vor.⁶⁹ Mit der ersten Vereinbarung dieser Art wurde deutlich, „daß der Bund Bonn nicht länger als Provisorium zu betrachten gedachte.“⁷⁰ Bereits 1975 erweiterten und konkretisierten die beteiligten Partner Stadt, Land und Bund die Verpflichtungen gegenüber der Bundeshauptstadt mit der Hauptstadtvereinbarung.⁷¹ Darin vereinbarten die Vertragspartner die Zusammenarbeit bei

⁶⁵ Jens Krüger, »Ein Skandal, wie Bonn zu Tode getrampelt wird!« Zur Finanzierung der Bundeshauptstadt Bonn 1949 bis 1999, in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Hauptstadtfiananzierung in Deutschland. Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, Berlin 2004, S. 149-181, hier S. 168.

⁶⁶ Vgl. Kaldenkerken, Ausbau der Bundeshauptstadt, S. 11.

⁶⁷ Vgl. Ingeborg Flagge, Architektur in Bonn nach 1945. Bauten in der Bundeshauptstadt und ihrer Umgebung, Bonn 1984, S. 15.

⁶⁸ Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn über den Ausbau der Stadt als Sitz der Bundesregierung und über den Ausgleich der damit verbundenen Sonderbelastungen, rückwirkend gültig ab dem 1. Januar 1970. Vgl. Wissenschaftliche Dienste, Die Beziehungen zwischen dem Bund und der Stadt Bonn, S. 42-44.

⁶⁹ Vgl. Borchard, Bonn, S. 20, Wissenschaftliche Dienste, Die Beziehungen zwischen dem Bund und der Stadt Bonn, S. 48-53 und Jochen Dieckmann, Die Finanzvereinbarungen 1970 und 1980. Unverzichtbare Hilfe oder Fesseln für die Stadt?, in: Matzerath, Bonn, S. 385-390. Der Text der Bonn-Vereinbarung '80 findet sich in: Wissenschaftliche Dienste, Die Beziehungen zwischen dem Bund und der Stadt Bonn, S. 57-65.

⁷⁰ Krüger, Ein Skandal, S. 167.

⁷¹ Vereinbarung über den weiteren Ausbau Bonns als Bundeshauptstadt vom 11. September 1975, in: Kaldenkerken, Ausbau der Bundeshauptstadt, S. 118. Vgl. auch Wissenschaftliche Dienste, Die Beziehungen zwischen dem Bund und der Stadt Bonn, S. 45-47.

der städtebaulichen Entwicklung des Parlaments- und Regierungsviertels und der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Raume Bonn. Ihre Gültigkeit behielt die zeitlich nicht auf ein bestimmtes Datum festgelegte Vereinbarung bis zum Abschluss der Maßnahmen im Jahre 2003, also zwölf Jahre nach der Entscheidung des Bundestages Parlament und Teile der Regierung nach Berlin zu verlegen.⁷² Von 1975 bis 2003 flossen insgesamt 429 Millionen Euro in die Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel, später Bundesviertel.⁷³

Während Ende der 1980er Jahre die lange geplanten und immer wieder veränderten Projekte zum Bau von Bundeseinrichtungen, Ministerien und Gebäuden des Bundestages, endlich in die Tat umgesetzt wurden, stand für viele überraschend die Bundeshauptstadt Bonn plötzlich wieder in der Diskussion. Im Ausweichquartier, dem Bonner Wasserwerk, erreichte die Nachricht von der Grenzöffnung in Berlin die Bundestagsabgeordneten völlig unvorbereitet.⁷⁴ Neben an war der Bau des neuen Plenarsaals im vollen Gange und südlich des „Langen Eugens“ entstand der so genannte Schürmann-Bau, ein Gebäudekomplex für die Abgeordneten und die Verwaltung des Bundestages. Das neue Postministerium war soeben bezogen, das Verkehrsministerium in der Fertigstellung. Neubauten des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Ministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Planung.⁷⁵ Mit dem Bau der Bonner Museumsmeile, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland und Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, hatte man gerade begonnen.⁷⁶ Der Zeitpunkt der Umwälzungen in Mittel-

⁷² Vgl. Krüger, Ein Skandal, S. 169.

⁷³ Vgl. Stadt Bonn, Vom Parlaments- und Regierungsviertel zum Bundesviertel, S. 176.

⁷⁴ Vgl. Hubert Kleinert, Mauerfall im Wasserwerk. Von grünen Problemen beim Absingen der Nationalhymne, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte April 1999, S. 352-357.

⁷⁵ Vgl. Heijo Klein, Regierungsbauten der Bundeshauptstadt, in: Ders. (Hrsg.), Bonn - Universität in der Stadt. Beiträge zum Stadtjubiläum am Dies academicus 1989 der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn, Band 48, Bonn 1990, S. 151-169, hier S. 156f. und S. 162f.

⁷⁶ Vgl. Carl Friedrich Schröer, Vom Provisorium zum Hauptstadtausbau. Eine Skizze zur kulturellen Entwicklung in der Bundeshauptstadt, in: Matzerath, Bonn, S. 391-399 und Helmut Kohl, Erinnerungen 1982-1990, München 2005, S. 877.

und Osteuropa konnte aus Sicht der Bonner Stadtplaner aber auch der Politiker als „Ironie der Geschichte“⁷⁷ verstanden werden.

4. Die Deutsche Einheit und die Frage der Hauptstadt

Als am frühen Abend des 9. November 1989 SED-Politbüro-Mitglied Günter Schabowski auf einer Pressekonferenz in Ost-Berlin beiläufig bekannt gab, dass Reisen ins Ausland kurzfristig genehmigt und auch Visa zur ständigen Ausreise aus der DDR erteilt würden, setzte in Ost-Berlin ein Ansturm auf die Grenzübergänge ein. Am späten Abend schließlich öffneten die von der Situation überraschten Grenzposten die ersten Übergänge. Noch in der Nacht öffneten sich entlang der innerdeutschen Grenze weitere Übergänge und am Vormittag des 10. November gab es kein Halten mehr: die Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR war offen.⁷⁸

Der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Walter Momper, konnte sich in den folgenden Tagen und Wochen über die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit freuen: „Berlin wird jetzt der Maßstab sein für den Fortschritt bei der Einigung Deutschlands und der Einigung Europas (...).“⁷⁹ Damit war Berlin schlagartig auch wieder ins Bewusstsein der westdeutschen Öffentlichkeit zurückgekehrt. Schon im Juni 1989 hatte Bonns Oberbürgermeister Hans Daniels anlässlich des Besuchs des sowjetischen Staatschefs Michail Gorbatschow gesagt: „Gerade wir Bonner sind uns bewußt, daß unsere Stadt die Aufgaben als Hauptstadt nur stellvertretend für Berlin so lange wahrnimmt, bis eine Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit möglich ist.“⁸⁰ In der Folge musste sich Daniels Kritik an seiner Haltung als Vertreter Bonns gefallen lassen. Er hatte sich wiederholt offen in der Frage der deutschen Hauptstadt gezeigt: „Die Hauptstadt Bonn ist aber auch ein Zeichen dafür, daß unser Staat, die Bundesrepublik Deutschland, sich selbst nicht als endgültig

⁷⁷ Ingeborg Flagge, Provisorium als Schicksal. Warum mit der Bonner Staatsarchitektur kein Staat zu machen ist, in: Dies./Wolfgang Jean Stock (Hrsg.), *Architektur und Demokratie. Bauen für die Politik von der amerikanischen Revolution bis zu Gegenwart*, Stuttgart 1992, S. 224-245, hier S. 225.

⁷⁸ Vgl. Christina Bollin/Peter Fischer-Bollin, *Mauer*, in: Karl-Rudolf Korte/Werner Weidenfeld (Hrsg.), *Handbuch zur deutschen Einheit. 1949 – 1989 – 1999*, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 363, Bonn 1999, S. 547-559, hier S. 557.

⁷⁹ Walter Momper, *Berlin ist keine Insel mehr. Die Rolle Berlins nach dem 9. November 1989*, in: Gerd Langguth (Hrsg.) *Berlin vom Brennpunkt der Teilung zur Brücke der Einheit*, Köln 1990, S. 335-349, hier S. 348.

⁸⁰ Zit. nach Thomas Schmid, *Berlin: Der Kapitale Irrtum. Argumente für ein föderalistisches Deutschland*, Frankfurt am Main 1991, S. 28f.

tig empfindet, daß unser Ziel die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit mit Berlin als Hauptstadt ist.“⁸¹

Je mehr die Ereignisse der Wendejahre 1989/90 auf eine Einheit der beiden Deutschen Staaten zuliefen, umso häufiger wurde auch die Frage nach der zukünftigen Hauptstadt eines vereinigten Deutschlands gestellt. Für Viele gab es keinen Zweifel an Berlin, mindestens genauso Viele traten aber auch für Bonn als Hauptstadt ein.⁸² Im Zuge der Verhandlungen um den Einigungsvertrag und den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Artikel 23 des Grundgesetzes⁸³, machte die Verhandlungsdelegation der DDR unter der Leitung von Staatssekretär Günther Krause deutlich, dass Berlin als Hauptstadt im Einigungsvertrag festgeschrieben werden müsse.⁸⁴ Damit traten sie gegen den Wunsch des Leiters der Delegation der Bundesrepublik, Innenminister Wolfgang Schäuble ein, der die Entscheidung dem noch zu wählenden gesamtdeutschen Parlament überlassen wollte. Die Delegation der DDR begründete ihre Ablehnung dieser Lösung mit den dort zu erwartenden unsicheren Mehrheiten.⁸⁵ Schäuble wies in den Verhandlungen daraufhin, dass über den Einigungsvertrag nur in seiner Gesamtheit im Bundestag und Bundesrat abgestimmt werden könne und man eine solch strittige Frage daher besser ausklammern sollte.⁸⁶ Schließlich machte Schäuble den Vorschlag, das was ohnehin „unbestritten“ sei in den Vertrag aufzunehmen: „Hauptstadt Deutschlands ist Berlin. Über den Sitz der Regierung wird später entschieden.“⁸⁷ Dabei habe man ganz bewusst darauf verzichtet, „genauer zu definieren, was das Wesen der Hauptstadt sei.“⁸⁸ Nur so wäre eine Einigung in dieser Frage möglich gewesen. Schließlich akzeptierte die Delegation der DDR die Kompromissformel, auch mit der vom Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei Wolfgang Clement eingebrachten Protokollnotiz zu Artikel 2, in der explizit darauf hingewiesen wird, dass die Entscheidung

⁸¹ Hans Daniels, Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn, in: Baumunk/Brunn, Hauptstadt. Zentren, Residenzen, Metropolen, S. 12. Vgl. auch die Aussage Daniels anlässlich der Unterzeichnung der Bonn-Vereinbarung 90 am 13. Dezember 1989 in Krüger, Ein Skandal, S. 174.

⁸² Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Berlin oder Bonn oder eine andere Stadt? Argumente und Äußerungen zur Hauptstadtfrage, bearb. von Andreas Kaernbach/Ralph Hebgen/Brigitte Heger, Info-Brief 116/90.

⁸³ Vgl. Beyme, Hauptstadtsuche, S. 59-61 und S. 65.

⁸⁴ Vgl., insbesondere auch für das Eintreten des letzten Ministerpräsidenten der DDR, Lothar de Maizière für Berlin als Hauptstadt, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Die Bundesregierung zieht um, Bonn 1994, S. 10.

⁸⁵ Vgl. Schäuble, Der Vertrag, S. 131.

⁸⁶ Vgl. Schäuble, Der Vertrag, S. 132.

⁸⁷ Schäuble, Der Vertrag, S. 172.

⁸⁸ Schäuble, Der Vertrag., S. 173.

gen über Sitz von Parlament und Regierung dem Parlament und der Vertretung der Länder vorbehalten bleiben.⁸⁹

Der Einigungsvertrag konnte schließlich mit dieser Kompromissformel am 31. August 1990 von beiden Seiten unterzeichnet werden. Auf die möglichen Implikationen der Bestimmungen zur Hauptstadt im Einigungsvertrag ist bereits kurz eingegangen worden. Ergänzend sei an dieser Stelle hinzugefügt, dass durch Artikel 2 Absatz 1 eine Trennungsmöglichkeit zwischen der materiellen und formellen Hauptstadtfunktion geschaffen worden ist, die es so, trotz der beschriebenen Bekundungen der Bundesrepublik zu Berlin, vorher nicht gegeben hat.⁹⁰ Berlin hätte also auch ohne dass Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung dort ihren Sitz genommen hätten, Hauptstadt Deutschlands sein können.⁹¹

Im Herbst 1990 verliefen die Gräben zwischen den Bonn- und den Berlin-Befürwortern quer durch alle Fraktionen und Parteien. Die zehn westlichen Länder der Bundesrepublik hatten sich schon während der Verhandlungsrunden zum Einigungsvertrag gegen Berlin ausgesprochen.⁹² Bundespräsident Richard von Weizsäcker hingegen setzte sich als Erster in seiner Rede anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerwürde von Gesamt-Berlin für die Stadt ein, in der er von 1981 bis 1984 als Regierender Bürgermeister gewirkt hatte: „Hier ist der Platz für die politisch verantwortliche Führung Deutschlands.“⁹³ Seine umstrittene Rede markiert den Anfang der öffentlichen Hauptstadtdebatte in den Monaten bis zur Entscheidung im Bundestag am 20. Juni 1991. Der SPD-Parlamentarier Peter Glotz reagierte mit einem offenen Brief an den Bundespräsidenten auf dessen Rede. Darin widersprach er der Grundtendenz hinsichtlich Berlins als dem Ort für die deutsche Hauptstadt. Insbesondere die Kritik an der DDR fällt dabei deutlich aus: „Man kann nicht von früh bis spät die Logik des Artikels 23 des Grundgesetzes und damit den Willen zum »Beitritt« zu dieser Republik beschwören, um dann bei einer Frage – der Hauptstadtfrage – die Republik, der man beitreten möchte, popelig zu finden.“⁹⁴ Horst Ehmke, ebenfalls SPD-Parlamentarier,

⁸⁹ Vgl. Protokoll zum Einigungsvertrag, S. 889.

⁹⁰ Vgl. Oliver Pagenkopf, Die Hauptstadt in der deutschen Rechtsgeschichte, Diss. Bonn, 2003, S. 161.

⁹¹ Vgl. Mathias Kühnreich, Das Selbstorganisationsrecht des Deutschen Bundestages unter besonderer Berücksichtigung des Hauptstadtbeschlusses. Beiträge zum Parlamentsrecht Band 39, Berlin 1997, S. 201.

⁹² Vgl. Süß, Die Bundesrepublik und das Politikum der Hauptstadtfrage, S. 194.

⁹³ Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Verleihung der Ehrenbürgerwürde von Berlin an den Bundespräsidenten, in: Bulletin vom 3. Juli 1990, Nr. 85, S. 733-736, hier S. 736.

⁹⁴ Peter Glotz, Der Irrtum des Präsidenten – Ein offener Brief, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, August 1990, S. 747-750, hier S. 749.

reagierte besonders kritisch auf die Rede des Bundespräsidenten: „Am erstaunlichsten ist aber das Votum für Berlin selbst, das in dem Satz gipfelt: „Hier ist der Ort für die politisch verantwortliche Führung Deutschlands.“ Diese Sprache überrascht bei Richard von Weizsäcker. Was soll der Satz eigentlich bedeuten: einen Präsidialerlaß, eine Beschwörung oder eine Tatsachen-Behauptung? Wann ist denn Deutschland von Berlin aus politisch verantwortlich regiert worden? Die Antwort muß leider lauten: selten oder nie.“⁹⁵ Diese beiden Aussagen bekannter Abgeordneter belegen exemplarisch die Spannung, welche sich bereits im Laufe des Jahres 1990, also im Jahr vor der eigentlichen Entscheidung im Bundestag, aufgebaut hatte.

Der Bundespräsident ließ sich durch die Kritik an seinem Eintreten für Berlin nicht bremsen, im Gegenteil. Am 24. Februar 1991 schrieb Weizsäcker einen Brief an die Partei- und Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, der Anfang März bekannt wurde.⁹⁶ Die zentralen Anliegen des Bundespräsidenten wurden darin deutlich: die Verantwortlichen in den Parteien und der Regierung an ihre Aufgabe zur politischen Führung zu erinnern und gleichzeitig klarzustellen, dass der Bundespräsident allein nicht nach Berlin ziehen würde. Die Reaktionen auf die erneute Parteinahme für Berlin waren ähnlich wie im Sommer des Vorjahres nach der Rede Weizsäckers: offene Ablehnung auf Seiten der Bonn-Befürworter und Zustimmung auf Seiten der Berlin-Anhänger. In der Presselandschaft⁹⁷ reichten die Reaktionen von der Anerkennung des Plädoyers für Berlin⁹⁸ bis zur Zurückhaltung und dem Hinweis auf das geteilte Echo auf die Initiative des Bundespräsidenten.⁹⁹

⁹⁵ Horst Ehmke, Nur keine Neuauflage preußisch-deutscher Mystik!, in: Alois Rummel (Hrsg.), Bonn. Sinnbild deutscher Demokratie. Zur Debatte um Hauptstadt und Regierungssitz, Bonn 1990, S. 109-112, hier S. 110.

⁹⁶ Vgl. für den Wortlaut des Schreibens: Berlin – Weichenstellung in die Zukunft. Die Entscheidung für den Regierungssitz hängt nicht von der Kassenlage ab. Memorandum des Bundespräsidenten, Die Welt, 11. März 1991, S. 5.

⁹⁷ Für eine ausführliche Darstellung der erschienenen Artikel zur Debatte um Parlaments- und Regierungssitz vgl. Thomas Kaufner, Bonn oder Berlin? Bonn und Berlin! - Kontroverse und Entscheidung zum künftigen Regierungs- und Parlamentssitz, in: Gegenwartskunde, Zeitschrift für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Bildung, 40. Jg., Heft 3 1991, S. 339-355 und Joannah Caborn, Die Presse und die »Hauptstadtdebatte«. Konstrukte der deutschen Einheit, in: Ursula Kreft/Hans Uske/Siegfried Jäger (Hrsg.), Kassensturz. Politische Hypotheken der Berliner Republik, Duisburg 1999, S. 61-84.

⁹⁸ Vgl. Ein notwendiges Plädoyer für Berlin. Der Brief des Bundespräsidenten erfordert ein klares Wort des Kanzlers, Süddeutsche Zeitung, 11. März 1991.

⁹⁹ Vgl. Die Befürworter Bonns reagieren auf Weizsäckers Plädoyer. Ein Gruppenantrag aus allen Fraktionen. Geteiltes Echo auf das Memorandum des Bundespräsidenten, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. März 1991.

Mit dem Memorandum des Bundespräsidenten begann die heiße Phase der Vorbereitung zur Entscheidung über die Frage des Sitzes von Parlament und Regierung im ersten gesamtdeutschen Bundestag. Am 27. Februar 1991 entschied das Bundestagspräsidium die Entscheidung noch vor der Sommerpause zu treffen und in einem Gesetz zu regeln. So sollte für die in der Diskussion stehenden Städte Planungssicherheit geschaffen und der immer heftiger werdende Streit zwischen den beiden Lagern nicht in die Länge gezogen werden. Eilig begannen die Meinungsführer Unterschriften für ihre Anträge unter den Abgeordneten im Bundestag zu sammeln. Am 23. April 1991 trafen sich die Repräsentanten aller Verfassungsorgane – Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth, Bundeskanzler Helmut Kohl, Bundesratspräsident Henning Voscherau und Bundesverfassungsgerichtspräsident Roman Herzog – sowie die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen in Bonn, um über den Weg zur Entscheidung über den künftigen Parlaments- und Regierungssitz der Bundesrepublik Deutschland zu beraten. Für die Debatte im Bundestag einigte man sich auf den 20. Juni, der Bundesrat sollte einen Tag später, am 21. Juni 1991 über die Frage seines Sitzes entscheiden. Bereits auf diesem Treffen vereinbarte man die spätere Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Regelung der Umzugs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Region, welche nicht zum Sitz von Parlament und Regierung bestimmt werden würde.¹⁰⁰

Ebenfalls am 23. April 1991 bezog Bundeskanzler Kohl erstmals eindeutig Stellung zugunsten Berlins. In der Fraktionssitzung von CDU/CSU im Berliner Reichstagsgebäude kündigte Kohl an, er werde als Abgeordneter für Berlin als Sitz von Parlament und Regierung stimmen.¹⁰¹ Damit hatte sich neben dem Bundespräsidenten ein weiterer ranghoher Vertreter eines Verfassungsorgans für Berlin ausgesprochen. Dennoch schien die Mehrheit der Abgeordneten für Bonn stimmen zu wollen. Die Bonn-Befürworter stellten ihren Antrag am 21. März vor und konnten 255 Unterschriften vorweisen.¹⁰² Die Berlin-Befürworter stellten ihren Antrag am 25. März vor und verzichteten auf eine Sammlung von Unterschriften. Sie konnten unter den elf Erstunterzeichnern prominente Politiker wie

¹⁰⁰ Vgl. Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Band 2, S. 1604.

¹⁰¹ Vgl. Dietmar Kansy, Zitterpartie. Der Umzug des Bundestages von Bonn nach Berlin, Hamburg 2003, S. 28 und Jürgen Grünhagen, Hauptstadt - Bonn oder Berlin, dpa-Hintergrund. Daten, Fakten, Zusammenhänge, Nr. 3368 vom 7. Juni 1991, S. 7.

¹⁰² Vgl. Franz Möller, Der Beschluss. Bonn/Berlin-Entscheidungen von 1990 bis 1994, Bonn 2002, S. 37f.

Willy Brandt und Hans-Jochen Vogel vorweisen.¹⁰³ In den folgenden Wochen suchte eine Gruppe von Abgeordneten um den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU, Heiner Geißler, nach einem Kompromiss zwischen den beiden Lagern. Schließlich präsentierte die so genannte Geißler-Kommission ihren Kompromissvorschlag: der Bundestag solle nach Berlin umziehen, die Bundesregierung in Bonn verbleiben; also eine Trennung von Parlaments- und Regierungssitz.¹⁰⁴ Neben diesem Vorschlag erarbeitete der Präsident des Bundesrates, Hamburgs Erster Bürgermeister Hennig Voscherau einen weiteren Kompromissvorschlag. Der so genannte Voscherau-Plan sah vor, dass Bundespräsident, Bundesrat und Auswärtiges Amt nach Berlin umziehen, Bundestag und Bundesregierung aber in Bonn verbleiben.¹⁰⁵

Bis zum Tag der Entscheidung am 20. Juni 1991 wurde in zahllosen Gesprächsrunden nach einem Kompromiss gesucht. Zuletzt noch in der Nacht vor der Debatte. Am Ende blieben die Versuche aber ohne Erfolg. Alles lief auf eine Konfrontation beider Lager hinaus, die sich zwar gesprächs- aber kaum kompromissbereit gezeigt hatten. Bonn ging dabei als Favorit in die Debatte. Eine Zeitungsumfrage unter allen 662 Bundestagsabgeordneten, die vier Tage vor der Debatte veröffentlicht wurde, zeigte eine absolute Mehrheit von 343 Abgeordneten für Bonn. Nur 267 Abgeordnete traten für Berlin ein.¹⁰⁶

¹⁰³ Vgl. Volker Tschirch, *Der Kampf um Bonn*, hrsg. vom Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreis, Bonn 1999, S. 66.

¹⁰⁴ Vgl. Tschirch, *Kampf um Bonn*, S. 68f.

¹⁰⁵ Vgl. Tschirch, *Kampf um Bonn*, S. 69f.

¹⁰⁶ Vgl. Tschirch, *Kampf um Bonn*, S. 64f. Auch eine dpa-Umfrage sah Bonn klar im Vorteil, vgl. Klaus Dreher, *Treibhaus Bonn – Schaubühne Berlin. Deutsche Befindlichkeiten*, Stuttgart 1999, S. 238f.

Erster Teil: Die Debatte um Parlaments- und Regierungssitz im Deutschen Bundestag

Im Folgenden, ersten Teil der Arbeit, steht die Bundestagsdebatte vom 20. Juni 1991 im Mittelpunkt. Zuerst werden dabei die fünf Anträge, die zur Debatte standen, vorgestellt. Anschließend wird das Verfahren und der Debattenverlauf von jenem Donnerstag im Bonner Wasserwerk nachgezeichnet und analysiert. Schließlich werden die Abstimmungsergebnisse einer Bewertung unterzogen. Danach werden die fünf Wortführer des Pro Bonn Lagers im Bundestag und ihre Argumente des Jahres 1991 vorgestellt. Im Anschluss folgen die sechs Wortführer des Pro Berlin Lagers in gleicher Weise. Als Zwischenfazit der Bundestagsdebatte werden die Kernaussagen und Argumente beider Seiten zusammengefasst und gegenübergestellt. Anschließend werden die Meinungen und Positionen der Wortführer von 1991 im Jahr 2005 vorgestellt; wieder beginnend mit dem Pro Bonn Lager gefolgt von dem Pro Berlin Lager. Als Fazit des ersten Teils der Arbeit werden dann die Kernaussagen und Argumente beider Seiten im Jahre 2005 zusammengefasst und gegenübergestellt.

Als Quelle dienen in diesem ersten Teil der Arbeit neben dem Plenarprotokoll der Bundestagsdebatte die von den insgesamt elf Wortführern und Abgeordneten des Jahres 1991 ausgefüllten Fragebögen. Diese sind im Anhang der Arbeit zusammengestellt und bieten einen authentischen und direkten Zugang zu den Antworten auf die vier gestellten Fragen:

1. Was waren die für Sie ausschlaggebenden Argumente für Ihre Entscheidung am 20. Juni 1991?
2. Können Sie nach dem Umzug des Bundestages und der Regierung von Bonn nach Berlin Veränderungen im politischen Handeln aufgrund des Ortswechsels feststellen?
3. Sehen Sie bedingt durch den Umzug des Parlaments und der Regierung nach Berlin Zentralisierungstendenzen und wenn ja, welche Folgen können Sie benennen?
4. Würden Sie die von Ihnen als Antwort auf Frage 1 genannten ausschlaggebenden Argumente auch noch im Jahr 2005 als tragend bezeichnen oder hat sich Ihre Einschätzung in den letzten 14 Jahren geändert? Wenn ja, bei welchen Argumenten und inwiefern?

I. Die Debatte im Deutschen Bundestag am 20. Juni 1991

Um 10 Uhr am Donnerstag, den 20. Juni 1991 eröffnete Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth die 34. Sitzung der zwölften Legislaturperiode des Deutschen Bundestages im Bonner Wasserwerk mit dem Aufruf des einzigen Tagesordnungspunktes der Sitzung: Beratung der Anträge zum Parlaments- und Regierungssitz. Zur Abstimmung standen fünf Anträge, die teilweise erst am Abend zuvor, wenige Minuten vor Abgabeschluss eingereicht worden waren.

Der Antrag des Pro Bonn Lagers lautete „Bundesstaatenlösung für eine Aufgabenteilung zwischen der Hauptstadt Berlin, dem Parlaments- und Regierungssitz Bonn und den neuen Bundesländern (Bonn-Antrag)“. Eingbracht wurde er unter anderen von den Abgeordneten Norbert Blüm (CDU), Editha Limbach (CDU), Franz Möller (CDU), Horst Ehmke (SPD), Ingrid Matthäus-Maier (SPD) und Gerhart Baum (FDP). In Anlehnung an den in vier Punkte gegliederten Antrag der Bonn-Befürworter lassen sich die Argumente wie folgt zusammenfassen:

1. Der Bundespräsident hat seinen ersten Amtssitz in Berlin. Sitz des Deutschen Bundestages bleibt Bonn. Der Bundesrat hat seinen Sitz in Berlin. Sitz der Bundesregierung bleibt Bonn. Der Bundeskanzler und weitere Mitglieder der Bundesregierung nehmen einen zusätzlichen Dienstsitz in Berlin.
2. Bundesversammlungen finden in Berlin statt. Ebenso Bundestagssitzungen zu besonders bedeutsamen politischen Anlässen.
3. Eine Föderalismuskommission soll Vorschläge zur Verteilung nationaler und internationaler Institutionen erarbeiten. Dabei sollen insbesondere die fünf neuen Bundesländer berücksichtigt werden.
4. Der Bund soll mit dem Land Berlin einen Hauptstadtvertrag zur Übernahme der finanziellen Sonderbelastungen Berlins aufgrund seiner Hauptstadtaufgaben abschließen. Darüber hinaus soll Berlin Finanzhilfen zur Überwindung der Folgen der jahrzehntelangen Teilung erhalten.¹⁰⁷

Die ohnehin schon im Einigungsvertrag festgelegte repräsentative Funktion Berlins als Hauptstadt sollte nach dem Bonn-Antrag lediglich um den Sitz des Bundespräsidenten und

¹⁰⁷ Vgl. für den genauen Wortlaut BT-Drs. 12/814.

den des Bundesrates ergänzt werden. Für Bonn hätte sich damit im Wesentlichen nichts geändert, es wäre das politische Zentrum der Bundesrepublik Deutschland geblieben. Mit dem Bundespräsidenten und dem Bundesrat hätten zwei oberste Verfassungsorgane ihren Sitz an der Spree genommen und Berlin damit einen Zugewinn an politischer Bedeutung ermöglicht.

Der Antrag des Pro Berlin Lagers lautete „Vollendung der Einheit Deutschlands“. Eingebracht wurde er unter anderen von den Abgeordneten Willy Brandt (SPD), Wolfgang Schäuble (CDU), Wolfgang Thierse (SPD), Hans-Jochen Vogel (SPD), Dietmar Kansy (CDU) und Rupert Scholz (CDU). In Anlehnung an den in neun Punkte gegliederten Antrag der Berlin-Befürworter lassen sich die Argumente wie folgt zusammenfassen:

1. Sitz des Deutschen Bundestages ist Berlin.
2. Die Bundesregierung wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des Bundestages bis zum 31. Dezember 1991 ein Konzept zur Verwirklichung dieser Entscheidung zu erarbeiten. Die Arbeitsfähigkeit soll in vier Jahren hergestellt sein, die volle Funktionsfähigkeit Berlins als Parlaments- und Regierungssitz soll in spätestens zehn bis zwölf Jahren erreicht sein.
3. Der Bundestag erwartet, dass die Bundesregierung den Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin ansiedelt.
4. Zwischen Berlin und Bonn soll eine faire Arbeitsteilung vereinbart werden, so dass Bonn auch nach dem Umzug des Parlaments nach Berlin Verwaltungszentrum bleibt, indem insbesondere die Bereiche in den Ministerien und die Teile der Regierung, die primär verwaltenden Charakter haben, ihren Sitz in Bonn behalten; dadurch bleibt der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn erhalten. Darüber hinaus sollen Vorschläge erarbeitet werden, die als Ausgleich für den Verlust des Parlamentsitzes und von Regierungsfunktionen die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich zum Ziel haben.
5. Der Hauptstadtvertrag zwischen dem Bund und der Stadt Bonn soll zu einem Bonn-Vertrag fortentwickelt werden zum Ausgleich der finanziellen Sonderbelastungen Bonns und der Region durch die Funktionsänderungen.
6. Eine Föderalismuskommission soll Vorschläge zur Verteilung nationaler und internationaler Institutionen erarbeiten. Dabei sollen insbesondere die neuen Bundesländer berücksichtigt werden.

7. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen dem Deutschen Bundestag rechtzeitig zugeleitet werden, so dass dieser bis zum 30. Juni 1992 dazu Beschlüsse fassen kann.
8. Der Bundestag geht davon aus, dass der Bundespräsident seinen ersten Sitz in Berlin nimmt.
9. Der Bundestag empfiehlt dem Bundesrat, seinen Sitz in Bonn zu belassen.¹⁰⁸

Der Antrag der Berlin-Befürworter sah die Verlegung des Sitzes des Bundestages und von Teilen der Bundesregierung nach Berlin vor. Bei genauerer Betrachtung wird der eigentliche Charakter des Antrags deutlich: es handelte sich um einen klassischen Kompromissvorschlag von Seiten des Berliner Lagers. Schließlich würden der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesregierung in Bonn verbleiben und die Stadt zum Verwaltungszentrum des Bundes werden. Auch sollte der Bundesrat als eines der obersten Verfassungsorgane am Rhein verbleiben und damit dem föderalen Charakter der Bundesrepublik Ausdruck geben. Berlin würde mit dem Sitz des Bundestages und der Bundesregierung zu dem politischen Zentrum Deutschlands werden.

Neben diesen beiden wurden noch drei weitere Anträge gestellt. Der Antrag „Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie (Erhaltung der Funktionsfähigkeit)“, unter anderem von den Abgeordneten Peter Conradi (SPD) und Otto Schily (SPD) eingebracht, sah lediglich vor, den Sitz des Bundestages und den der Bundesregierung örtlich nicht zu trennen.¹⁰⁹ Er war somit der Gegenantrag zu dem unter anderem von den Abgeordneten Heiner Geißler (CDU) und Lothar de Maizière (CDU) eingebrachten „Konsensantrag Berlin/Bonn“, der vorsah, den Bundestag nach Berlin zu verlegen und die Bundesregierung in Bonn zu belassen.¹¹⁰ Schließlich stellten der Abgeordnete Gregor Gysi (PDS) und die Gruppe der PDS/Linke Liste den Antrag „Bestimmung der Hauptstadt Berlin zum Sitz von Parlament und Bundesregierung (Berlin-Antrag), in dem der Sitz von Parlament und Regierung in Berlin festgelegt und sofort umgesetzt werden sollte.“¹¹¹

Das Abstimmungsverfahren war vom Ältestenrat so festgelegt worden, dass zunächst nacheinander über den „Konsensantrag Berlin/Bonn“ und über den Antrag „Erhaltung der

¹⁰⁸ Vgl. für den genauen Wortlaut BT-Drs. 12/815.

¹⁰⁹ Vgl. für den genauen Wortlaut BT-Drs. 12/816.

¹¹⁰ Vgl. für den genauen Wortlaut BT-Drs. 12/817.

¹¹¹ Vgl. für den genauen Wortlaut BT-Drs. 12/818.

Funktionsfähigkeit“ abgestimmt werden sollte. Über die restlichen drei Anträge, „Bundesstaatenlösung“, „Vollendung der Einheit“ und „Berlin-Antrag“ sollte anschließend gemeinsam auf einer Stimmkarte abgestimmt werden. Dabei würde jeder Abgeordnete über eine Stimme verfügen, die er einem der drei Anträge geben könne.¹¹²

Nachdem das Verfahren erläutert war, eröffnete die Bundestagspräsidentin die Aussprache und erteilte Norbert Blüm als Vertreter des Antrags „Bundesstaatenlösung“ das Wort zwecks Begründung desselben. Der Bundesarbeitsminister warb in seiner Rede für Bonn mit verschiedenen Argumenten, darunter die gute demokratische Tradition für die Bonn stände. Fast schon flehend appellierte er an die Abgeordneten: „Laßt dem kleinen Bonn Parlament und Regierung! Bonn verliert mit Bundestag und Regierung viel. Berlin gewinnt mit Bundestag und Regierung viele neue Probleme: Wohnungsprobleme, Raumordnungsprobleme, Infrastrukturprobleme.“¹¹³ Die Begründung des Antrags der Bonn-Befürworter durch Blüm gelang nicht so gut wie erhofft. Kommentatoren werteten den ersten Redebeitrag der Debatte als eher schwach.¹¹⁴

Auf Blüm folgte der stellvertretende SPD-Vorsitzende Wolfgang Thierse mit der Begründung des Antrags „Vollendung der Einheit“. Er machte in seiner Rede deutlich, das es nicht um einen Wettstreit der beiden Städte Bonn und Berlin gehe, sondern um die zukünftige gesellschaftliche und politische Entwicklung Deutschlands.¹¹⁵ Thierse betonte, dass in dem von ihm mit eingebrachten Antrag durchaus Elemente eines Kompromisses zugunsten der Stadt und Region Bonn zu finden seien, die gleichzeitig aber auch die Funktionsfähigkeit von Parlament und Regierung garantieren würden.¹¹⁶ Für Berlin sprächen Glaubwürdigkeit, politische Gerechtigkeit und gesamtdeutsche Solidarität: „Die Entscheidung für

¹¹² Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2735(D)-2736(C). Für die spätere Diskussionen um die Abstimmungsreihenfolge vgl. Franz Urban Pappi, Die Abstimmungsreihenfolge der Anträge zum Parlaments- und Regierungssitz am 20. Juni 1991 im Deutschen Bundestag, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 23. Jg., Heft 3 1992, S. 403-412; Wolfgang Leininger, The Fatal Vote: Berlin versus Bonn, in: Finanzarchiv, Band 50, Heft 1 1993, S. 1-20 und Wolfgang Maenning, Zur politischen Ökonomie der Hauptstadtwahl, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 45/2000, S. 61-77.

¹¹³ BT-PIPr. 12/34, S. 2737(D).

¹¹⁴ So stellt Tschirch fest: „Gerade die Antragsbegründung durch Norbert Blüm wurde als wenig überzeugend beurteilt.“ Tschirch, Kampf um Bonn, S. 82. Dreher geht in seiner Bewertung noch einen Schritt weiter: „Für Bonn bedeutete Blüms Beitrag beinahe eine Katastrophe, die Anhänger Berlins frohlockten.“ Dreher, Treibhaus Bonn, S. 251.

¹¹⁵ Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2739(B).

¹¹⁶ Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2739(C).

Berlin wäre ein durch nichts – durch nichts! – zu ersetzender Schritt zur Verwirklichung der politischen, sozialen, menschlichen Einheit Deutschlands.“¹¹⁷

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Heiner Geißler, begründete als dritter Redner des Tages den von ihm eingebrachten „Konsensantrag Berlin/Bonn“. Dabei machte er gleich zu Beginn deutlich, dass die Aufteilung des Sitzes von Bundestag und Bundesregierung auf Berlin und Bonn praktikabel und durchführbar sei. Die Frage des Sitzes des Bundestages sei dabei von entscheidender Bedeutung: „Bundestag – das ist die entscheidende Frage; denn der Sitz des Parlaments entscheidet über die Hauptstadtfrage. Und Berlin ist die Hauptstadt und nicht Bonn. So steht es im Einigungsvertrag.“¹¹⁸ Nach dem Konsensantrag folgten Otto Schily und Peter Conradi mit der Begründung zu ihrem Gegenantrag „Erhaltung der Funktionsfähigkeit“. Schily zog dabei einen bildhaften Vergleich: „Wenn sich zwei Städte um den Austragungsort eines Fußballspiels bewerben, kann die Konkurrenz nicht dadurch geschlichtet werden, daß die eine Mannschaft in Berlin und die andere in Bonn spielt.“¹¹⁹ Schilys Kollege Conradi prangerte die Verwirrung bei der Vorbereitung der Entscheidung an. So müsste über den Antrag zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit eigentlich als erstes abgestimmt werden, aber der Ältestenrat habe anders entschieden. Auch habe mit der Organbank¹²⁰ ein Gremium über die Sache beraten, welches in der Verfassung nicht vorgesehen sei. Die daran beteiligten Politiker seien dazu nicht legitimiert gewesen. Die Abgeordneten wüssten selbst am besten, dass eine Trennung von Parlament und Regierung nicht praktikabel sei.¹²¹

Als letzte Drucksache wurde der Berlin-Antrag der PDS/Linke Liste von Gregor Gysi begründet. Zentrales Argument Gysis war die Glaubwürdigkeit. So habe der Bundestag 24 oder 25 seiner eigenen Beschlüsse aufzuheben, um den Antrag der Bonn-Befürworter anzunehmen. Mit einer Entscheidung für Berlin würden die Abgeordneten „bestätigen, was

¹¹⁷ BT-PIPr. 12/34, S. 2741(A).

¹¹⁸ BT-PIPr. 12/34, S. 2741(D).

¹¹⁹ BT-PIPr. 12/34, S. 2743(B).

¹²⁰ Gemeint sind die bereits geschilderten Treffen der Vertreter der obersten Verfassungsorgane zwecks Vorbereitung der Entscheidung über den Sitz von Parlament und Regierung.

¹²¹ Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2743(C)-2744(B).

gerade in diesem Hause 40 Jahre lang gesagt worden ist, und es nicht plötzlich ad absurdum führen.“¹²²

Nachdem alle fünf Anträge begründet waren, begann um kurz nach 11 Uhr die etwa zweistündige Phase mit Reden verteilt nach der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Bundestag. Innenminister Wolfgang Schäuble war derjenige gewesen, der auf Seiten der Bundesrepublik die Verhandlungen um den Einigungsvertrag geführt und sich dabei auch intensiv mit der Frage der Hauptstadt auseinandergesetzt hatte. Weiterhin war es Schäuble, der bis wenige Stunden vor der Bundestagsdebatte zusammen mit anderen nach einem Kompromiss gesucht hatte. Nun wandte er sich mit seiner Rede an die Abgeordneten im bis auf den letzten Platz gefüllten Bonner Wasserwerk: „Für mich ist es – bei allem Respekt – nicht ein Wettkampf zwischen zwei Städten, zwischen Bonn und Berlin. Es geht auch nicht um Arbeitsplätze, Umzugs- oder Reisekosten, um Regionalpolitik oder Strukturpolitik. Das alles ist zwar wichtig, aber in Wahrheit geht es um die Zukunft Deutschlands. Das ist die entscheidende Frage.“¹²³ Nach der Rede Schäubles erhoben sich viele Abgeordnete von ihren Sitzen und klatschten lange Beifall. Der älteste Abgeordnete, Willy Brandt, Altbundeskanzler und ehemaliger Regierender Bürgermeister von Berlin, ging zur Regierungsbank und gratulierte Schäuble mit einem Handschlag zu dessen Rede.¹²⁴

In den folgenden zwei Stunden sprachen unter anderen der ehemalige Innenminister Gerhart Baum (FDP), Finanzminister Theodor Waigel (CSU), Peter Glotz (SPD) und der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens Johannes Rau (SPD) für Bonn. Waigel erklärte, er werde zunächst für den Konsensantrag stimmen, bevor er, falls dieser nicht die Mehrheit bekommen werde, seine Stimme dem Bonn-Antrag gäbe. Willy Brandt, Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU), SPD-Fraktionsvorsitzender Hans-Jochen Vogel und der Regierende Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen (CDU) traten in ihren Reden klar für Berlin ein.

Von den am Morgen 160 angemeldeten Reden wurden bis zum Abend 107 tatsächlich gehalten. Eine große Anzahl an Reden wurde von den Abgeordneten zu Protokoll gegeben.

¹²² BT-PIPr. 12/34, S. 2746(A).

¹²³ BT-PIPr. 12/34, S. 2746(B)-(C).

¹²⁴ Der Historiker Repgen sieht in dieser Geste die eigentliche Sternstunde des Parlaments (vgl. Fn. 135 auf S. 37 dieser Arbeit), vgl. Konrad Repgen, Berlin ist nicht Bonn. S. 664.

Ferner gaben 14 Abgeordnete schriftliche Erklärungen zur Abstimmung ab.¹²⁵ Unter den zu Protokoll gegebenen, also nicht gehaltenen, Reden sind unter anderen die von Franz Möller (CDU)¹²⁶ und Uwe Holtz (SPD)¹²⁷ zu finden, die sich darin nachdrücklich für den Bonn-Antrag einsetzten. Im Verlauf der Debatte gab es immer wieder Unruhe durch Unterhaltungen unter den Abgeordneten und durch Parlamentarier, die zwischen den Sitzreihen standen. Die Zahl und Intensität an Zwischenrufen war hingegen begrenzt. Die Debatte verlief auf einem hohen Niveau und blieb weitestgehend sachlich.¹²⁸

Zur ersten Abstimmung über den Konsensantrag von Heiner Geißler kam es gegen kurz vor 21 Uhr. Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth eröffnete um 21 Uhr die Sitzung wieder und gab das Ergebnis bekannt: mit Ja hatten 148, mit Nein 489 Abgeordnete gestimmt. Damit war der Antrag abgelehnt worden.¹²⁹ Es folgte die Abstimmung über den von Otto Schily und Peter Conradi eingebrachten Antrag zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit. Gegen 21:15 Uhr verkündete die Bundestagspräsidentin das Ergebnis: Mit Ja hatten 289, mit Nein 339 Abgeordnete gestimmt. Damit war auch dieser Antrag abgelehnt worden.¹³⁰ Gregor Gysi von der Gruppe PDS/Linke Liste begründete vor der letzten Abstimmung den Rückzug des Antrags seiner Gruppe mit einem taktischen Wahlverhalten was möglicherweise einsetzen würde, wenn zwei Berlin-Anträge zur Abstimmung ständen.¹³¹ Um 21:47 Uhr konnte Rita Süßmuth schließlich das Ergebnis der letzten Abstimmung des Tages vermelden: für den Antrag Bundesstaatenlösung (Bonn-Antrag) 320 Stimmen, für den Antrag Vollendung der Einheit (Berlin-Antrag) 337 Stimmen. Damit hatten die Berlin-

¹²⁵ Hans Dieter Laux kommentiert diese Zahlen wie folgt: „Hieraus ergibt sich das in der Geschichte des Deutschen Bundestages wohl einmalige Faktum, daß etwa 30 Prozent aller Abgeordneten ihre Entscheidung durch eine öffentliche Stellungnahme rechtfertigten.“ Hans Dieter Laux, Berlin oder Bonn? Geographische Aspekte einer Parlamentsentscheidung, in: Geographische Rundschau, 43. Jg., Heft 12 1991, S. 740-743, hier S. 740.

¹²⁶ Vgl. Anlage 2 des Stenographischen Berichts, BT-PIPr. 12/34, S. 2887(D)-2888(B).

¹²⁷ Vgl. Anlage 2 des Stenographischen Berichts, BT-PIPr. 12/34, S. 2873(D)-2874(C).

¹²⁸ Vgl. für die Atmosphäre am 20. Juni 1991 im Wasserwerk: Mainhardt von Nayhauf, Denk ich zurück an Bonn, Eltville 2000, S. 169-171.

¹²⁹ Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2840(C)-(D). Im späteren, endgültigen Ergebnis ist eine Ja-Stimme weniger festgestellt worden: abgegebene Stimmen 654, ja 147, nein 489, Enthaltungen: 18.

¹³⁰ Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2843(A). Im späteren, endgültigen Ergebnis ist eine Ja-Stimme weniger festgestellt worden und eine Nein-Stimme mehr: abgegebene Stimmen 657, ja 288, nein 340, Enthaltungen: 29.

¹³¹ Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2845(B)-(C).

Befürworter überraschend eine knappe Mehrheit für ihren Antrag bekommen.¹³² Die Sitzung wurde um 21:49 Uhr geschlossen.

Am Abend war die Enttäuschung in Bonn groß. Wie konnte sich Berlin, obwohl es am Morgen der Debatte wie die unterlegene Stadt ausgesehen hatte, am Abend gegen Bonn als Sitz von Parlament und Regierung durchsetzen? In der Literatur finden sich dazu einige Anhaltspunkte. Der Politologe Volker Tschirch kommt zu dem überzeugenden Schluss, dass „das in der Presse prognostizierte und von den Abgeordneten auf beiden Seiten vermutete Abstimmungsergebnis (...) einen nicht unerheblichen Einfluß auf den Diskussionsverlauf“ hatte. Tschirch weiter: „Das Vertrauen auf eine Mehrheit für den eigenen Antrag schränkte die Kompromissbereitschaft bei den Bonn-Befürwortern ein. Zweifel an einer sicheren Mehrheit führte auf Berliner Seite zu Modifizierungen ihres Antrages, um für diesen die Zustimmung von noch unentschlossenen Abgeordneten zu erreichen.“¹³³ Die in Punkt vier, fünf und neun des Antrags der Berlin-Befürworter gegenüber Bonn gemachten Zugeständnisse – zur „faire[n] Arbeitsteilung“ zwischen Berlin und Bonn, zum „Ausgleich der finanziellen Sonderbelastung Bonns und der Region durch die Funktionsänderungen“ und zur Empfehlung an den Bundesrat seinen Sitz in Bonn zu belassen¹³⁴ – haben noch unentschlossene Abgeordnete wohl dazu bewogen, für Berlin zu stimmen. Bonn schien für seine jahrzehntelangen und nun endenden Dienste als Bundeshauptstadt ausreichend entschädigt zu werden.

¹³² Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2843(A). Im späteren, endgültigen Ergebnis ist eine ungültige Stimme festgestellt worden und eine weitere Stimme für den Berlin-Antrag: abgegebene Stimmen 660, Bonn-Antrag 320, Berlin-Antrag 338, Enthaltungen: 2.

¹³³ Tschirch, Kampf um Bonn, S. 90. Die Aussagen des damaligen Abgeordneten Franz Möller bestätigten die Analyse Tschirchs, vgl. Möller, Der Beschluss, S. 66-68. Der Politologe Ralf Sitte kommt zu dem Ergebnis, dass die mangelnde Kompromissbereitschaft und das unkoordinierte und daher als zu stark empfundene Werben der Bonn-Befürworter letztlich eine knappe und unerwartete Mehrheit für den Berlin-Antrag brachte, vgl. Ralf Sitte, Lobbying in der Hauptstadt-Debatte. Formen und Möglichkeiten unkoordinierter Interessenvertretung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 22. Jg., Heft 4 1991, S. 535-554, hier insbesondere S. 546 Fn. 22 und S. 552.

¹³⁴ Vgl. BT-Drs. 12/815.

Unmittelbar nach der Entscheidung wurde der Debattenverlauf allenthalben gelobt. Es wurde von einer „Sternstunde des Parlaments“¹³⁵ gesprochen. Die Debatte war auch deshalb so spannend, weil es keinen Fraktionszwang gab und die Fronten beider Lager quer durch alle Fraktionen und Gruppen des Bundestages verliefen. Johannes Rau hatte dies in seiner Rede am Vormittag der Debatte mit Erstaunen zum Ausdruck gebracht: „Da sitzt man da und schüttelt den Kopf bei Rednern, die man seit Jahren und Jahrzehnten verehrt und mit denen man befreundet ist. Da gibt man Leuten Beifall, bei denen man früher keine Hand gerührt hätte.“¹³⁶ Die Reden die im Verlauf der Debatte gehalten wurden, hatten somit die klassische Funktion der Überzeugung von noch unentschlossenen Abgeordneten.¹³⁷

Eine Rede, die von den anwesenden Abgeordneten, Journalisten und Zuschauern auf der überfüllten Tribüne des Wasserwerks als besonders überzeugend bewertet wurde, war die von Wolfgang Schäuble. Mit Pathos und Ausstrahlung vorgetragen, rief der Innenminister dazu auf, die Teilung durch teilen zu überwinden. Auch in Bonn und im Rheinland könne nicht alles so bleiben, wie es war. Die Abgeordneten erinnerte Schäuble daran, dass sie nicht nur Abgeordnete eines Wahlkreises und eines Landes sein, sondern Abgeordnete für das gesamte deutsche Volk.¹³⁸ Die Zeitungen in den Tagen nach der Entscheidung erkannten in der Rede Schäubles den Wendepunkt der Debatte: „Die Rede des Innenministers, unleidenschaftlich leidenschaftlich vorgetragen, beeindruckte. (...) Da fragten sich die Bonn-Befürworter besorgt, ob denn die Stimmung kippe. (...) Die Stimmung war gekippt.“¹³⁹ „Wenn jemand etwas bewegt hat an diesem Tag, dann der Innenminister.“¹⁴⁰

¹³⁵ So die Abgeordneten Christian Schwarz-Schilling und Rupert Scholz (beide CDU) schon während der Debatte, vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2811(B) und S. 2817(D). Der damalige Chefredakteur des Bonner General-Anzeigers, Helmut Herles, spricht von einem großen Tag des deutschen Parlamentarismus, vgl. Herles, Hauptstadt-Debatte, S. VII. Die Süddeutsche Zeitung stellte auf Seite 1 ihrer Ausgabe vom 21. Juni 1991 eine Debatte auf hohem Niveau fest. Im Kommentar auf der ersten Seite der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom selben Tag ist die Rede von einer großen Stunde des deutschen Parlaments.

¹³⁶ BT-PIPr. 12/34, S. 2867(B).

¹³⁷ Vgl. dazu den Kommentar Die Macht des Arguments in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 22. Juni 1991, S. 1.

¹³⁸ Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2846(C)-(D).

¹³⁹ Ekkehard Kohrs, Die Stimmung kippte nach der Rede Schäubles, General-Anzeiger vom 21. Juni 1991, S. 3.

¹⁴⁰ Günter Bannas, Beifall, Jubel, Schweigen Daniels Lächeln gefriert, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Juni 1991, S. 3.

Zwar wird die Rolle der Rede Schäubles in der Literatur relativiert, doch auch dort wird sie als ein Grund für den überraschenden Ausgang der Debatte genannt.¹⁴¹ Vergleicht man das Plenarprotokoll mit der Fernsehaufnahme der Rede Schäubles, so wird deutlich, dass vom Redner und seiner Vortragsweise tatsächlich eine Überzeugungskraft ausging, die allein aus dem Plenarprotokoll so nicht hervorgeht. Die stehenden Ovationen und die Gratulationen der Abgeordneten direkt nach der Rede Schäubles und am Abend nach der Debatte bestätigen diesen Eindruck.

Einen weiteren wichtigen Vorteil hatten die Berlin-Befürworter in der Debatte am 20. Juni 1991 auf ihrer Seite: den der rhetorisch besseren und vor allem prominenteren Redner. Mit Bundeskanzler Kohl, SPD-Fraktionsvorsitzenden Vogel, Altkanzler Brandt, Außenminister Genscher und CDU-Fraktionsvorsitzenden Dregger sprach sich die Mehrzahl der Führungspersonlichkeiten für Berlin aus.¹⁴² Mit Willy Brandt war ein Abgeordneter unter den Rednern für Berlin, der mehr als 40 Jahre zuvor selbst die Beschlüsse des ersten Bundestages zu Berlin als Hauptstadt und Sitz von Parlament und Regierung unterstützt hatte.

Es bleibt also festzuhalten, dass das knappe und für viele überraschende Abstimmungsergebnis für Berlin auf das Entgegenkommen und die Kompromissbereitschaft der Berlin-Befürworter mit ihrem Antragstext einerseits und andererseits auf deren prominentere und rhetorisch versiertere Redner in der Debatte zurückzuführen ist. Dies sind die beiden Hauptgründe für den Stimmungsumschwung am Tag der Entscheidung im Deutschen Bundestag.

Bei der Analyse des Abstimmungsverhaltens konnte der Zeithistoriker Udo Wengst feststellen, dass die Abgeordneten aus dem Norden und Osten Deutschlands mehrheitlich für Berlin gestimmt haben, während die Abgeordneten aus dem Süden und Westen überwiegend für Bonn votierten. Entsprechend fiel die Entscheidung der Abgeordneten zu Gunsten der geographisch näher am eigenen Wahlkreis gelegenen Stadt aus. So war es auch bei der großen Mehrheit der Wortführer, die für diese Arbeit befragt wurden. Die Stimmverteilung nach Fraktionen zeigt bei den beiden großen Volksparteien von CDU/CSU und SPD jeweils eine knappe Mehrheit für Bonn. Die kleineren Fraktionen bzw. Gruppen im Bundes-

¹⁴¹ Vgl. Möller, *Der Beschluss*, S. 69f., Dreher, *Treibhaus*, S. 261-264 und Tschirch, *Kampf um Bonn*, S. 81.

¹⁴² Vgl. Herles, *Hauptstadt-Debatte*, S. XI und den Kommentar *Hauptstadt wie versprochen* von Jürgen Busche in der *Süddeutschen Zeitung* vom 21. Juni 1991.

tag (FDP, PDS/Linke Liste und Bündnis 90/Die Grünen) stimmten mit großer Mehrheit für Berlin. Die Abgeordneten mit besonderen politischen Funktionen traten mit großer Mehrheit für Berlin ein. So stimmten von den 18 Mitgliedern des Bundeskabinetts 13 für Berlin und nur fünf für Bonn. Das Gewicht des Bundeskanzlers mag dabei neben dem Argument der politischen Glaubwürdigkeit ein Beweggrund für die Bundesminister gewesen sein. Bei Konfessionszugehörigkeit und Alter lässt sich ebenfalls ein Trend feststellen. So haben die Älteren mehrheitlich für Berlin gestimmt, ebenso die Abgeordneten die als Religionszugehörigkeit evangelisch angegeben haben.¹⁴³ Während die jüngeren Abgeordneten mit Bonn als dem politischen Zentrum Deutschlands aufgewachsen waren, kannten die Älteren Berlin noch aus eigenem Erleben als Hauptstadt des Deutschen Reichs. Sie schienen dabei von der wechselhaften Geschichte und den Ängsten vor möglichen historischen Vorbehalten gegen Berlin im Ausland nicht in ihrem Eintreten für Berlin gehemmt zu sein.

1. Das Pro Bonn Lager im Deutschen Bundestag

Während der Vorbereitungen für die Entscheidung über den Sitz von Parlament und Regierung im Deutschen Bundestag am 20. Juni 1991 bildeten Abgeordnete wie bereits beschrieben für beide in der Diskussion stehenden Städte Unterstützungslager. Auf Seiten Bonns waren dabei folgende Abgeordnete besonders aktiv: Franz Möller, Editha Limbach, Norbert Blüm, Gerhart Baum, Ingrid Matthäus-Maier, Horst Ehmke und mit der durch ihr Amt als Bundestagspräsidentin erforderlichen Zurückhaltung auch Rita Süßmuth. An alle hier aufgeführten Abgeordneten ist im Herbst 2005 der bereits erwähnte Fragebogen geschickt worden.¹⁴⁴ Ihre Antworten werden im Folgenden behandelt.

1.1. Norbert Blüm (CDU)

Der einzige Minister, der allen Kabinetten der Regierung unter Bundeskanzler Kohl angehörte, war sicherlich der prominenteste Politiker des Pro Bonn Lagers. Der Bundesminister

¹⁴³ Vgl. Udo Wengst, Wer stimmte für Bonn, wer für Berlin? Die Entscheidung über den Parlaments- und Regierungssitz im Bundestag am 20. Juni 1991, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), Heft 3 1991, S. 339-343. Wengst kommt am Ende seiner Analyse zu dem prägnanten Fazit, dass „der Westen dem Osten und der Süden dem Norden unterlegen sind und daß die Katholiken gegen die Protestanten und die Jüngeren gegen die Älteren (...) eine Niederlage erlitten haben (...).“

¹⁴⁴ Alle Angeschriebenen haben reagiert, wobei Ingrid Matthäus-Maier durch ihr Büro bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau hat ausrichten lassen, dass sie sich in ihrer heutigen Position nicht mehr zur Hauptstadtfrage äußern möchte. Horst Ehmke hat eine Beantwortung der Fragen ebenfalls abgelehnt. Alle weiteren fünf Politiker haben den Fragebogen beantwortet.

für Arbeit und Sozialordnung beteiligte sich an öffentlichen Aktionen für Bonn, so zum Beispiel an der Demonstration „Hand in Hand für Bonn“, bei der am 15. Juni 1991 rund 20 000 Menschen eine Kette von der Bonner Innenstadt zum Regierungsviertel bildeten.¹⁴⁵ Blüm war seit der siebten Legislaturperiode mit kurzer Unterbrechung als CDU-Abgeordneter im Bundestag, zunächst über die Landesliste RLP, später über die von NRW. Im Jahr 2002 schied Blüm aus dem Bundestag aus.¹⁴⁶

Auf die Frage nach den für ihn ausschlaggebenden Argumenten für seine Entscheidung am 20. Juni 1991 antwortete Blüm: „In Zeiten der Teilung Deutschlands war das Bekenntnis zur Hauptstadt Berlin ein Bekenntnis zur deutschen Einheit.“¹⁴⁷ Vergleicht man diese knappe Aussage mit denen, die Blüm in seiner Rede zu Beginn der Debatte machte, so lässt sich ein Zusammenhang herstellen: „Glaubwürdigkeit geschichtlicher Standpunkte und Festlegungen darf nicht einer neuen Nachdenklichkeit im Wege stehen. Geschichte ist kein Museum; Geschichte ist Entwicklung. Wäre Glaubwürdigkeit schon mit einfacher Wiederholung von Standpunkten garantiert, wäre sie eine Sperre gegen neue Entwicklungen und Einsichten.“¹⁴⁸ Die Antwort Blüms im Fragebogen lässt sich also so deuten, dass er die Äußerungen zur Rolle Berlins in den 40 Jahren der Teilung als symbolisch und weniger als funktional, materiell empfunden hat. Mit der Überwindung der Teilung ergab sich auch eine neue Situation in der Hauptstadtfrage. Damit steht Blüms Position exemplarisch für die vieler Abgeordneter in den Jahren 1990/91.

1.2. Franz Möller (CDU)

Der Abgeordnete des Wahlkreises Rhein-Sieg II und Landrat Franz Möller war in der zwölften Legislaturperiode Justitiar der CDU/CSU-Fraktion und Mitglied im Ältestenrat des Bundestages. Zuvor, von 1982 bis 1991, war Möller Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.¹⁴⁹ Bei Möller liefen die Fäden des Pro Bonn Lagers zusammen; in verschiedenen Zusammensetzungen trafen sich Bundestagsabgeordnete mit Landes- und Kommunalpolitikern, um das gemeinsame Vorgehen

¹⁴⁵ Vgl. Tschirch, Kampf um Bonn, S. 46, Möller, Der Beschluss, S. 54 und Dreher, Treibhaus Bonn, S. 238.

¹⁴⁶ Vgl. für die biographischen Angaben Blüms: Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Rheinbreitbach 1991, S. 35.

¹⁴⁷ Fragebogen Blüms im Anhang.

¹⁴⁸ BT-PIPr. 12/34, S. 2737(B).

¹⁴⁹ Vgl. für die biographischen Angaben Möllers: 12. Handbuch des Bundestages, S. 365.

zugunsten Bonns zu koordinieren. Nach der Entscheidung für Berlin arbeitete Möller bis zu seinem Ausscheiden aus dem Bundestag 1994 an der Gestaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes und der Ausgleichsvereinbarung für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler mit. Seine Erinnerungen an diese Zeit hat Möller im Jahr 2002 in einem Buch zusammengefasst. Ergänzend erschien 2004 ein Buch Möllers über seine gesamte berufliche Laufbahn.¹⁵⁰

Als die für ihn ausschlaggebenden Argumente für seine Entscheidung pro Bonn am 20. Juni 1991 hat Möller als Antwort auf Frage Nummer eins insgesamt sechs Punkte aufgeführt. Punkt eins hebt die positive Geschichte Deutschlands seit Ende des Zweiten Weltkrieges hervor, die mit dem Namen Bonns verbunden ist. Punkt zwei verknüpft Bonn mit der funktionierenden bundesstaatlichen Ordnung, die ohne ein zentrales Machtzentrum auskam. Punkt drei geht auf die europäische Dimension und die Nähe Bonns zu Brüssel ein. Punkt vier führt Gründe der Raumordnung gegen eine Konzentration von Staatsorganen und Oberen Bundesbehörden in Berlin an. Punkt fünf geht auf die betroffenen Menschen in der Region Bonn ein. Die Verlagerung von Arbeitsplätzen hielt Möller für unfair und unsozial. Schließlich wird in Punkt sechs das Kostenargument genannt, wobei die Milliarden laut Möller besser für den Aufbau Ost hätten verwendet werden sollen.¹⁵¹

1.3. Rita Süßmuth (CDU)

Die CDU-Abgeordnete Rita Süßmuth war in der elften Legislaturperiode für Wahlkreis Göttingen direkt in den Bundestag gewählt worden und war von 1985 bis zur ihrer Wahl zur Bundestagspräsidentin 1988 Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Süßmuth bekannte sich erstmals in ihrer Rede während der Debatte am 20. Juni 1991 öffentlich zu Bonn.¹⁵² Sie war bei der Vorbereitung der Entscheidung an zentraler Stelle tätig. Wie bereits erwähnt, lud die Bundestagspräsidentin im Frühjahr vor der Entscheidung mehrfach die weiteren Vertreter der obersten Verfassungsorgane des Bundes zu Gesprächen zwecks Vorbereitungen der Bundestags- und Bundesratsdebatte ein; dabei

¹⁵⁰ Vgl. aus dem Jahr 2002 das bereits zitierte Buch Der Beschluss und aus dem Jahr 2004 Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen, Band 17, München 2004.

¹⁵¹ Vgl. Möllers Fragebogen im Anhang. Ähnlich auch die Argumente in der von Möller am 20. Juni 1991 zu Protokoll gegebenen Rede, vgl. Anlage 2 des Stenographischen Berichts, BT-PIPr. 12/34, S. 2887(D)-2888(B).

¹⁵² Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2794(B)-2795(A).

wahrte Süßmuth die gebotene Neutralität. Entsprechend hielt sie sich bis zum Tag der Entscheidung zurück. Nachdem die Entscheidung zu Gunsten Berlins gefallen war, arbeitete Süßmuth engagiert an der Umsetzung des Beschlusses zum Umzug des Bundestages nach Berlin. Sie blieb bis 1998 Bundestagspräsidentin und bis 2002 als Abgeordnete im Bundestag.¹⁵³

Die für Süßmuth ausschlaggebenden Argumente für ihre Entscheidung für Bonn waren die der Ortsunabhängigkeit von Politik und des Faktors Zeit. Nicht der Ort sei entscheidend, sondern die agierenden Menschen. Wenn man umziehen wollte, dann hätte man dies sofort tun müssen.¹⁵⁴ Dazu sagte Süßmuth in ihrer Rede am 20. Juni 1991: „Ich denke vor allen Dingen, daß mehr als die symbolischen Zeichen – wir entscheiden über einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren – wichtig ist, daß wir jetzt zusammenwachsen und daß wir den Menschen vor Ort zeigen, daß wir für und mit ihnen handeln.“¹⁵⁵

1.4. Gerhart Baum (FDP)

Der FDP-Abgeordnete und ehemalige Innenminister Gerhart Baum war seit der siebten Legislaturperiode über die Landesliste NRW im Bundestag. Der aus Köln stammende Abgeordnete war ein Mitstreiter Möllers für die Belange der Region Bonn. Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag 1994 arbeitete Baum wieder als Rechtsanwalt, blieb aber auch politisch aktiv.¹⁵⁶

Für Baum ging es bei der Debatte 1991 um das Hauptstadtverständnis. Er habe sich gegen die Zentralhauptstadt des 19. Jahrhunderts ausgesprochen und für die politische und kulturelle Pluralität in Deutschland.¹⁵⁷ In der Debatte am 20. Juni hatte Baum unmittelbar nach Schäuble gesprochen und gesagt: „Wir leben in einer veränderten Welt. Es kann doch nicht darum gehen, etwas wiederherzustellen, was in dieser Form nicht wiederherstellbar ist. Das heißt, die Rückkehr zum Hauptstadtgedanken des 19. Jahrhunderts passt nicht mehr in die Gegenwart eines Europas und eines föderalistischen Deutschlands.“¹⁵⁸

¹⁵³ Vgl. für die biographischen Angaben Süßmuths: 12. Handbuch des Bundestages, S. 571.

¹⁵⁴ Vgl. Fragebogen Süßmuths im Anhang.

¹⁵⁵ Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2794(D).

¹⁵⁶ Vgl. für die biographischen Angaben Baums: 12. Handbuch des Bundestages, S. 17.

¹⁵⁷ Vgl. Fragebogen Baums im Anhang.

¹⁵⁸ BT-PIPr. 12/34, S. 2747(C).

1.5. Editha Limbach (CDU)

Die in Berlin geborene Abgeordnete des Bonner Wahlkreises und ehemalige stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion im Bonner Stadtrat, Editha Limbach, trat aus nahe liegenden Gründen für Bonn ein. Sie war bereits in der elften Legislaturperiode über die Landesliste NRW in den Bundestag eingezogen und als Direktkandidatin Bonns erneut 1990 und 1994 in den Bundestag gewählt worden. 1998 schied sie aus dem Bundestag aus und engagierte sich neben weiteren Tätigkeitsfeldern auch wieder in der Bonner Lokalpolitik.¹⁵⁹

Als für ihre Entscheidung pro Bonn in der Abstimmung am 20. Juni 1991 wichtiger Gesichtspunkt gibt Limbach das Interesse der Stadt Bonn und ihrer Bürgerinnen und Bürger an. Ferner spielte das föderative Argument eine Rolle; sie hätte sich eine Aufgabenteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und dem Arbeitssitz Bonn gut vorstellen können. Als dritten Grund für ihre Entscheidung gibt Limbach die nicht genau bezifferten Umzugskosten in ohnehin finanziell schwierigen Zeiten an.¹⁶⁰

1.6. Zusammenfassung

Das von den Bonn-Befürwortern in der Debatte am häufigsten benutzte Argument war das der guten demokratischen Tradition, welche in Bonn ihren Ursprung genommen habe. Westbindung und europäische Einigung seien vom Rhein aus entworfen und in den vergangenen 40 Jahren konsequent betrieben worden. Daneben spielte als weiteres Argument der Föderalismus eine wichtige Rolle. Bonn hätte als Bundeshauptstadt ideal den föderalistischen Aufbau der Bundesrepublik repräsentiert und diesen aufgrund seiner Bescheidenheit niemals in Frage gestellt. Schließlich spielte das Kostenargument¹⁶¹ auf Seiten der Bonn-Befürworter eine Rolle. Die Milliarden für einen Umzug von Parlament und Regierung würden dringend für den Aufbau in den fünf neuen Bundesländern benötigt.

¹⁵⁹ Vgl. für die biographischen Angaben Limbachs: 12. Handbuch des Bundestages, S. 319.

¹⁶⁰ Vgl. Limbachs Fragebogen im Anhang. Ähnlich auch die Argumente in der von Limbach am 20. Juni 1991 gehaltenen Rede, vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2801(D)-2802(C).

¹⁶¹ Vgl. für eine ausführliche Gegenüberstellung und Bewertung der beiden Kostenmodelle die im Vorfeld der Debatte im Auftrag der Städte Bonn und Berlin in Auftrag gegeben worden waren: Wolfgang Maening, Zur Kosten-Nutzen-Analyse der Hauptstadtverlagerung, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 42/1997, S. 281-311.

Teilt man die Argumente in Kategorien ein, so ergeben sich historische, innenpolitische und wirtschaftliche Aspekte der Frage des Sitzes von Parlament und Regierung. Der bereits zitierte Politologe Tschirch hat darüber hinaus unter anderen noch außenpolitische und verwaltungstechnische Gesichtspunkte ausgewiesen, die von den Bonn-Befürwortern ins Feld geführt wurden: die bereits erwähnte europäische Einigung ging von Bonn aus und würde durch einen Umzug nach Berlin möglicherweise ins Stocken geraten. Brüssel sei von Bonn nicht weit, von Berlin aber längst nicht mehr so schnell zu erreichen. Auch könnte der Umzug nach Berlin im Ausland auf Skepsis stoßen. Aus verwaltungstechnischen Gründen sei Bonn ein idealer Parlaments- und Regierungssitz. Die kurzen Wege und die gute Infrastruktur seien mit hohen Investitionen hergestellt worden; diese würde man verlieren, wenn Parlament und Regierung nach Berlin umzögen.¹⁶²

2. Das Pro Berlin Lager im Deutschen Bundestag

Auf Seiten Berlins hatten die Abgeordneten gegenüber den Bonn-Befürwortern einen Standortnachteil. Sie mussten in Bonn für Berlin werben. Entsprechend verlief auch die Organisation etwas anders als bei den Bonn-Befürwortern. Das Berliner Lager verzichtete auf eine Unterschriftensammlung für ihren Antrag und verließ sich auf die Unterstützung von prominenten Politikern, auch außerhalb des Parlaments. Einer der Sprecher der Berlin-Befürworter im Bundestag, Peter Kittelmann (CDU), ist im Jahr 2003 verstorben und konnte vom Autor nicht mehr befragt werden. Nichtsdestotrotz konnten mit Wolfgang Schäuble, Dietmar Kansy, Wolfgang Thierse, Rupert Scholz und Gerd Wartenberg bedeutende Berlin-Befürworter befragt werden. Alle Angeschriebenen haben den Fragebogen beantwortet, die Antworten werden im Folgenden behandelt.

2.1. Wolfgang Schäuble (CDU)

Der damalige und heutige Innenminister und CDU-Abgeordnete Wolfgang Schäuble ist mit seinem Eintreten für Berlin während und nach der Debatte vom 20. Juni zur Galionsfigur für die Hauptstadt geworden.¹⁶³ Seit der siebten Legislaturperiode stets direkt in den Bundestag gewählt, vertritt der Schwabe Schäuble den Wahlkreis Offenburg im Bundes-

¹⁶² Vgl. Tschirch, Kampf um Bonn, S. 32-41.

¹⁶³ Vgl. Hartmut Palmer, "Ich bin der Antreiber". Spiegel-Redakteur Hartmut Palmer über den Berlin-Promotor Wolfgang Schäuble, in: Der Spiegel, 42/1993, S. 47-56.

tag. In den Verhandlungen zum Einigungsvertrag hatte der Innenminister auf einen Kompromiss hingearbeitet und auch bei den Vorbereitungen der Bundestagsdebatte bis zuletzt nach einem Konsens gesucht. Schäuble ist der wohl prominenteste und am effektivsten für Berlin eintretende Abgeordnete im Bundestag.¹⁶⁴

Für Schäuble war das zentrale Argument für seine Entscheidung für Berlin zu stimmen, das der Glaubwürdigkeit. Die Äußerungen von allen Verfassungsorganen und Parteien hinsichtlich der Hauptstadt eines vereinigten Deutschlands waren stets für Berlin gemacht worden und nach Schäubles Verständnis galt dies auch für den Sitz von Parlament und Regierung. Auch hätte es keine relevanten neuen Gesichtspunkte gegeben, die gegen eine Einhaltung dieses Versprechens hätten ins Feld geführt werden können.¹⁶⁵ Schon in seiner Rede am 20. Juni hatte Schäuble mehrmals auf die 40 Jahre der Teilung und der Bekenntnisse zu Berlin hingewiesen: „Ich glaube, in den 40 Jahren, in denen wir geteilt waren, hätten die allermeisten von uns auf die Frage, wo denn Parlament und Regierung sitzen werden, wenn wir die Wiedervereinigung haben, die Frage nicht verstanden und gesagt: Selbstverständlich in Berlin.“¹⁶⁶

2.2. Dietmar Kansy (CDU)

Der seit der neunten Legislaturperiode in den Bundestag gewählte niedersächsische Ingenieur Dietmar Kansy war Sprecher für Bau- und Wohnungswesen der CDU/CSU-Fraktion und wurde nach der Entscheidung für Berlin Vorsitzender der Baukommission des Deutschen Bundestages. Seine Erlebnisse hat er nach dem Ausscheiden aus dem Bundestag 2002 als Buch veröffentlicht.¹⁶⁷ Die Bauprojekte des Bundestages in Berlin hat Kansy begleitet und war dabei an vielen Entscheidungen beteiligt.¹⁶⁸

Für Kansy gab es zwei Argumente für seine Entscheidung pro Berlin am 20. Juni 1991. Zunächst die Sorge, dass sich ohne Berlin als Hauptstadt der politische Schwerpunkt Deutschlands endgültig an den Rhein verlagern würde. Ferner die Einlösung des Verspre-

¹⁶⁴ Vgl. für die biographischen Angaben Schäubles: 12. Handbuch des Bundestages, S. 474.

¹⁶⁵ Vgl. Fragebogen Schäubles im Anhang.

¹⁶⁶ BT-PIPr. 12/34, S. 2746(B).

¹⁶⁷ Vgl. Kansy, Zitterpartie.

¹⁶⁸ Vgl. für die biographischen Angaben Kansys: 12. Handbuch des Bundestages, S. 249.

chens, dass nach der Einheit Deutschlands Berlin Hauptstadt wird.¹⁶⁹ Das Argument findet sich auch in Kansys Debattenbeitrag: „Ich persönlich kann deswegen heute nichts anderes reden als das, was ich während dreier Jahrzehnte politischer Arbeit geredet habe.“¹⁷⁰

2.3. Wolfgang Thierse (SPD)

Der stellvertretende SPD-Vorsitzende und Ost-Berliner Bundestagsabgeordnete Wolfgang Thierse, der zugleich auch stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag war, trat als Erster in der Debatte am 20. Juni 1991 für seine Heimatstadt ans Rednerpult. Nach der Entscheidung für Berlin arbeitete er besonders ab 1998 als Bundestagspräsident am Umzug des Parlaments in die Hauptstadt mit.¹⁷¹

Als Antwort auf die erste Frage nach den ausschlaggebenden Argumenten für seine Entscheidung am 20. Juni 1991 verweist Thierse auf seine Bundestagsrede. Darin hatte er die Entscheidung über den Sitz von Parlament und Regierung als „einen entscheidenden Schritt bei der Vollendung der Einheit Deutschlands“¹⁷² bezeichnet. Im Verlauf seiner Rede nannte Thierse fünf Argumente für Berlin: 1. politische Glaubwürdigkeit, 2. politische Gerechtigkeit, 3. Föderalismus, 4. finanzielle Seriosität und 5. gesamtdeutsche Solidarität.¹⁷³

2.4. Rupert Scholz (CDU)

Der ehemalige Bundesverteidigungsminister und Berliner Senator für Bundesangelegenheiten war in der zwölften Legislaturperiode als Abgeordneter Berlins direkt in den Bundestag gewählt worden. Der in Berlin geborene Jurist Scholz äußerte sich wiederholt zur Thematik Berlins und auch zum später verabschiedeten Berlin/Bonn-Gesetz.¹⁷⁴ In der Vorbereitungsphase der Entscheidung über den Sitz von Parlament und Regierung nahm Scholz an Sitzungen der Vertreter der obersten Verfassungsorgane bei Bundestagspräsi-

¹⁶⁹ Vgl. Fragebogen Kansys im Anhang.

¹⁷⁰ BT-PIPr. 12/34, S. 2816(B).

¹⁷¹ Vgl. für die biographischen Angaben Thierses: 12. Handbuch des Bundestages, S. 578.

¹⁷² BT-PIPr. 12/34, S. 2739(B).

¹⁷³ Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2739(D)-2741(A).

¹⁷⁴ Vgl. Rupert Scholz, Berlin – Status und nationale Aufgabe, in: Die Öffentliche Verwaltung, Heft 9 1987, S. 358-366; Rupert Scholz, Das Berlin/Bonn-Gesetz, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Heft 1 1995, S. 35-37 und Rupert Scholz, Die neue Rolle Berlins. Fragen zur wiedergewonnenen Hauptstadtfunktion, Schriftenreihe Initiative Hauptstadt Berlin e. V. Band 1, Berlin 2000.

dentin Süßmuth teil. Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag im Jahr 2002 lehrte Scholz Recht an der Universität München.¹⁷⁵

Im Fragebogen nennt Scholz als ausschlaggebendes Argument für seine Entscheidung pro Berlin die politischen Zusicherungen, dass Berlin Hauptstadt eines vereinten Deutschlands werden würde.¹⁷⁶ In seiner Rede am 20. Juni 1991 hatte Scholz mehrfach die Glaubwürdigkeit bei der Entscheidung für Berlin als Sitz von Parlament und Regierung betont. Außerdem zeigte er sich von den Bonn-Befürwortern enttäuscht, die der nach dem Einigungsvertrag festgeschriebenen Hauptstadt Berlin das „Herzstück einer Demokratie“, das Parlament, verwehren wollten.¹⁷⁷

2.5. Hans-Jochen Vogel (SPD)

Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Jochen Vogel trat während der gesamten Vorbereitung der Entscheidung über den Sitz von Parlament und Regierung und auch danach als ein bekennender Berlin-Befürworter auf. Als ehemaliger Regierender Bürgermeister von Berlin und zuvor als Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau war Vogel mit der Berlin Thematik bestens vertraut. Er zählte zu den prominentesten Politikern des Pro Berlin Lagers.¹⁷⁸

Für die für ihn ausschlaggebenden Argumente für seine Entscheidung am 20. Juni 1991 verweist Vogel auf seine Rede an diesem Tag. Darin hatte er zunächst die Zusagen und Versprechen hervorgehoben, die Berlin hinsichtlich seiner Funktion als Hauptstadt eines vereinigten Deutschlands über Jahrzehnte gemacht worden seien: „Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit sind hohe Güter.“¹⁷⁹ Als weiteres Argument für den Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin nannte Vogel in seiner Rede den Prozess des Zusammenwachsens beider Teile des vereinigten Deutschlands.¹⁸⁰

¹⁷⁵ Vgl. für die biographischen Angaben Scholz': 12. Handbuch des Bundestages, S. 509.

¹⁷⁶ Vgl. Scholz' Fragebogen im Anhang.

¹⁷⁷ Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2817(D)-2818(C).

¹⁷⁸ Vgl. für die biographischen Angaben Vogels: 12. Handbuch des Bundestages, S. 594.

¹⁷⁹ BT-PIPr. 12/34, S. 2759(D).

¹⁸⁰ Vgl. BT-PIPr. 12/34, S. 2760(A) und die Ausführungen Vogels zur Hauptstadtdebatte in seinen Memoiren: Hans-Jochen Vogel, Nachsichten. Meine Bonner und Berliner Jahre, München 1996, S. 379-382.

2.6. Gerd Wartenberg (SPD)

Der Journalist und Bauexperte Gerd Wartenberg kam in der neunten Legislaturperiode über die Landesliste Berlin in den Bundestag. Zuvor war er Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses. Wartenberg gehörte neben dem bereits erwähnten Peter Kittelmann zu den Berliner Bundestagsabgeordneten, die sich in Bonn für einen Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin besonders stark machten. Er war der stellvertretende Vorsitzende der von der Bundestagspräsidentin geleiteten Konzeptkommission des Ältestenrates des Bundestages. Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag 1994 wurde Wartenberg Berliner Staatssekretär für Europa- und Bundesangelegenheiten.¹⁸¹

Zwei für ihn ausschlaggebende Argumente für seine Entscheidung pro Berlin 1991 gibt Wartenberg an: erstens das sichtbare Zeichen der geographischen und politischen Veränderung nach der Vereinigung und zweitens das seit 1949 immer wieder gegebene Versprechen Berlin zur Hauptstadt eines vereinten Deutschlands zu machen, inklusive der politischen Institutionen.¹⁸² Schon in seiner Rede am 20. Juni 1991 hatte Wartenberg Veränderung angemahnt: „Aber nach dem 9. November zu meinen, diese 40 Jahre einfach nur so fortführen zu können, reicht nicht aus. Die Zukunftsentwicklung dieses Landes, die kompliziert genug sein wird, wird den Politikern neue Entwürfe abfordern. Für diese Herausforderung ist Berlin ein Symbol. Das geht nicht einfach nach dem Motto: 40 Jahre war es so, und so bleibt es.“¹⁸³

2.7. Zusammenfassung

Die Berlin-Befürworter argumentierten am häufigsten mit dem Argument der politischen Glaubwürdigkeit.¹⁸⁴ So habe man in den 40 Jahren der Teilung Deutschlands stets von Berlin als Hauptstadt eines vereinten Deutschlands gesprochen. Dazu gehöre auch, dass Bundestag und Bundesrat in Berlin ihren Sitz nehmen.¹⁸⁵ Ein weiteres wichtiges Argument war das der Zukunft des vereinigten Deutschlands. Mit dem Ende der Zweistaatlichkeit war das

¹⁸¹ Vgl. für die biographischen Angaben Wartenbergs: 12. Handbuch des Bundestages, S. 611.

¹⁸² Vgl. Fragebogen Wartenbergs im Anhang.

¹⁸³ BT-PIPr. 12/34, S. 2777(B).

¹⁸⁴ Franz Möller hat festgestellt, dass in der Debatte am 20. Juni 1991 kein Begriff so häufig verwendet wurde, wie der der Glaubwürdigkeit. Vgl. Möller, Der Beschluss, S. 72 und S. 230.

¹⁸⁵ Vgl. für die Diskussion um die rechtlichen Implikationen hinsichtlich der Bundestagsbeschlüsse aus dem ersten Jahrzehnt des Parlaments (Diskontinuitätsprinzip): Tschirch, Kampf um Bonn, S. 25f.

Provisorium überwunden worden und damit auch Bonn, das 40 Jahre lang in Vertretung der traditionellen Hauptstadt Berlin deren Funktionen ausgeübt hatte. Ferner sei der Umzug von Parlament und Regierung ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit dem Osten Deutschlands. Man müsse bereit sein, die Teilung durch teilen zu überwinden.

Auch die Berlin-Befürworter hatten ein Europa-Argument, das der Brückenfunktion Berlins nach Osteuropa. Eine Verlagerung des Parlaments und der Regierung nach Berlin setze ein Zeichen für die jungen Demokratien im Osten. Deutschland könne mit dem europäischen Knotenpunkt Berlin als Vermittler auftreten.¹⁸⁶ Weniger bedeutende Argumente waren das im Gegensatz zu Bonn reichhaltigere Kulturangebot Berlins und das der Umzugskosten, welches von Berlin-Befürwortern oft als kaum relevant betrachtet wurde.

3. Die Kernaussagen und Argumente 1991

Die Argumente beider Seiten lassen sich in die bereits erwähnten fünf Kategorien – historisch, innenpolitisch, außenpolitisch, verwaltungstechnisch und wirtschaftlich – einteilen. In der historischen Kategorie steht die traditionelle deutsche Hauptstadt Berlin der Hauptstadt der gegliückten demokratischen Bundesrepublik, Bonn, gegenüber. Innenpolitisch stand Bonn für den erfolgreichen Föderalismus, während eine Entscheidung für Berlin aus Gründen der politischen Glaubwürdigkeit angebracht schien. Außenpolitisch verband sich mit dem Namen Bonns die räumliche Nähe zur europäischen Union, Berlin dagegen wandte sich den jungen Demokratien im Osten Europas zu. In verwaltungstechnischer Hinsicht war Bonn bereits das etablierte politische und administrative Zentrum, Berlin würde ein sichtbares Zeichen für den Aufbau der Verwaltung im Osten Deutschland setzen. Wirtschaftlich gesehen waren in Bonn bereits die Voraussetzungen für den politischen Arbeitsalltag geschaffen worden, während die Herstellung in Berlin wichtige Impulse für die ökonomische Entwicklung der strukturschwachen Region setzen würde.

Als Zwischenfazit der Bonn/Berlin-Debatte des Jahres 1991 lässt sich festhalten, dass beide Seiten etwa gleichberechtigte Argumente für sich ins Feld führten. Jedes Argument der einen Seite wurde von der anderen Seite mit eigenen Argumenten widerlegt oder zumindest in Frage gestellt. Tschirch kommt zu dem plausiblen Ergebnis, dass insgesamt gese-

¹⁸⁶ Vgl. für eine Zusammenstellung der wichtigsten Argumente der Debatte auch BPA, Bundesregierung zieht um, S. 26-28.

hen abstrakte Begrifflichkeiten die Diskussion bestimmten und zu Sinnbildern der jeweiligen Stadt wurden. Berlin hatte die Glaubwürdigkeit und Zukunft Deutschlands für sich in Anspruch genommen, Bonn das Symbol des erfolgreichen Föderalismus.¹⁸⁷ Insgesamt erschienen die Argumente für Berlin mehr auf die zukünftige Entwicklung Deutschlands nach der Herstellung der staatlichen Einheit bezogen. Die Argumente für Bonn hingegen verbanden sich stärker mit der erfolgreichen Vergangenheit der Bundesrepublik. Die Entscheidung für Berlin bekam somit einen Aufbruchcharakter in eine neue Zeit nach der Überwindung der Zweistaatlichkeit und des Provisoriums der Bundeshauptstadt Bonn.

II. Die Meinungen und Positionen 2005

Anhand der von den Meinungsführern des Jahres 1991 beantworteten Fragebögen lässt sich ein Bild der Positionen 14 Jahre nach der Debatte um Parlaments- und Regierungssitz zusammenfügen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage, ob die Prognosen des Jahres 1991 nach dem Umzug von Bundestag und Teilen der Regierung nach Berlin im Jahre 1999 auch eingetreten sind. Auch gilt es zu klären, ob es Veränderungen gegeben hat, mit denen die Politiker Anfang der 1990er Jahre nicht gerechnet haben.

Zur Feststellung dieses Meinungsbildes sind besonders die bereits vorgestellten Fragen zwei, drei und vier relevant. Also die Frage nach Veränderungen im politischen Handeln aufgrund des Ortswechsels, der Zentralisierungstendenzen und schließlich der nach einer eventuellen Veränderung der Einschätzung der eigenen Argumente des Jahres 1991. Zunächst werden wie bereits bei den Argumenten des Jahres 1991 die Bonn-Befürworter betrachtet, bevor dann die Antworten der Berlin-Befürworter folgen. Anschließend werden die Kernaussagen und Argumente beider Seiten im Jahre 2005 herausgefiltert und gegenübergestellt.

1. Pro Bonn Lager

Die Abgeordneten, die sich 1991 im Bundestag für Bonn eingesetzt hatten, blieben auch in den Jahren nach der Entscheidung für den Umzug nach Berlin in der Sache aktiv. So arbeitete beispielsweise Franz Möller an der Ausgestaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes und an den Ausgleichsmaßnahmen mit. Rita Süßmuth kümmerte sich an zentraler Stelle um die

¹⁸⁷ Vgl. Tschirch, Kampf um Bonn, S. 41.

Belange des Bundestages, dabei lag ihr Fokus verständlicherweise auf Berlin und den zukünftigen Arbeitsstätten des Bundestages.

1.1. Norbert Blüm (CDU)

Die Frage nach Veränderungen im politischen Handeln aufgrund des Ortswechsels beantwortet Blüm schlagwortartig mit dem Dreisatz Berlin sei aufgeregter, repräsentativer und großspuriger. Zentralisierungstendenzen kann Blüm insofern feststellen, als dass er die Residenzen ausbluten sieht und alle Aufmerksamkeit auf Berlin gerichtet sei. Jeder, der etwas auf sich halte, meine, er müsse dort mitspielen.

Eine Veränderung von Blüms Einschätzung in den letzten 14 Jahren seit der Entscheidung im Bundestag 1991 hat nicht stattgefunden. Für den ehemaligen Bundesminister wäre es ausreichend gewesen, den Sitz des Bundespräsidenten nach Berlin zu verlegen und Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung in Bonn zu belassen.¹⁸⁸

1.2. Franz Möller (CDU)

Veränderungen im politischen Handeln aufgrund des Ortswechsels von Bonn nach Berlin hat Franz Möller festgestellt. So sind die politischen Akteure und ihre Einrichtungen seinem Eindruck nach weiter von den Bürgern entfernt. Auch sieht Möller eine Veränderung in der Mentalität. Während in Bonn „rheinisch-fröhlich“ agiert wurde, sei in Berlin alles „preußisch-steif“. Auf die Frage nach möglichen Zentralisierungstendenzen antwortet Möller in fünf Punkten: 1. Würden die Ministerien in Bonn langsam „ausgetrocknet“ und Neueinstellungen vorrangig für Berlin vorgenommen, 2. Würden Bundeseinrichtungen wie der Bundesnachrichtendienst und das Bundeskriminalamt nach Berlin verlegt, 3. Bestehe die Gefahr, dass der Politikbereich Gesundheit in Bonn mit dem Wegzug von Bundesverbänden nach Berlin ausgehöhlt und untergraben wird, 4. Gehe die starke Förderung von Kultur in Berlin zu Lasten anderer Kulturzentren und 5. Sei Berlin als Hauptstadt mit Parlaments- und Regierungssitz teurer als Bonn es gewesen ist.

Auf die Frage nach eventuellen Veränderungen bei der Einschätzung der eigenen Argumente des Jahres 1991 antwortet Möller, dass er nach wie vor der gleichen Meinung sei

¹⁸⁸ Vgl. Blüms Fragebogen im Anhang.

wie damals. Dabei geht Möller auf die Probleme Berlins bei der Bewältigung der Veränderungen ein. Bonn habe hingegen den „aufgezwungenen“ Strukturwandel geschafft.¹⁸⁹

1.3. Rita Süßmuth (CDU)

Die ehemalige Bundestagspräsidentin hat verschiedene Veränderungen im politischen Handeln nach dem Umzug von Bundestag und Bundesregierung nach Berlin festgestellt. So seien die Parlamentarier stärker in die Angebote von Kultur, Wirtschaft und Verbänden eingebunden. Dennoch lebten die Abgeordneten vereinzelter und auch die Dichte der Kontakte habe abgenommen. Die Parlamentarische Gesellschaft habe in Berlin an Bedeutung bei der Vorbereitung politischer Entscheidungen verloren. Auf die Frage nach möglichen Zentralisierungstendenzen antwortet Süßmuth, dass Berlin zum Magneten geworden sei, auf den sich Medien, kulturelle Einrichtungen und Berufsverbände konzentrieren. Dennoch sieht sie keine Gefahr für den Föderalismus.

Auf die Frage nach Veränderungen in ihrer Einschätzung in den Jahren seit der Entscheidung für den Umzug von Parlament und Teilen der Regierung nach Berlin im Juni 1991 antwortet Süßmuth, dass ihre Argumente nach wie vor gültig sein, allerdings sei die Entscheidung für Berlin gefallen und diese würde sie heute auch bejahen.¹⁹⁰

1.4. Gerhart Baum (FDP)

Veränderungen nach dem Umzug des Bundestages und der Regierung nach Berlin hat Gerhart Baum feststellen können. So sei Berlin hektischer, nervöser und rücksichtsloser. Auch sei der „Kampf der Medien“ gegeneinander härter. Hinsichtlich der Arbeit des Bundestages habe sich nicht viel geändert, da dieser abgeschottet von der Berliner Wirklichkeit ta-ge. Zentralisierungstendenzen sind für Baum natürlich. Auch er habe eine Zweitwohnung in Berlin. Dort fänden zugleich außerhalb des Parlaments die wichtigen Debatten statt, allerdings könne er keine Hauptstadtgesellschaft ausmachen.

¹⁸⁹ Vgl. Möllers Fragebogen im Anhang.

¹⁹⁰ Vgl. Süßmuths Fragebogen im Anhang.

Auf die Frage nach einer Veränderung seiner Einschätzung gibt Baum keine direkte Antwort. Berlin habe 1991 gewonnen und sich inzwischen etabliert. Das Modell der Bonn-Befürworter hätte dagegen keine Chance bekommen sich zu beweisen.¹⁹¹

1.5. Editha Limbach (CDU)

Zwecks Beantwortung der Frage nach Veränderungen im politischen Handeln aufgrund des Ortswechsels beruft sich Editha Limbach zuerst auf Aussagen von ehemaligen Kollegen, welche den „Medienrummel“ in Berlin beklagen. Limbach selbst stellt von außen betrachtet fest, dass die „rheinische Gelassenheit“ in Berlin zu fehlen scheint. Zentralisierungstendenzen und verstärkte Kritik am föderalen Staatsaufbau sieht Limbach, wobei sie aber nicht beurteilen kann, welchen Anteil daran „der Umzug von einer kleineren Großstadt in eine Metropole“ hat. Ferner stellt Limbach die im Vergleich mit Bonn größeren Forderungen und höheren Ansprüche Berlins an den Bund, beispielsweise in der Kulturförderung, fest.

Hinsichtlich der Frage nach Veränderungen bei der Einschätzung der eigenen Argumente in den letzten 14 Jahren sieht sich Limbach in ihren Positionen des Jahres 1991 bestätigt. So hätten sich die Befürchtungen bezüglich stärkerer Zentralismustendenzen bestätigt. Dazu zählten auch die Forderungen der Aufhebung der im Berlin/Bonn-Gesetz festgelegten Aufgabenteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn. In Hinsicht auf die Entwicklung der Region Bonn erkennt Limbach die Wirkung der Ausgleichsmaßnahmen.¹⁹²

1.6. Zusammenfassung

Alle fünf befragten Abgeordneten des Pro Bonn Lagers haben Veränderungen im politischen Handeln aufgrund des Ortswechsels nach Berlin festgestellt. Eine andere Mentalität und eine veränderte Medienlandschaft seien zu verzeichnen. Hektischer und weniger gelassen gehe es im politischen Alltag zu. Zentralisierungstendenzen werden ebenfalls von allen fünf Befragten gesehen. So würde Berlin wie ein Magnet immer mehr Einrichtungen an sich ziehen. Die Aufmerksamkeit konzentriere sich auf die Metropole an der Spree. Die

¹⁹¹ Vgl. Baums Fragebogen im Anhang.

¹⁹² Vgl. Limbachs Fragebogen im Anhang.

Förderung der Hauptstadt Berlin, insbesondere im kulturellen Bereich, sei stärker als es zuvor in Bonn der Fall gewesen sei.

Bei allen fünf Politikern hat sich keine Veränderung bei den für sie ausschlaggebenden Argumenten für ihre Entscheidung am 20. Juni 1991 ergeben. Auch mehr als 14 Jahre nach dem Umzugsbeschluss des Bundestages halten die Abgeordneten an ihren Argumenten unverändert fest. Der aufgrund der Entscheidung für Berlin in der Region Bonn notwendig gewordene Strukturwandel sei erfolgreich bewältigt worden; die Hauptstadt Berlin inzwischen etabliert und akzeptiert.

2. Pro Berlin Lager

Die Anhänger des Pro Berlin Lagers haben am 20. Juni 1991 eine knappe und für viele unverhoffte Mehrheit für ihren Antrag bekommen. Ähnlich wie auf Seiten der Bonn-Befürworter arbeiteten Abgeordnete des Berliner Lagers an der Ausgestaltung und Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni mit. So leitete Dietmar Kansy die Baukommission des Bundestages und setzte sich wiederholt für die Bundesbauten in Berlin ein, auch zu finanziell schwierigen Zeiten. Gerd Wartenberg beteiligte sich als Stellvertreter Rita Süßmuths in der Konzeptkommission an zentraler Stelle an der Erarbeitung eines Umzugsplans.

2.1. Wolfgang Schäuble (CDU)

Der damalige und heutige Innenminister Wolfgang Schäuble hat Veränderungen im politischen Handeln nach dem Umzug des Bundestages und der Regierung von Bonn nach Berlin festgestellt. Allerdings kann er nicht erklären, ob der Umzug von Bundestag und Bundesregierung damit in Zusammenhang stehen. Generell sei eine sehr starke Beschleunigung von politischen Vorgängen zu registrieren. Schäuble spekuliert, dass diese generelle Tendenz in Berlin noch schneller eintrete. Zentralisierungstendenzen bedingt durch den Umzug des Parlaments und der Regierung nach Berlin sieht der Innenminister nicht. Wirtschaft, Kultur, Politik, Verwaltung und Rechtssprechung würden sich wie vor dem Umzug genauso „vielfältig und bunt, bereichernd und lebendig“ in allen 16 Bundesländern verteilen.

Auf die Frage nach den für ihn ausschlaggebenden Argumenten und deren möglichen Veränderung in den letzten 14 Jahren, antwortet Schäuble, dass Glaubwürdigkeit nach wie vor eine zentrale Kategorie politischen Handelns ist. Ohne auf mögliche Veränderungen in seiner Einstellung einzugehen, verknüpft Schäuble das Argument der Glaubwürdigkeit der

Debatte des Jahres 1991 mit dem Berlin/Bonn-Gesetz aus dem Jahre 1994. Auch mehr als zehn Jahre danach seien die darin getroffenen Festlegungen und Zusagen „in dem Rahmen einzuhalten, der den notwendigen Spielraum für zeitbedingte Anpassungen offen hält.“¹⁹³

2.2. Dietmar Kansy (CDU)

Veränderungen im politischen Handeln aufgrund des Ortswechsels stellt Dietmar Kansy „im großen und ganzen“ nicht fest. Allerdings würde die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten und die Aussöhnung mit Russland die getroffene Entscheidung pro Berlin erleichtern. Hinsichtlich der Zentralisierungstendenzen sieht Kansy eine lange Zeit mit Bewegungen hin zu einer stärkeren Zentralisierung in Berlin. Jedoch würden diese nur eine begrenzte Wirkung haben.

Die Frage nach den für ihn ausschlaggebenden Argumenten und einer möglichen Veränderung dieser, beantwortet Kansy indirekt, indem er bemerkt: „Wenn die Entscheidung über den Umzug nach Berlin im Jahre 1991 mit dem Wissen um die Probleme in Ostdeutschland im Jahre 2005 noch einmal anstünde, hätte sich wahrscheinlich eine Mehrheit für Bonn ergeben.“ Der Umzug des Bundestages und von Teilen der Bundesregierung von Bonn nach Berlin sei heute jedoch zu etwa 80 bis 90 Prozent akzeptiert.¹⁹⁴

2.3. Wolfgang Thierse (SPD)

Der frühere Bundestagspräsident und Berliner Bundestagsabgeordneten Wolfgang Thierse kann nach dem Umzug des Bundestages und der Regierung von Bonn nach Berlin keine Veränderungen im politischen Handeln aufgrund des Ortswechsels feststellen. Durch den Umzug des Parlaments und der Regierung nach Berlin bedingte Zentralisierungstendenzen sieht Thierse ebenfalls nicht. Die ausschlaggebenden Argumente für seine Entscheidung pro Berlin am 20. Juni 1991 gelten für Thierse auch im Jahr 2005 weiter.¹⁹⁵

2.4. Rupert Scholz (CDU)

Der frühere Berliner Bundestagsabgeordneten Rupert Scholz kann nach dem Umzug des Bundestages und der Regierung von Bonn nach Berlin keine Veränderungen im politischen

¹⁹³ Schäubles Fragebogen im Anhang.

¹⁹⁴ Vgl. Kansys Fragebogen im Anhang.

¹⁹⁵ Vgl. Thierses Fragebogen im Anhang.

Handeln aufgrund des Ortswechsels feststellen. Auch sieht Scholz keine durch den Umzug des Parlaments und der Regierung nach Berlin bedingte Zentralisierungstendenzen. Die von Scholz als ausschlaggebend genannten Argumente für seine Entscheidung pro Berlin am 20. Juni 1991 bezeichnet er auch noch im Jahr 2005 als tragend.¹⁹⁶

2.5. Hans-Jochen Vogel (SPD)

Für den ehemaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin, Hans-Jochen Vogel, gibt es Veränderungen im politischen Handeln nach dem Umzug des Bundestages und der Regierung von Bonn nach Berlin. Allerdings sei es schwer zu unterscheiden zwischen den Wirkungen, die auf dem Ortswechsel und denen, die auf der allgemeinen Veränderung der Verhältnisse beruhen. Zentralisierungstendenzen sieht Vogel nicht. Die Föderalismusreform tendiere jedenfalls nicht in diese Richtung. Die für ihn ausschlaggebenden Argumente für seine Entscheidung pro Berlin am 20. Juni 1991 hätten sich in den letzten 14 Jahren nicht geändert.¹⁹⁷

2.6. Gerd Wartenberg (SPD)

Für den Berliner SPD-Politiker Gerd Wartenberg haben die politischen Veränderungen nach dem Umzug des Bundestages und der Bundesregierung nach Berlin bis auf eine Ausnahme nichts mit dem Ortswechsel zu tun. Die einzige Ausnahme bilde das Verhältnis von Medien und Politik. Auch sieht Wartenberg keine Zentralisierungstendenzen, bis auf die Kulturpolitik des Bundes, welche mit dem Hauptstadtfonds besonders in Berlin aktiv sei.

Die Argumente der Debatte vom 20. Juni 1991 sind für Wartenberg gleich geblieben. Allerdings käme hinzu, dass ohne den Umzug die wirtschaftliche Lage in Berlin noch katastrophaler wäre. Eine andere als die Entscheidung für den Umzug von Bundestag und Teilen der Regierung nach Berlin hätte das Weiterführen der Subventionen für Berlin bedeutet.¹⁹⁸

2.7. Zusammenfassung

Die sechs befragten Abgeordneten des Pro Berlin Lagers des Jahres 1991 können meist keine Veränderungen im politischen Handeln aufgrund des Ortswechsels von Bonn nach

¹⁹⁶ Vgl. Scholz' Fragebogen im Anhang.

¹⁹⁷ Vgl. Vogels Fragebogen im Anhang.

¹⁹⁸ Vgl. Wartenbergs Fragebogen im Anhang.

Berlin feststellen. Wenn vereinzelt Veränderungen wie beispielsweise im Verhältnis zwischen Politik und Medien erkannt werden, vermögen die Politiker dafür keine eindeutige Ursache zu benennen. Zentralisierungstendenzen aufgrund des Umzuges des Bundestages und Teilen der Bundesregierung nach Berlin können die Berlin-Befürworter kaum feststellen; gelegentlich werden diese zwar erkannt, aber entweder als nur begrenzt wirksam oder auf einzelne Gebiete beschränkt angesehen, wie etwa den Kulturbereich.

Veränderungen bei den für die sechs Abgeordneten ausschlaggebenden Argumenten für ihre Entscheidung am 20. Juni 1991 haben sich keine ergeben. Auch mehr als 14 Jahre nach dem Umzugsbeschluss des Bundestages halten die Politiker an ihren Motiven unverändert fest und sehen diese durch die Entwicklungen der letzten Jahre bestätigt. Die Hauptstadt Berlin sei inzwischen weitestgehend etabliert und angenommen.

3. Die Kernaussagen und Argumente 2005

Stellt man die Aussagen der Abgeordneten beider Lager gegenüber, so fällt auf, dass sich die Einschätzungen deutlich unterscheiden. Während alle Bonn-Befürworter Veränderungen im politischen Handeln aufgrund des Ortswechsels feststellen, können von den Berlin-Befürwortern solche Veränderungen nur selten festgestellt werden. Ähnlich sieht das Meinungsbild bei der Frage nach den Zentralisierungstendenzen aufgrund des Umzuges von Parlament und Teilen der Regierung nach Berlin aus. Alle Bonn-Befürworter können Zentralisierungstendenzen ausmachen und deren Folgen benennen. Hingegen sehen nur wenige Berlin-Befürworter Zentralisierungstendenzen, die, wenn überhaupt, nur als begrenzt wirksam wahrgenommen werden.

Potentiell besonders interessant ist die Gegenüberstellung der Antworten der Politiker auf die Frage nach einer Veränderung ihrer Einschätzung der für sie ausschlaggebenden Argumente für ihre Entscheidung am 20. Juni 1991. Relativ ernüchternd fällt dagegen die Auswertung und Gegenüberstellung der Aussagen aus. Beide Seiten sehen ihre Argumente durch die Entwicklungen der vergangenen 14 Jahre bestätigt und haben ihre Einschätzungen folglich nicht geändert. Interessant ist allerdings, dass in beiden Lagern einvernehmlich von einer Akzeptanz der neuen Bundeshauptstadt Berlin ausgegangen wird. Einzelne nachdenklich-kritische Antworten sind die Ausnahme aber durchaus von Bedeutung. So die Bemerkung des Berlin-Befürworters Dietmar Kansy, der davon ausgeht, dass die Entscheidung im Jahre 1991 nicht zugunsten Berlins ausgefallen wäre, wenn die Abgeordneten die schwierige Situation in Ostdeutschland vorhergesehen hätten. Aus dem Lager der

Bonn-Befürworter ist die Aussage Rita Süßmuths bemerkenswert, die die Entscheidung für Berlin heute ausdrücklich bejaht.

III. Zwischenfazit

Die 1991 zu spürende Aufbruchsstimmung im Zusammenhang mit der Entscheidung für den Umzug nach Berlin ist im Jahr 2005 einer Ernüchterung gewichen. Von den Argumenten des Jahres 1991 in den fünf Kategorien – historisch, innenpolitisch, außenpolitisch, verwaltungstechnisch und wirtschaftlich – sind heute vor allem noch drei besonders aktuell. Der von den Bonn-Befürwortern heute ausgemachte Wandel im politischen Handeln verweist auf die innenpolitischen und historischen Argumente der Debatte von 1991. Von Berlin ging in der Geschichte des Deutschen Reiches eine zentralistische Sogwirkung aus. Dies befürchteten die Gegner Berlins 1991 auch für die Bundesrepublik mit der Hauptstadt Berlin. Heute sehen sie sich in ihren Vermutungen bestätigt. Obwohl immer mehr Einrichtungen nach Berlin verlagert werden, erkennen die Berlin-Befürworter diese Zentralisierungstendenzen nicht.

Einig sind sich beide Lager bei der Feststellung des veränderten politischen Alltags in Berlin. Während im Rückblick die Bonner Jahre im Allgemeinen als beschaulich und ruhig empfunden werden, bemerken die Politiker in Berlin eine neue Hektik und Konkurrenzsituation. Dies gelte insbesondere im gegenseitigen Verhältnis zwischen den Medien und der Politik. Nichtsdestotrotz stellen die Wortführer beider Lager eine breite Akzeptanz Berlins als Hauptstadt fest. Insofern stimmen auf dem Feld der historischen und innenpolitischen Argumente beide Lager heute in ihren Einschätzungen in Teilen überein.

Nicht nur im politisch-administrativen Bereich, auch im wirtschaftlichen Bereich scheint sich die Sogwirkung des modernen Berlins zu entfalten. Alle großen Unternehmen sind in der Hauptstadt präsent. Allerdings oft nur mit kleineren Verbindungsbüros. Die ökonomischen Effekte sind in der Folge nicht so positiv wie ursprünglich erhofft. Damit ist das wirtschaftliche Argument des Jahres 1991 wieder in den Vordergrund gerückt. Dies zeigt sich deutlich bei der Analyse der Folgen der Umzugsentscheidung, die im anschließenden Teil näher beleuchtet werden.

Zweiter Teil: Die Folgen

Nachdem die Debatte und das Zustandekommen der Entscheidung vom 20. Juni 1991 im ersten Teil der Arbeit betrachtet und analysiert wurden, geht es im anschließenden zweiten Teil um die Folgen der Entscheidung. Zuerst wird dabei auf die Entstehung und den Inhalt des Berlin/Bonn-Gesetzes näher eingegangen sein. Es bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung der Umzugsthematik in den 1990er Jahren und gilt bis heute. Darauf aufbauend werden die Auswirkungen des Bundestagsbeschlusses auf die beiden betroffenen Regionen Bonn und Berlin betrachtet. Die besondere Beachtung bei der Untersuchung der Bonner Seite wird dabei auf der Erarbeitung, der Umsetzung und den Auswirkungen der Ausgleichsmaßnahmen liegen. Auf Berliner Seite gilt es, die Vereinbarungen des Bundes mit dem Land Berlin zum Ausbau der Hauptstadt genauer zu beleuchten. Dabei wird es insbesondere um Fragen des Status und der Finanzierung gehen.

I. Die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991

Am Abend nach dem Ende der fast zwölfstündigen Debatte im Bundestag war die Freude und Überraschung über den knappen Abstimmungserfolg auf Berliner Seite groß. Entsprechend niedergeschlagen zeigten sich die Anhänger Bonns. Die geplante Feier auf dem Marktplatz vor dem Bonner Rathaus fiel bei schlechtem Wetter buchstäblich ins Wasser. Die Stimmung schwankte zwischen stillem Entsetzen und lauten Protestrufen.¹⁹⁹

1. Der Weg zur Umsetzung

Bereits in den ersten Tagen nach der Entscheidung für den Umzug von Bundestag und Bundesregierung nach Berlin reagierten die politischen Gremien der beiden betroffenen Städte. Der Berliner Senat kam schon am Morgen des 21. Juni 1991 zu einer Sondersitzung zusammen, um Arbeitsgruppen zum Föderalismus und zur Hauptstadt einzusetzen.²⁰⁰ Der Bonner Stadtrat verabschiedete am Tag nach der Entscheidung einstimmig eine Resolution. Darin forderten die Lokalpolitiker die Region und das Land Nordrhein-Westfalen unter

¹⁹⁹ Vgl. General-Anzeiger vom 21. Juni 1991, S. 5: „Bonner schämten sich ihrer Tränen nicht“.

²⁰⁰ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Juni 1991, S. 2.

anderem zur gemeinsamen Anstrengung zwecks Bewältigung der anstehenden Probleme auf.²⁰¹

Durch den Beschluss vom 20. Juni war ein fester Zeitrahmen zur Vorbereitung eines Konzepts zum Umzug von Bundestag und Bundesregierung vorgegeben. Unter Ziffer zwei heißt es: „Die Bundesregierung wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages und dem Senat von Berlin bis zum 31.12.1991 ein Konzept zur Verwirklichung (...) zu erarbeiten.“²⁰² Das Bundestagspräsidium unter der Leitung von Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth befasste sich am 25. Juni mit den anstehenden Aufgaben der Umzugsplanung. Am 27. Juni trafen sich im größeren Kreis die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen und Gruppen mit den Mitgliedern des Bundestagspräsidiums. Bereits einen Tag zuvor, am 26. Juni 1991 hatte das Bundeskabinett zur Umsetzung des Bundestagesbeschlusses die Einsetzung eines Arbeitsstabes Berlin/Bonn auf Staatssekretärebene unter der Leitung von Franz Kroppenstedt, Staatssekretär im Innenministerium, beschlossen.²⁰³

Nachdem der Bundesrat sich am 5. Juli 1991 für einen vorläufigen Verbleib in Bonn ausgesprochen hatte²⁰⁴ gingen die nach der Entscheidung des Bundestages neu geschaffenen

²⁰¹ Text der Resolution des Bonner Stadtrats vom 21. Juni 1991 in Alice Mueller, Bonn und die Auswirkungen des Regierungsumzuges auf die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, Diplom-Arbeit, Wien 2001, S. 173-175.

²⁰² BT-Drs. 12/815.

²⁰³ Vgl. Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Band 2, S. 1606f. Der Arbeitsstab bildete fünf Arbeitsgruppen, welche sich mit den unterschiedlichen Bereichen der Umzugsthematik beschäftigten, darunter Baumaßnahmen, organisatorische Maßnahmen, dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen, regionale Strukturfragen des Bonner Raums und schließlich Verkehrsmaßnahmen, vgl. Gerald Mund, Die deutsche Hauptstadtfrage nach der Wiedervereinigung in politisch-struktureller Sicht (die Option Bonn), Magisterarb., Kiel, 1996, S. 65f.

²⁰⁴ Vgl. BR-StenBer. 633. Sitzung am 5. Juli 1991, S. 279(D)-294(B). 1996 entschied sich der Bundesrat für einen Umzug nach Berlin, vgl. BR-StenBer. 702. Sitzung am 27. September 1996, S. 435(C). Der bayerische Ministerpräsident und damalige Bundesratsvorsitzende Edmund Stoiber hatte sich energisch für einen Umzug des Bundesrates nach Berlin eingesetzt, vgl. Edmund Stoiber, Der Bundesrat: Zukunftsorientierter Föderalismus in der Hauptstadt Berlin, in: Werner Süß (Hrsg.), Hauptstadt Berlin. Band 3: Metropole im Umbruch, Berlin 1996, S. 127-137, insbesondere S. 131. Vgl. dagegen die Sicht der Bonn-Befürworter exemplarisch in Gerhard Konow, Überlegungen zum Sitz des Bundesrates, in: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP), 29. Jg., Heft 5 1996, S. 161-163 und Ingrid Matthäus-Maier, Der Umzug von Bonn nach Berlin - eine Zwischenbilanz aus Bonner Sicht, in: Bonner Universitätsblätter 1996, S. 17-24, hier S. 22. Bonns Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann spricht im Zusammenhang mit der Umzugsentscheidung des Bundesrats von einem Wortbruch, vgl. Bärbel Dieckmann, Bonn auf neuem Weg - Die Bundesstadt ist für die Zukunft gut gerüstet, in: Martin Henicke/Jens Klocksin (Hrsg.), Aufbruch im Umbruch. Beiträge zur Zukunft von Bonn und Region, Bonn 1996, S. 14-21, hier S. 17. Ähnlich auch Johannes Rau, BR-StenBer. 702. Sitzung, S. 429(C)-432(A) und Kurt Beck, Bundesrat und Bundesstadt, in: Henicke/Klocksin, Aufbruch im Umbruch, S. 77-82, hier S. 77.

Gremien an die Arbeit. Dabei bestand nicht nur im Hinblick auf das bis zum Jahresende 1991 zu erstellende Umzugskonzept Zeitdruck. Im Beschluss vom 20. Juni war darüber hinaus auch festgelegt worden, dass die Arbeitsfähigkeit des Bundestages in Berlin in vier Jahren hergestellt werden sollte. Die volle Funktionsfähigkeit Berlins als Parlaments- und Regierungssitz sollte in spätestens zehn bis zwölf Jahren erreicht sein.²⁰⁵ Bereits in der zweiten Jahreshälfte 1991 wurde immer deutlicher, dass der Beschluss vom 20. Juni im Hinblick auf die genannten Zeiträume recht optimistisch ausgefallen war.

Am 25. September 1991 wurden auf der Sitzung des Ältestenrats des Bundestages für die weiteren Planungen entscheidende Schritte getan. Unter Anwesenheit von Bundeskanzler Kohl entschied man, den Schürmann-Bau in Bonn, der ursprünglich für den Bundestag vorgesehen gewesen war, weiter zu bauen. Für das zukünftige Regierungsviertel in Berlin wollte man die Idee der kurzen Wege realisieren, das heißt, Kanzleramt und Bundestag sollten in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander angesiedelt werden. Auf Provisorien wollte man dabei bewusst verzichten. Zur Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni setzte der Ältestenrat eine Konzeptkommission unter der Leitung von Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth ein.²⁰⁶ Die Kommission sollte als Partner des Arbeitsstabes der Bundesregierung die Interessen des Parlaments vertreten und gemeinsam an einem Umzugskonzept arbeiten. Dazu wurden der Konzeptkommission eine Baukommission und eine Personal- und Sozialkommission unterstellt.²⁰⁷

Bereits am 30. September 1991 legte der Arbeitsstab Berlin/Bonn einen ersten Zwischenbericht vor. Darin wurde hinsichtlich der im Beschluss vom 20. Juni vorgesehenen fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn das so genannte Kombinationsmodell als Lösung vorgestellt.²⁰⁸ Danach sollte durch den Verbleib ganzer Bundesministerien in Bonn auch der größte Teil der Arbeitsplätze dort erhalten werden. Nur der Kernbereich der Regierungsfunktionen sollte nach Berlin umziehen, Bonn bliebe danach Verwaltungszentrum der

²⁰⁵ Vgl. BT-Drs. 12/815.

²⁰⁶ Kommission zur Begleitung und Mitgestaltung des Konzepts zur Verwirklichung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 (Konzeptkommission), vgl. Rita Süßmuth, Das Parlament und die Kontrolle des Beschlusses, in: Henricke/Klocksinn, Aufbruch im Umbruch, S. 25-30, hier S. 27.

²⁰⁷ Vgl. Möller, Der Beschluss, S. 96-98 und 102f.

²⁰⁸ Vgl. für die Diskussion um verschiedene Modelle zur Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin: Eberhard Diepgen, Der Umzug von Parlament und Regierung in die deutsche Hauptstadt Berlin, in: Werner Süß (Hrsg.), Hauptstadt Berlin. Band 1: Nationale Hauptstadt. Europäische Metropole, 3. Aufl. Berlin 1995, S. 43-53, hier S. 45.

Bundesrepublik.²⁰⁹ Das Kombinationsmodell fand später Eingang in Paragraph eins Absatz eins und zwei sowie Paragraph vier Absatz eins und vier des Berlin/Bonn-Gesetzes. Bevor der Arbeitsstab Berlin/Bonn am 11. Dezember 1991 seinen zweiten Bericht²¹⁰ dem Bundeskabinett vorlegte, entschied der Ältestenrat am 30. Oktober, das Reichstagsgebäude als zukünftigen Tagungsort des Bundestages in Berlin zu nutzen. Am 4. November konstituierte sich schließlich die im Bundestagsbeschluss vom 20. Juni erbetene Föderalismuskommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Verteilung von nationalen und internationalen Institutionen zwecks Stärkung des Föderalismus in Deutschland.

Gegen Ende des Jahres 1991 waren bereits die wichtigen Weichenstellungen im Hinblick auf den Umzug von Bundestag und Teilen der Bundesregierung von Bonn nach Berlin erfolgt. Mit der Billigung des zweiten Berichts des Arbeitsstabes Berlin/Bonn durch das Bundeskabinett am 11. Dezember²¹¹ und der Zustimmung des Ältestenrats des Bundestages zu dem von der Konzeptkommission erarbeiteten ersten Zwischenbericht²¹² am 12. Dezember, hatten die Bundesregierung und die Verwaltung des Bundestages der ihnen durch den Beschluss vom 20. Juni auferlegten Pflicht zur Erarbeitung eines Konzepts zur Verwirklichung des Umzugsbeschlusses entsprochen. Das Jahr der scharfen Auseinandersetzungen um den zukünftigen Sitz von Parlament und Regierung ging somit einigermaßen versöhnlich zu Ende.

Zu Beginn des Jahres 1992 blieben viele Details der Umzugsplanung aber weiterhin offen. Zwar war mit dem zweiten Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn und dem Kabinettsbeschluss vom 11. Dezember 1991 die Aufteilung der einzelnen Bundesministerien auf die beiden Standorte Bonn und Berlin festgelegt worden, unklar blieb aber der genaue Zeitraum des Umzugs nach Berlin und die präzise Aufteilung innerhalb der Ministerien. Für die Bonn-Befürworter war mit der Einrichtung von Politikbereichen, die am Rhein verblei-

²⁰⁹ Vgl. Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Band 2, S. 1609. Für die Schwierigkeiten, den Wortlaut des Umzugsbeschlusses in die Realität umzusetzen, vgl. Klaus Westkamp, Das Kombinationsmodell als Kompromiß, in: Klaus König (Hrsg.), Ministerialorganisation zwischen Berlin und Bonn, Speyerer Forschungsberichte Nr. 173, 2. unveränderte Aufl., Speyer 1998, S. 5-11, hier insbesondere S. 6f. Für die Kritik am Kombinationsmodell vgl. exemplarisch Dieter Ewringmann, Die Konsequenzen des Berlin-Beschlusses für Regierung und Verwaltung, in: Wirtschaftsdienst, 71. Jg., Heft 12 1991, S. 632-638, hier S. 638 und Werner Jann, Regierungsumzug als Chance zur Verwaltungsreform, in: König, Ministerialorganisation, S. 28-44, hier S. 39.

²¹⁰ Als Anlage 8 in BT-Drs. 12/1832.

²¹¹ Vgl. dazu die Befragung der Bundesregierung vom selben Tag, BT-PIPr. 12/66, S. 5617(B)-5625(D).

²¹² BT-Drs. 12/1832.

ben sollten, ein wichtiger Etappensieg auf dem Weg hin zur Bundesstadt Bonn erreicht worden.²¹³ Darauf wird im weiteren Verlauf der Arbeit bei der Betrachtung der Entwicklung Bonns noch einzugehen sein.

Ein Streit entstand im ersten Halbjahr 1992 über den Zeitpunkt des Umzuges nach Berlin. Der Ältestenrat des Bundestages hatte am 12. Dezember 1991 festgelegt, was er unter Arbeitsfähigkeit des Parlaments in Berlin verstand: das Reichstagsgebäude müsse zur dauerhaften Nutzung als Plenargebäude bereit stehen. Abgeordnete, Fraktionen, Mitarbeiter und Bundestagsverwaltung müssten ausreichend Arbeitsraum im Reichstagsgebäude und direktem Umfeld vorfinden. Die Bundesregierung in Berlin müsse stark genug präsent sein, um ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament nachzukommen und schließlich müssten genügend Wohnungen für die Abgeordneten und für die Mitarbeiter von Abgeordneten, Fraktionen und Bundestagsverwaltung zur Verfügung stehen.²¹⁴

Eine Konkretisierung des möglichen Umzugszeitraums erfolgte erneut unter Beteiligung von Bundeskanzler Kohl auf der Sitzung des Ältestenrats am 22. Januar 1992. Dabei ging der Ältestenrat davon aus, dass erst nach der Bundestagswahl 1998 die Verhältnisse in Berlin einen Umzug erlauben würden. Bundesregierung und Bundestag sollten im selben Zeitraum umziehen. Der Bundeskanzler äußerte seinen Wunsch, das neue Kanzleramt im Spreebogen in unmittelbarer Nähe zum künftigen Tagungsort des Bundestages zu errichten. Die im Beschluss vom 20. Juni 1991 genannten vier Jahre bis zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Bundestages in Berlin stellten sich Anfang 1992 endgültig als nicht realisierbar heraus.

²¹³ In Bonn bleiben würden das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Forschung und Technologie, das Bundesministerium für Post und Telekommunikation, das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Nach Berlin umziehen sollten das Bundeskanzleramt und das Bundespresseamt, das Auswärtiges Amt, das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das Bundesministerium für Familie und Senioren, das Bundesministerium für Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Verkehr, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

²¹⁴ Vgl. erster Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates vom 11. Dezember 1991, BT-Drs. 12/1832, S. 6f.

Im Zuge der Konkretisierung der Umzugsplanungen kam auch ein Streitpunkt der Diskussionen des Jahres 1991 wieder auf die Tagesordnung, der der Kosten des Umzugs.²¹⁵ Auf Basis der ersten Schätzungen der finanziellen Aufwendungen – es waren Zahlen im Bereich von zweistelligen Milliarden DM Beträgen – wurden Forderungen nach einer Verschiebung des Umzugs ins nächste Jahrzehnt laut. Neben dem Bonner Oberbürgermeister Daniels formierte sich im Bundestag eine Gruppe von Abgeordneten um Hans Martin Bury (SPD), die eine Verschiebung des Umzugs auf das Jahr 2010 aufgrund der angespannten Haushaltslage vorschlugen. Nachdem die Initiative zwischenzeitlich an Schwung verloren hatte, kam es Anfang 1994 doch noch zu einem Antrag im Plenum, auf den später noch eingegangen wird.²¹⁶

Mit der Zustimmung des Bundeskabinetts zu der vom Arbeitsstab Berlin/Bonn vorgelegten Gesamtkonzeption zum Umzug von Parlament und Teilen der Regierung am 3. Juni 1992 lag ein Katalog mit allen von der Bundesregierung beabsichtigten Maßnahmen vor.²¹⁷ Am 17. Juni 1992 legte der Ältestenrat dem Bundestag fristgerecht den zweiten Zwischenbericht seiner Konzeptkommission²¹⁸ vor. Der bereits erwähnte Zeitdruck bestand auch nach dem unter Ziffer zwei des Umzugsbeschlusses genannten Datum des 31. Dezember 1991 zur Vorlage eines Konzepts zur Verwirklichung des Umzuges des Bundestages nach Berlin weiter. Nachdem die Bundesregierung und der Ältestenrat im Dezember wie beschrieben ihre Berichte fristgemäß vorgelegt hatten, musste nach Ziffer sieben des Umzugsbeschlusses die Bundesregierung und die Föderalismuskommission die Ergebnisse ihrer Arbeiten dem Bundestag so rechtzeitig zuleiten, „daß er bis zum 30. Juni 1992 dazu Beschlüsse fassen kann.“²¹⁹ Am 26. Juni 1992 nahm der Bundestag nach Aussprache den zweiten Zwischenbericht der Konzeptkommission mit sehr großer Mehrheit zustimmend zur Kenntnis.²²⁰ Im Verlauf der Aussprache hatte sich gezeigt, dass ein Gesetzgebungsverfahren von

²¹⁵ Vgl. schriftliche Anfragen des Abgeordneten Uwe Holtz und schriftliche Antworten des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 6. Juli 1992, BT-Drs. 12/3027, S. 13f.

²¹⁶ Vgl. Kansy, Zitterpartie, S. 55f.

²¹⁷ Vgl. Franz Kroppenstedt, Die Standorte von Bundesbehörden vor und nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit, in: Verwaltungsarchiv Band 85/1994, S. 281-289, hier S. 287.

²¹⁸ BT-Drs. 12/2850.

²¹⁹ BT-Drs. 12/815.

²²⁰ BT-PIPr. 12/100, S. 8476(C)-8501(C).

vielen Abgeordneten als dringend geboten angesehen wurde. Die Umzugs- und Ausgleichsmodalitäten bedürften der Konzeption und Planungssicherheit eines Gesetzes.²²¹

Direkt im Anschluss an die Aussprache und Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum zweiten Zwischenbericht der Konzeptkommission behandelte das Plenum des Bundestages die Vorschläge der Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992.²²² Dabei wurde noch stärker als in der vorangegangenen Aussprache über den Zwischenbericht ein Konflikt deutlich: die Abgeordneten aus Ländern, die bei der Verteilung Institutionen abgeben sollten, leisteten oft Widerstand und Abgeordnete aus Ländern, die Einrichtungen erhielten, stellten Forderungen nach weiteren Verlagerungen. Am Ende der Aussprache nahm die Mehrheit der Abgeordneten die Vorschläge der Föderalismuskommission entsprechend der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmend zu Kenntnis.²²³ Die Föderalismuskommission sollte nach der Empfehlung des Ältestenrates ihre Arbeit fortsetzen, bis eine annähernd ausgewogene Verteilung von Bundeseinrichtungen über alle Länder erreicht sei.

Die bereits in der Aussprache zum zweiten Zwischenbericht der Konzeptkommission geäußerten Bedenken einiger Abgeordneter hinsichtlich der Schaffung von geschlossenen Politikbereichen in Bonn und die Aufteilung der Ministerien auf Bonn und Berlin durch die Bundesregierung ohne ein Gesetz gipfelten im Sommer 1992 in einem Streit vor dem Bundesverfassungsgericht.²²⁴ Das Gericht wies am 24. August den von vier Abgeordneten²²⁵ gestellten Antrag auf einstweilige Anordnung mit der Begründung ab, „daß ein schwerer Nachteil für die Antragsteller nicht vorläge, da die betreffenden Verträge die Möglichkeit der Kündigung und Änderung enthielten.“²²⁶ Die Antragsteller wollten die für den 25. August geplante Unterzeichnung der Hauptstadtverträge über den Ausbau Berlins zum Parlaments- und Regierungssitz verhindern.²²⁷

²²¹ Vgl. die Äußerungen unter anderen von Martin Grüner (FDP) und Ortwin Lowack (fraktionslos). Der damalige Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) hatte in seiner Rede einen entsprechende Gesetzesentwurf angekündigt, vgl. BT-PIPr. 12/100, S. 8493(B).

²²² BT-Drs. 12/2853.

²²³ BT-PIPr. 12/100, S. 8519(A).

²²⁴ Vgl. Kansy, Zitterpartie, S. 55.

²²⁵ Martin Grüner (FDP), Ortwin Lowack (fraktionslos), Günther Müller (CSU) und Gerhard Scheu (CSU).

²²⁶ Kühnreich, Selbstorganisationsrecht des Deutschen Bundestages, S. 29.

²²⁷ Vgl. Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Band 2, S. 1614.

Bis zur Festlegung eines klaren Zeitrahmens für den Umzug der Bundesregierung auf der Sitzung des Bundeskabinetts am 12. Oktober 1993 nahmen die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Lagern an Intensität zu.²²⁸ So sammelten auf der einen Seite Abgeordnete Unterschriften für einen beschleunigten Umzug nach Berlin bereits zur Mitte der 1990er Jahre. Auf der anderen Seite traten die schon erwähnten Abgeordneten um Hans-Martin Bury wieder aktiver für eine Verschiebung des Umzugs auf das Jahr 2010 ein.²²⁹ Aus heutiger Sicht sind die Streitigkeiten um den Zeitpunkt des Umzugs kaum noch nachvollziehbar, insbesondere deshalb, weil im Umzugsbeschluss vom 20. Juni 1991 unter Ziffer zwei von einem Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren bis zur vollen Funktionsfähigkeit in Berlin die Rede ist. Das wäre also der Zeitraum der Jahre 2001 bis 2003 gewesen. Letztendlich ging es bei der Auseinandersetzung um die Finanzierung der Umzugskosten und die Sorge der Berlin-Befürworter, dass eine Verschiebung des Umzugs möglicherweise in einer Verschleppung und am Ende gar Anfechtung des Umzugsbeschlusses enden könnte.²³⁰

Durch die Festlegung der Bundesregierung, bis zum Jahr 2000 nach Berlin umzuziehen, entstand im Herbst 1993 Druck auf die im Bundestag vertretenen Fraktionen und Gruppen sich ebenfalls auf einen Termin für den Umzug des Bundestages zu einigen. Da bereits in den Monaten zuvor immer wieder davon gesprochen worden war, dass Bundestag und Bundesregierung im gleichen Zeitraum nach Berlin umziehen würden, war den Abgeordneten mit der Kabinettsentscheidung vom 12. Oktober ein wichtiges Signal gegeben worden. Dennoch kam eine Einigung zum Ende des Jahres 1993 nicht mehr zustande. Die Aussprache über den dritten und letzten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates musste ebenso wie die Lesung und geplante Verabschiedung des zwischenzeitlich von einer Sondierungsgruppe der Konzeptkommission fertig gestellten Gesetzentwurfs

²²⁸ Vgl. exemplarisch die Sicht eines Bonn-Befürworters im Jahre 1993: Antonius John, Deutschland braucht das politische Bonn. Wider den Mythos und den Zentralismus. Zwischenbilanz zur Hauptstadtfrage, Bonn 1993, insbesondere S. 5 und S. 13-16.

²²⁹ Vgl. Günter Pursch, Berlin-Umzug aus finanziellen Gründen verschieben?, in: Das Parlament, Ausgabe Nr. 12/13, 19./26. März 1993, S. 16.

²³⁰ Vgl. Möller, Der Beschluss, S. 137-142 und Christian Böhmer, Hauptstadt Berlin - "Bundesstadt" Bonn. Seit zwei Jahren Zukunftsplanungen für den Umzug von Bundesorganen, dpa-Hintergrund. Daten, Fakten, Zusammenhänge, Nr. 3428 vom 19. August 1993. Die Stadt Bonn hatte 1993 ein weiteres Gutachten zu den Kosten des Umzugs in Auftrag gegeben. Die Kosten wurden auf 26,6 bis 28,9 Mrd. DM prognostiziert, vgl. Christoph von Rothkirch, Kosten des Hauptstadturnzugs. Gutachten zu den Gesamtkosten der Verlegung des Deutschen Bundestages und des Kernbereichs der Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin, Prognos Gutachten im Auftrag der Stadt Bonn, Köln 1994, S. II.

zur Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 auf das Frühjahr 1994 verschoben werden.²³¹

So enttäuschend und zäh das Jahr 1993 für die Umzugsplanungen war,²³² umso erfreulicher begann das wichtige Jahr 1994. Zu einem Spitzengespräch bei Bundeskanzler Kohl kamen am 14. Januar die Partei- und Fraktionsvorsitzenden mit der Bundestagspräsidentin und Vertretern der betroffenen Regionen und Länder zusammen. Auf diesem Treffen einigte man sich auf eine Obergrenze der gesamten Umzugskosten von 20 Milliarden DM, wie sie am Tag zuvor vom Bundeskabinett nach Vorlage des Finanzministers gebilligt worden war. Neben den Kosten wurden auch die Rahmendaten des geplanten Ausgleichs für die Region Bonn besprochen und der Termin des Umzuges für den Zeitraum 1998 bis 2000 konkretisiert.²³³

Mit dem Spitzengespräch beim Bundeskanzler waren die grundlegenden Daten und Fakten für das weitere Verfahren gelegt. Der von der Sondierungsgruppe der Konzeptkommission des Bundestages mit Unterstützung der Bundesregierung erarbeitete Gesetzentwurf zur Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 sollte aus der Mitte des Parlaments eingebracht werden, um auf eine möglichst breite Basis bauen zu können. Bereits am 18. Januar legten die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP diesen Entwurf vor.²³⁴ Einen Tag später legen die Abgeordneten um Hans Martin Bury ihren bereits mehrfach erwähnten und inzwischen mit einer weiteren Initiative zusammengelegten Antrag vor, den Umzug in den schwierigen Zeiten des Aufbaus der neuen Länder aus finanzpolitischen und wirtschaftlichen Gründen auf das Jahr 2010 zu verschieben.²³⁵

Am 20. Januar 1994 kam es im Bundestag zur gemeinsamen Aussprache²³⁶ über den Gesetzentwurf, den dritten und letzten Zwischenbericht der Konzeptkommission²³⁷ und über den Antrag der Abgeordneten um Hans Martin Bury. Ferner war auch noch ein Antrag der

²³¹ Vgl. Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Band 2, S. 1619.

²³² Vgl. die entsprechenden Presseauschnitte in: Der Oberstadtdirektor der Stadt Bonn (Hrsg.), Ausgewählte Medienstimmen und Zitate zur Bonn-Berlin-Diskussion, Bonn 1993.

²³³ Vgl. Möller, Der Beschluss, S. 155-158.

²³⁴ Vgl. BT-Drs. 12/6614.

²³⁵ Vgl. BT-Drs. 12/6623.

²³⁶ Vgl. BT-PlPr. 12/205 S. 17727(B)-17757(A).

²³⁷ Vgl. BT-Drs. 12/6615.

Gruppe PDS/Linke Liste um die Abgeordneten Hans Modrow und Gregor Gysi²³⁸ Thema der Aussprache. Die PDS forderte in ihrem Antrag die Rücknahme des Gesetzentwurfes, weil dieser Steuergelder verschwende und den Umzug verzögere. Nach der Aussprache, in der erkennbar wurde, dass der Gesetzentwurf gute Chancen auf eine Mehrheit haben würde, verwies das Plenum alle Vorlagen an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung.

Nach eben diesen Beratungen des Innen- und Haushaltsausschusses verabschiedete der Ältestenrat am 3. März 1994 eine Beschlussempfehlung für den Bundestag. Dieser sollte den dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission zustimmend zur Kenntnis nehmen und den Gesetzentwurf annehmen. Die beiden Anträge der Abgeordneten um Hans Martin Bury und der Gruppe PDS/Linke Liste seien für erledigt zu erklären.²³⁹ Am 10. März 1994 behandelte der Bundestag die Beschlussempfehlung des Ältestenrates zusammen mit der zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfes.²⁴⁰ Im Plenum zeigten sich viele Abgeordnete vor allem hinsichtlich des Finanzierungskonzeptes des Umzugs nach Berlin kritisch gegenüber dem Gesetzentwurf. Über den auf den Zwischenberichten der Konzeptkommission und den Berichten des Arbeitstabes Berlin/Bonn der Bundesregierung basierenden Entwurf des Gesetzestexts entbrannte ein Streit. Eine Seite erkannte im vorliegenden Entwurfstext einen guten Kompromiss nach fast dreijährigen Verhandlungen innerhalb der verschiedenen Gremien. Die andere Seite lehnte das Konzept mit der Begründung ab, dass die finanziellen Angaben und Auswirkungen unseriös seien. Am Ende nahm der Bundestag bei sehr unterschiedlichem Stimmverhalten der Fraktionen und Gruppen den Gesetzentwurf mit deutlicher Mehrheit an.²⁴¹ Damit war die oft und von allen Seiten gewünschte Planungssicherheit für den Umzug von Bundestag und Teilen der Bundesregierung von Bonn nach Berlin geschaffen.

2. Das Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 (Berlin/Bonn-Gesetz)

In insgesamt zehn Paragraphen regelt das Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Ber-

²³⁸ Vgl. BT-Drs. 12/6618.

²³⁹ Vgl. BT-Drs. 12/6993.

²⁴⁰ Vgl. BT-PlPr. 12/216, S. 18609(D)-18631(C).

²⁴¹ Vgl. BT-PlPr. 12/216, S. 18631(B).

lin/Bonn-Gesetz)²⁴² die Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn. Die Regelungen zur Wahrnehmung von Regierungstätigkeiten und die Maßnahmen des Bundes für beide Städte und Regionen, damit auch der Ausgleich für die von der Verlagerung am stärksten betroffene Region Bonn, bilden den Schwerpunkt des Gesetzes. Zentrale Aussagen des Textes sind dabei die „Sicherstellung einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung“²⁴³, die „Ansiedlung des Kernbereichs der Regierungsfunktionen in der Bundeshauptstadt Berlin“²⁴⁴, der „Erhalt und Förderung politischer Funktionen in der Bundesstadt Bonn“²⁴⁵ und der „Ausgleich für die Region Bonn für die Verlagerung der Verfassungsorgane Deutscher Bundestag und Bundesregierung nach Berlin“.²⁴⁶ Ebenfalls von grundlegender Bedeutung ist die Regelung hinsichtlich der Organisation der Bundesregierung: „Bundesministerien befinden sich in der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn“²⁴⁷ und die Festlegung, „daß insgesamt der größte Teil der Arbeitsplätze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn erhalten bleibt.“²⁴⁸

Die für die Region Bonn so dringend erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen finden sich in einem eigenen Paragraphen sechs „Maßnahmen des Bundes für die Region Bonn“ des Berlin/Bonn-Gesetzes. Dort ist festgehalten, dass der Verlust des Parlaments- und Regierungssitzes für die Region Bonn „durch die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sowie durch Unterstützung bei notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen“²⁴⁹ ausgeglichen werden. Der Ausgleich soll dabei insbesondere in vier Bereichen erfolgen:

1. Wissenschaft,
2. Kultur,
3. Entwicklungspolitik,
4. Wirtschaft.²⁵⁰

²⁴² BGBl. I 1994, S. 918 und dokumentiert in Herles, Das Berlin-Bonn-Gesetz.

²⁴³ Berlin/Bonn-Gesetz, § 1 Absatz 2 Punkt 1.

²⁴⁴ Berlin/Bonn-Gesetz, § 1 Absatz 2 Punkt 2.

²⁴⁵ Berlin/Bonn-Gesetz, § 1 Absatz 2 Punkt 3.

²⁴⁶ Berlin/Bonn-Gesetz, § 1 Absatz 2 Punkt 6.

²⁴⁷ Berlin/Bonn-Gesetz, § 4 Absatz 1.

²⁴⁸ Berlin/Bonn-Gesetz, § 4 Absatz 4.

²⁴⁹ Berlin/Bonn-Gesetz, § 6 Absatz 1.

²⁵⁰ Vgl. Berlin/Bonn-Gesetz, § 6 Absatz 2.

Auch soll die Bildung der bereits im ersten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrats des Bundestages und im zweiten Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn der Bundesregierung erwähnten Politikbereiche in der Region Bonn vom Bund gefördert werden.²⁵¹ Mit der Zustimmung des Bundesrates am 18. März und den Unterschriften des Bundespräsidenten Weizsäcker, des Bundeskanzlers Kohl und aller 19 Bundesminister am 26. April 1994 wurde das Gesetz am 6. Mai verkündet und trat einen Tag später, am 7. Mai 1994, in Kraft. Es gilt in der Sache unverändert bis heute und bildet die nicht unumstrittene Grundlage für die Aufteilung der Bundesregierung auf die beiden Standorte Berlin und Bonn.

Wie schon der dem Gesetz zugrunde liegende Umzugsbeschluss, ist auch das darauf aufbauende Berlin/Bonn-Gesetz ein Kompromiss zwischen den beiden Interessensgemeinschaften für die Städte Bonn und Berlin.²⁵² Dass Bonn dabei wiederholt sehr ausführlich im Gesetz erwähnt und in seiner Rolle als Bundesstadt neben der Bundeshauptstadt Berlin Regierungstätigkeiten wahrnehmen soll, ist ein Verdienst der Bonn-Befürworter, die nach der Entscheidung vom 20. Juni 1991 immer wieder auf den doppelten Charakter des Umzugsbeschlusses verwiesen haben und den darin enthaltenden Bonn-Teil stets mit Nachdruck betont hatten. Die Berlin-Befürworter realisierten erst im Laufe der Zeit, mit welchen weit reichenden Kompromissen sie die Unterstützung der knappen Mehrheit der Abgeordneten für ihren Antrag erreicht hatten. Auf Seiten Berlins machte sich anfangs niemand klar, dass Bonn neben Berlin weiterhin als politisches Zentrum wahrgenommen werden würde und der größere Teil der Ministerien am Rhein verbleiben sollte. Damit wurde Berlin nicht, wie ursprünglich intendiert, zu dem einzigen politischen Zentrum und somit zum Mittelpunkt der Bundesrepublik. Dies brachte die Berlin-Befürworter in eine dauerhaft kritische Opposition zum Berlin/Bonn-Gesetz. Die Bonn-Befürworter konnten mit dem verabschiedeten Gesetz hingegen zufrieden sein, schließlich enthielt es lebenswichtige Eckpfeiler für den – ungeachtet der Zugeständnisse des Bundes gegenüber der Region

²⁵¹ Vgl. Berlin/Bonn-Gesetz, § 6 Absatz 3.

²⁵² Vgl. für eine Bewertung des Berlin/Bonn-Gesetzes: Ulrich Battis/Hans Lühmann, Der Interessenausgleich im Berlin/Bonn-Gesetz, in: Landes- und Kommunalverwaltung (LKV), Heft 1 1995, S. 28-30; Werner Süß, Der Berlin-Bonn-Kompromiß – eine faire Arbeitsteilung?, in: Ders., Hauptstadt Berlin. Band 1, S. 99-122, hier S. 101; Dietmar Kansy, Der Bundestag vom Berlin-Beschluß zum Berlin/Bonn-Gesetz, in: Süß, Hauptstadt Berlin, Band 1, S. 77-98, hier S. 98. Gerhard Schröder sah im Berlin/Bonn-Gesetz die Revision des Umzugsbeschlusses, vgl. Gerhard Schröder, Die Arbeitsteilung Berlin - Bonn: Geeinte Republik - zwei politische Zentren?, in: Werner Süß (Hrsg.), Hauptstadt Berlin. Band 2: Berlin im vereinten Deutschland, Berlin 1995, S. 81-89, hier S. 82.

Bonn hinsichtlich der Regierungstätigkeit – zwingend notwendigen Strukturwandel. Zusammen mit der im Folgenden noch zu behandelnden Ausgleichsvereinbarung hat sich das Berlin/Bonn-Gesetz als verlässliche Basis für den Strukturwandel und die neuen Funktionen Bonns erwiesen.

II. Die betroffenen Städte

1. Bonn und die Region

Für viele Menschen in Bonn und der Region war die Entscheidung vom 20. Juni 1991 ein einschneidendes Ereignis in ihrem Leben. Direkt oder indirekt waren die meisten Einwohner Bonns mit der Funktion der Stadt als Sitz von Parlament und Regierung verbunden. Sei es als Beamter in einem der Bundesministerien, als Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung oder eines Abgeordneten, oder einfach nur als Beschäftigter eines Dienstleistungsunternehmens in Bonn.²⁵³ Alle profitierten von der Regierungstadt Bonn, auch noch als die Stadt schon ihren Hauptstadttitel im Zuge des Einigungsvertrages an Berlin abgegeben hatte. Mit dem dann folgenden Umzugsbeschluss drohte auch noch der Verlust der Funktion als politisches Zentrum. Die Stimmung unter den Menschen in Bonn und Umgebung war dementsprechend auf einem Tiefpunkt angekommen.²⁵⁴ Aufgrund der Entscheidung des Bundestages kamen auf die Region Bonn größte Veränderungen zu.²⁵⁵ Im Folgenden werden diese Umwälzungen beschrieben und analysiert. Dabei geht es sowohl um das Verhältnis der Region Bonn zum Bund als auch um die Umbrüche in Bonn und den angrenzenden Kreisen, wobei insbesondere die Ausgleichsmaßnahmen und ihre Resultate einer Betrachtung und Bewertung unterzogen werden.

²⁵³ Vgl. die Angaben zu Arbeitsplätzen mit Hauptstadtbezug in der Region Bonn im Prognos Gutachten des Jahres 1990. Dort werden insgesamt 65 500 Arbeitsplätze genannt, davon seien 54 500 vom Umzug nach Berlin betroffen. Allein Bonn würde ca. 30 Prozent aller Arbeitsplätze verlieren. Vgl. Manfred Baumann/Christoph von Rothkirch/Ingo Becker, Stellungnahme zu den Kosten der Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes von Bonn nach Berlin, Kurzgutachten der Prognos AG im Auftrag der Stadt Bonn, Köln 1990, S. 17. Vgl. auch Coletta Manemann, „Ich geh’ fort und du bleibst da“ – Die soziale Verantwortung des Bundes in Bonn, in: Hennicke/Klocksin, Aufbruch im Umbruch, S. 249-255.

²⁵⁴ Vgl. General-Anzeiger vom 21. Juni 1991, S. 5: „Bonner schämten sich ihrer Tränen nicht“.

²⁵⁵ Vgl. Günther Thieme, Bonn. Die ehemalige Hauptstadt sucht ihre Zukunft, in: Praxis Geographie, 27. Jg., Heft 10 1997, S. 42-45, hier S. 42 und S. 44.

1.1. Das Berlin/Bonn-Gesetz und die Vereinbarungen mit dem Bund

An der bereits beschriebenen Erarbeitung des Berlin/Bonn-Gesetzes waren auch Vertreter der Region Bonn maßgeblich beteiligt. Die Bundestagsabgeordneten aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, Ingrid Matthäus-Maier, Editha Limbach, Franz Möller und Horst Ehmke setzen sich energisch für die Belange der Menschen in der vom Umzug am stärksten betroffenen Region ein.²⁵⁶ Mit der Bildung von Politikbereichen wie sie im zweiten Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn²⁵⁷ vorgeschlagen und später entsprechend im Berlin/Bonn-Gesetz²⁵⁸ festgelegt worden waren, konnte ein Großteil der Arbeitsplätze in Bonn gesichert werden. Die für die Politikbereiche

- Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation,
- Umwelt und Gesundheit,
- Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen,
- Verteidigung

zuständigen Bundesministerien sind mit ihrem ersten Dienstsitz und dem größeren Teil der Arbeitsplätze auch heute noch in Bonn vertreten.²⁵⁹ Zwar obliegt die Aufteilung der Ministerien auf die beiden Standorte Berlin und Bonn nach dem Berlin/Bonn-Gesetz dem Bundeskanzler, doch wird dieser dabei durch die zuvor im Gesetz festgelegten Politikbereiche, die in der Bundesstadt Bonn erhalten und gefördert werden sollen, faktisch eingeschränkt.²⁶⁰ Eine Verlagerung des ersten Dienstsitzes der für die genannten Politikbereiche zuständigen Bundesministerien nach Berlin stünde dazu im Widerspruch.²⁶¹

²⁵⁶ Matthäus-Maier, Ehmke, Limbach und Möller vertraten in der Konzeptkommission des Bundestages die Interessen der Region Bonn. Ehmke und Möller waren darüber hinaus als Mitglieder der Sondierungsgruppe auch unmittelbar an der Erarbeitung des Berlin/Bonn-Gesetzes beteiligt, vgl. Möller, Der Beschluss, S. 103 und 148.

²⁵⁷ Als Anlage 8 in BT-Drs. 12/1832.

²⁵⁸ BGBl. I 1994, S. 918 § 1 Abs. 2.

²⁵⁹ Vgl. die schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung Achim Großmann vom 25. November 2005 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Norbert Röttgen, in: BT-Drs. 16/158, S. 41-44.

²⁶⁰ BGBl. I 1994, S. 918 § 4 Abs. 1.

²⁶¹ Vgl. Scholz, Berlin/Bonn-Gesetz, S. 37.

Die Vertreter der Region Bonn hatten zwecks Koordinierung ihrer Politik gegenüber dem Bund in Fragen des Umzugs noch im Juni 1991 entsprechende Gremien gebildet. Der Rat der Stadt Bonn setzte am 21. Juni eine Lenkungsgruppe „Regionale Entwicklungsziele“ ein, der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises folgte am 24. Juni mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe „Entwicklungsperspektiven der Region“.²⁶² Die zentrale Aufgabe der Politiker war dabei die Herausstellung, dass es sich bei dem Umzugsbeschluss des Bundestages nicht allein um eine Entscheidung für Berlin handelte, sondern vielmehr um einen Kompromiss. Nur durch diese im Antrag der Berlin-Befürworter enthaltene Konzession kam im Deutschen Bundestag eine Mehrheit für Berlin zustande.²⁶³ Diese sah eine faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn sowie den Erhalt des größten Teils der Arbeitsplätze in Bonn vor.²⁶⁴ Lediglich der Kernbereich der Regierungsfunktionen sollte in Berlin angesiedelt werden.²⁶⁵ Bonn bleibe Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus sollten laut Bundestagsbeschluss unter Beteiligung der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Stadt Bonn Vorschläge zum Ausgleich des Verlusts von Parlament und Regierungsfunktionen erarbeitet werden.²⁶⁶

Die CDU-Vertreter der Region Bonn machten bei einem Treffen mit Bundeskanzler Kohl am 8. Juli 1991 deutlich, dass ein Gesetz zur genaueren Regelung des Umzugsbeschlusses des Bundestages dringend geboten sei.²⁶⁷ Ebenso müsse der Beschluss als Einheit begriffen werden: „Wer Teile davon in Frage stellt, stellt den Beschluss als ganzen in Frage.“²⁶⁸ Im Laufe des Sommers 1991 machten die Vertreter der Region klar, dass mit den im Be-

²⁶² Vgl. Möller, Der Beschluss, S. 80f.

²⁶³ Vgl. Gespräch mit OB Bärbel Dieckmann. »Bonn wird weiterhin eine supranationale Rolle spielen«, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, April 1999, S. 362-365, hier S. 363f.

²⁶⁴ Vgl. BT-Drs. 12/815 Ziffer 4.

²⁶⁵ Vgl. BT-Drs. 12/815 Ziffer 3.

²⁶⁶ Vgl. BT-Drs. 12/815 Ziffer 4.

²⁶⁷ Unter Juristen war im Zuge der Entscheidung des Bundestages über seinen Sitz und den der Bundesregierung ein Streit darüber entbrannt, ob diese Entscheidung in Form eines Gesetzes oder einfachen Parlamentsbeschlusses zu erfolgen habe. Vgl. dazu exemplarisch Friedhelm Hufen, Entscheidung über Parlaments- und Regierungssitz der Bundesrepublik Deutschland ohne Gesetz?, in: Neue Juristische Wochenschrift, 44. Jg., Heft 21 1991, S. 1321-1327; Manfred Koopmann, Zur Festlegung des Sitzes von Parlament und Regierung, in: NWVBl., 6. Jg., Heft 2 1991, S. 45-48; Ulrich Repkewitz, Berlin: Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland und eines vereinigten Deutschlands? Rechtliche Aspekte der Hauptstadtfrage, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 21. Jg., Heft 3 1990, S. 505-515, hier S. 511; Joachim Wieland, Verfassungsrechtliche Probleme der Entscheidung über die künftige deutsche Hauptstadt, in: Der Staat, 30. Jg., Heft 2 1991, S. 231-243, hier S. 239f und Karl Aust, Ist der sog. "Berlin-Beschluß" des Deutschen Bundestages vom 20.06.1991 rechtswidrig?, in: Arbeiten zu Verwaltungsstudium und -praxis Band 6, Köln 1992, S. 1-30, hier S. 23.

²⁶⁸ Möller, Der Beschluss, S. 83.

schluss genannten Ausgleichsmaßnahmen umgehend begonnen werden sollte und nicht erst mit Beginn des eigentlichen Umzugs. So dürfe die Region den Strukturwandel nicht als Bruch, sondern vielmehr als Übergang erleben.

Im Herbst 1991 trafen sich die CDU-Vertreter der Region erneut mit dem Bundeskanzler um die weitere Entwicklung der Region zu thematisieren. An der Besprechung nahmen auch einige der betroffenen Bundesminister teil. Inhalt des Gesprächs war unter anderem die genaue Aufteilung der Bundesregierung auf die beiden Städte Berlin und Bonn. Die bereits mehrfach erwähnten Politikbereiche bildeten dabei einen zentralen Punkt. Daneben galt der Verkehrsinfrastruktur und der schnellen Bereitstellung von Finanzmitteln im Bundeshaushalt das Interesse der Vertreter Bonns.²⁶⁹ Seine positive Einstellung zu Bonn und dem Ausgleich für den Verlust von Regierungsfunktionen, machte der Bundeskanzler auch öffentlich deutlich. Für ihn sei es eine „ganz persönliche Verpflichtung, mit dafür zu sorgen, dass Bonn und die Rhein-Sieg-Region nicht ins Abseits geraten und die Zukunft erfolgreich meistern.“²⁷⁰ Ferner kündigte Kohl an, dass der Beschluss des Bundestages in allen seinen Teilen umgesetzt werden würde und soweit erforderlich und zulässig, sollte dies auch gesetzlich fixiert werden. Der Bundeskanzler betonte des Weiteren, „dass die Zukunftskonzeptionen für die Region unmittelbare Auswirkungen haben muss auf die Standortentscheidungen für Bundesministerien.“ Von einem überstürzten Umzug in Berliner Provisorien sei abzuraten, er gehe vielmehr von einem Umzugszeitraum von zehn Jahren aus. Dabei dürften die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn nicht erst mit dem Beginn des Umzuges von Parlament und Teilen der Regierung beginnen, sondern müssten vielmehr sofort einsetzen, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Die Vertreter Bonns konnten mit den Erklärungen des Bundeskanzlers hoch zufrieden sein. Er hatte ihre in den zwei Gesprächen vorgebrachten Anliegen aufgegriffen und zur Leitlinie der Politik der Bundesregierung gemacht.²⁷¹ In der folgenden Zeit galt es, die Umsetzung dieser Erklärungen in die Tat zu begleiten und wo nötig nochmals einzufordern. Das

²⁶⁹ Das zweite Treffen der CDU-Vertreter der Region Bonn mit dem Bundeskanzler erfolgte am 2. Oktober 1991, vgl. Möller, Der Beschluss, S. 98-100.

²⁷⁰ Gemeinsame Verantwortung für die Zukunft Bonns und Berlins. Rede des Bundeskanzlers zum hundertjährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer Bonn am 16. Oktober 1991, in: Bulletin Nr. 120 vom 23. Oktober 1991.

²⁷¹ Vgl. Möller, Der Beschluss, S. 100f.

Verhalten des Bundes gegenüber der Region Bonn war dabei alles in allem von dem Willen zur Unterstützung geprägt. Es sollten keine Ruinen am Rhein entstehen.

Mit dem Begriff der Bundesstadt Bonn im ersten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Bundestages²⁷² fand der zukünftige Status der Stadt einen sinnvollen Ausdruck. Der später auch im Berlin/Bonn-Gesetz verwendete Begriff Bundesstadt ist in der Folge zum Thema der Juristen geworden: „Die neuartige Schaffung des Rechtsbegriffs der Bundesstadt im Berlin/Bonn-Gesetz dient zum einen dazu, die Bedeutung der Stadt Bonn als bleibendem Sitz einiger Bundesministerien und oberer Bundesbehörden hervorzuheben. Andererseits bezweckt der Begriff eine symbolische Anerkennung Bonns für Leistungen zum Aufbau und zur Identifikation eines demokratischen, an bundesstaatlichen Prinzipien orientierten Deutschlands.“²⁷³ Der Jurist und ehemalige Bundestagsabgeordnete Rupert Scholz kommt zu dem Schluss, dass der Titel Bundesstadt „allein politische, nicht aber irgendwie rechtlich-materiale Bedeutung“²⁷⁴ habe. Für Bonn war und ist der Titel Bundesstadt aber dennoch von großer Bedeutung, so hat die Stadtverwaltung in den 1990er Jahren schnell reagiert und sämtliche Schilder in der Stadt entsprechend geändert. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit spielt der Titel eine wichtige Rolle.²⁷⁵

Nicht nur die Symbolik war für Bonn und die Region von Bedeutung, mindestens so entscheidend waren die finanziellen Mittel zur Durchführung des notwendigen Strukturwandels. Der Bund stellte dafür bereits im Haushaltsplan 1992 als Soforthilfe 210 Millionen DM zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten die Planungsausschüsse Bonns und des Rhein-Sieg-Kreises auf ihrer erstmals gemeinsamen Sitzung am 6. November 1991 bereits erste Maßnahmen planen und finanzieren. Der Landrat und Bundestagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises Franz Möller spricht im Zusammenhang mit diesen frühzeitigen Maßnahmen von einer „Signalwirkung für die Wirtschaftsförderung“.²⁷⁶ Mit der Gründung der Strukturförderungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (SFG) am 1. Juni 1992, an

²⁷² Vgl. BT-Drs. 12/1832 S. 8.

²⁷³ Pagenkopf, Die Hauptstadt in der deutschen Rechtsgeschichte, S. 160. Ähnlich auch Markus Heintzen, Der verfassungsrechtliche Status der Bundesstadt Bonn, Studien und Gutachten aus dem Institut für Staatslehre, Staats- und Verwaltungsrecht der Freien Universität Berlin, Heft 17, Berlin 2000, S. 33, S. 37 und S. 69.

²⁷⁴ Scholz, Berlin/Bonn-Gesetz, S. 36.

²⁷⁵ Vgl. Bundesstadt Bonn - Die Oberbürgermeisterin, Strukturwandel in Bonn. Bilanz 1999 - Ausblick 2000, Bonn 2000, S. 114.

²⁷⁶ Möller, Der Beschluss, S. 112.

deren Betriebskosten sich der Bund beteiligte, fand sich die vom Umzug am stärksten betroffene Region zusammen, um gemeinsam den Strukturwandel zu bewältigen. Aus Sicht der Region lag neben der Erarbeitung eines verbindlichen Gesetzes zur Umsetzung des Umzugsbeschlusses des Bundestages, der Schwerpunkt ihrer Anstrengungen auf dem Ziel der Weiterentwicklung des Hauptstadtvertrags (Bonn-Vereinbarung '90) mit dem Bund. In dieser, im Umzugsbeschluss als Bonn-Vertrag bezeichneten Vereinbarung, sollten die finanziellen Ausgleichsmittel und Maßnahmen des durch die Funktionsänderungen nötig gewordenen Strukturwandels verbindlich festgehalten werden.²⁷⁷

Die Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn²⁷⁸ konnte bereits am 24. Juni 1994, kurz nach der Verabschiedung des Berlin/Bonn-Gesetz, zwischen dem Bund, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Bundesstadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Ahrweiler geschlossen werden. Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung zum 1. Januar 1995 erhielt die Region vom Bund über einen Zeitraum von zehn Jahren Gesamtleistungen zum Ausgleich des Verlustes des Sitzes von Parlament und Teilen der Regierung in Höhe von 2,81 Mrd. DM. Nach Artikel acht der Ausgleichsvereinbarung blieben die bereits bestehenden Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Stadt Bonn unberührt. Das bedeutete, dass die Stadt neben der Ausgleichsvereinbarung auch weiterhin Mittel aus der Bonn-Vereinbarung '90, der Vereinbarung über den Bau von Verkehrswegen in Bonn und der Vereinbarung über die Entwicklungsmaßnahme „Parlaments- und Regierungsviertel Bonn“ bezog. Die finanzielle Lage der Stadt und Region Bonn war somit für die 1990er Jahre gesichert. Die für den Strukturwandel notwendigen finanziellen Mittel standen der Region infolgedessen im ausreichenden Umfang zur Verfügung.

Zur Erarbeitung und Beaufsichtigung eines jährlichen Finanzierungsplans sowie eines Gesamtkostenplans wurde nach Artikel sechs der Ausgleichsvereinbarung ein zwölfköpfiger Koordinierungsausschuss gebildet.²⁷⁹ Dieser wachte über die Durchführung der einzelnen Ausgleichsmaßnahmen gemäß der Ausgleichsgrundsätze²⁸⁰ und erhielt eine Geschäftsstel-

²⁷⁷ BT-Drs. 12/815 Ziffer 5.

²⁷⁸ GV. NW. 1994, S. 970 und dokumentiert in Herles, Das Berlin-Bonn-Gesetz, S. 322-331.

²⁷⁹ Die Mitglieder verteilten sich wie folgt auf die fünf Vertragspartner: Bund: drei, Nordrhein-Westfalen: zwei, Rheinland-Pfalz: eins, Stadt Bonn: drei, Rhein-Sieg-Kreis: zwei und Kreis Ahrweiler: eins.

²⁸⁰ Vgl. Artikel 3 Absatz 1 der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn.

le, die beim Bundesministerium des Innern angesiedelt wurde. Die vom Koordinierungsausschuss gesteuerten Ausgleichsmaßnahmen sollten primär der Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler dienen. Die 2,81 Mrd. DM an Ausgleichsleistungen verteilten sich wie folgt:

- 2 Mrd. DM für die Realisierung von Ausgleichsvorhaben insbesondere in den Bereichen Wissenschaftsraum, Kulturregion und Wirtschaftsstrukturförderung,
- 500 Mio. DM für eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Zusammenhang mit der Anbindung der Region an den Flughafen Köln/Bonn,
- 100 Mio. DM für die Bereitstellung von Grundstücken mit entsprechendem Verkehrswert zur Ansiedlung von Einrichtungen,
- 210 Mio. DM für die schon erwähnte Soforthilfe.²⁸¹

Bereits in der Ausgleichsvereinbarung vom Frühsommer 1994 waren einzelne konkrete Maßnahmen genannt. Zuerst wurde die kostenintensivste Entscheidung, die Errichtung eines naturwissenschaftlichen Forschungszentrums, festgeschrieben. Das Center of Advanced European Studies and Research (CAESAR) sollte als Stiftung mit einem Gesamtaufwand von 750 Mio. DM gegründet werden, von denen der Bund 685 Mio. DM übernahm.²⁸² CAESAR sollte als anwendungsorientiertes Forschungszentrum den Wissenschafts- und zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort Bonn stärken. Für die Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg waren 515 Mio. DM und für eine Abteilung der Fachhochschule Rheinland-Pfalz im Kreis Ahrweiler 185 Mio. DM eingeplant.²⁸³ Mit den neuen Ausbildungsmöglichkeiten sollten für die Unternehmen in der Region qualifizierte Nachwuchskräfte hervorgebracht werden. Die Universität Bonn bekam zur Errichtung eines Zentrums für Europäische Integrationsforschung (ZEI) und eines Nord-Süd-Zentrums für Entwicklungsforschung (ZEF) jeweils 60 Mio. DM an Ausgleichsmitteln.²⁸⁴ Der Wissenschaftsstandort sollte somit eine Schnittstelle zu den internationalen politischen Einrich-

²⁸¹ Vgl. Artikel 2 Absatz 1 der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn.

²⁸² Vgl. Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a) der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn und die entsprechende Protokollnotiz.

²⁸³ Vgl. Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b) der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn.

²⁸⁴ Vgl. Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c) und d) der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn.

tungen im Bereich der Nachhaltigkeit entwickeln. Neben zwei weiteren vergleichsweise kleineren Maßnahmen sollte die Erweiterung des Wissenschaftszentrums Bonn mit 74 Mio. DM unterstützt werden.²⁸⁵ Der Wissenschaftsbereich erhielt insgesamt die umfangreichste Unterstützung aus den Mitteln der Ausgleichsvereinbarung. Die verantwortlichen Politiker sahen darin sehr gute Entwicklungschancen für die Region, insbesondere im Hinblick auf neu zuschaffende Arbeitsplätze und die positiven wirtschaftlichen Effekte, beispielsweise durch Aus- und Neugründungen von Unternehmen.

Nach der Verabschiedung des Berlin/Bonn-Gesetzes und der Unterzeichnung der Ausgleichsvereinbarung sah die Region Bonn Mitte der 1990er Jahre wesentlich optimistischer in die Zukunft als es noch im Sommer 1991, nach dem Umzugsbeschluss des Bundestages der Fall gewesen war. Die politischen Vertreter Bonns, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreis Ahrweiler konnten mit den von ihnen gegenüber dem Bund und den Ländern erreichten Zusagen durchaus zufrieden sein. In der folgenden Zeit ging es darum, die gemachten Vereinbarungen auch in die Tat umzusetzen, damit der immer absehbarer werdende Umzug des Bundestages und von Teilen der Bundesregierung ausgeglichen werden konnte.

1.2. 10 Jahre Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

Mit dem Auslaufen der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn am 1. Januar 2005 konnten die fünf beteiligten Partner Bilanz ziehen. Die Stadt Bonn hatte dazu bereits im Frühjahr 2004 ein Abschlussmarketing mit einem eigenen Präsentationsprogramm gestartet.²⁸⁶ Einige der Programmhöhepunkte waren die Eröffnung des „Weges der Demokratie“,²⁸⁷ die Einweihung des neuen ICE Bahnhofs am Flughafen Köln/Bonn, die Eröffnung der United Nations University (UNU) und der Tag der offenen Tür aller von der Ausgleichsvereinbarung geförderten Institutionen.

Die letzte Sitzung des Koordinierungsausschusses fand am 19. November 2004 im Bonner Rathaus statt. Gemeinsam zogen die verantwortlichen Politiker ein positives Fazit der

²⁸⁵ Vgl. Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g) der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn.

²⁸⁶ Vgl. Die Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn (Hrsg.), Veranstaltungübersicht 10 Jahre Bonn/Berlin Ausgleich. Abschlussmarketing 2004, Bonn 2004.

²⁸⁷ Der „Weg der Demokratie“ besteht aus 18 beschilderten Stationen an zeithistorischen Orten im ehemaligen Regierungsviertel in Bonn.

zehnjährigen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler. Von den 1,437 Mrd. Euro (entsprechend 2,81 Mrd. DM) an Ausgleichsmitteln waren bis Ende des Jahres 2004 1,38 Mrd. Euro in 90 Ausgleichsprojekte und weitere rund 210 Einzelmaßnahmen geflossen. Die restlichen 57 Mio. Euro würden für 13 Projekte benötigt, deren Fertigstellungen noch über das Jahr 2004 hinaus dauern sollten. Darunter fielen unter anderem der Neubau des Arp-Museums in Rolandseck (Rheinland-Pfalz), der Neubau der Bonn International School (BIS) am südlichen Ende der Bonner Rheinaue und die Erweiterungsbauten der Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg in Sankt Augustin. Eventuelle Mittelrückflüsse sollten in die bereits mit 38,4 Mio. Euro Ausgleichsmitteln gefüllte Rücklage zur Sicherung der Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen des Internationalen Kongresszentrums Bundeshaus Bonn (IKBB) fließen.²⁸⁸ Damit sollte die auch aus ökonomischen Gründen wichtige Rolle der Stadt als Tagungs- und Konferenzort dauerhaft gesichert werden.

Der Vorsitzende des Koordinierungsausschusses, Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe als Beauftragter der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich, unterstrich in seiner Rede am 19. November 2004 im Bonner Rathaus die „nationale Bedeutung“ des Vollzuges der Ausgleichsvereinbarung. Die Bundesstadt Bonn bliebe auch in Zukunft Standort von Bundesministerien, ein weiterer Umzug nach Berlin würde innenpolitischen Schaden anrichten und sei auch gar nicht finanzierbar.²⁸⁹ Auch die beiden Ministerpräsidenten Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) und Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) zogen einhellig ein positives Fazit der Entwicklungen in der Region seit dem Inkrafttreten der Ausgleichsvereinbarung. Sie betonten jedoch gleichzeitig, dass auch in Zukunft der Bund und die Länder gemeinsame Anstrengungen für die Region unternehmen müssten, so zum Beispiel bei der Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen und der Veranstaltung von internationalen Konferenzen.²⁹⁰

Bärbel Dieckmann, die seit 1994 als Oberbürgermeisterin Bonns und Mitglied des Koordinierungsausschusses die Ausgleichsmaßnahmen und den damit verbundenen Strukturwandel in der Region maßgeblich beeinflusst hatte, betonte, dass das Gegenteil von dem einge-

²⁸⁸ Vgl. Pressemitteilung vom 19. November 2004 und Bilanz der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994, November 2004, beide vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

²⁸⁹ Vgl. Stadt Bonn – Ende der Ausgleichsvereinbarung, http://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/topthemen/01883/ (21.02.2006).

²⁹⁰ Vgl. Pressemitteilungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom 19. November 2004.

treten sei, was 1991 im Jahr der Umzugsentscheidung befürchtet worden war. Bonn habe im Jahr 2004 mehr Einwohner und Arbeitsplätze als Anfang der 1990er Jahre. Die Presse wertete den auf dem Umzugsbeschluss, dem Berlin/Bonn-Gesetz und der Ausgleichsvereinbarung basierenden Strukturwandel in der Region Bonn als eine „Erfolgsstory“.²⁹¹

Zur erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels hat das von Vertretern der Stadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler erarbeitete so genannte „Fünf-Säulen-Modell“ entscheidend beigetragen.²⁹² Dieses Modell hatten die verantwortlichen Politiker basierend auf den Stärken der Region aufgebaut und im Hinblick auf die gewünschte zukünftige Entwicklung hin ausgerichtet, nach dem Motto „Die Stärken stärken und die Schwächen schwächen“.²⁹³ Die fünf Säulen bilden sich wie folgt:

- Bonn als Bundesstadt,
- Zentrum für Internationale Zusammenarbeit,
- Region der Wissenschaft und Forschung,
- Region zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur,
- Modell einer umweltgerechten Städtelandschaft und Kulturregion.

Die erste Säule umfasst die Bundesministerien und Einrichtungen des Bundes in Bonn. Die insgesamt rund 30 500, davon gut 10 000 in Ministerien, durch den Bund bedingten Arbeitsplätze in Bonn, bilden für die weitere Regionalentwicklung einen unverzichtbaren

²⁹¹ Bernd Leyendecker in seinem Kommentar „Über 2004 hinaus“ im General-Anzeiger vom 20. November 2004. Ähnlich auch Wolfgang Hoffmann, Der Schock als Chance. Wie der Verlust von tausenden Beamten eine Stadt in Schwung brachte. Ein Erfolgsmodell, in: Bonn, Merian extra, Hamburg 2004, S. 38-45. Schon im Jahr des Umzugs von Bundestag und Teilen der Bundesregierung nach Berlin hatte Petra Bornhöft im Spiegel festgestellt, dass Bonn seit dem Umzugsbeschluss vom 20. Juni 1991 prosperiere wie kaum ein anderer Ort in Deutschland, vgl. Petra Bornhöft, Boomtown Bonn, in: Der Spiegel, 9/1999, S. 58-60.

²⁹² Vgl. Sigurd Trommer, Konzept für die Zukunft. Die Idee des Fünf-Säulen-Modells und beispielhafte Leitprojekte, in: Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn (Hrsg.), Stadtplanung fünf Jahre danach, Beiträge zur Stadtentwicklung, Stadtplanung und zum Bauwesen, Nr. 9, Bonn 1996, S. 23-25, hier insbesondere S. 24; Sigurd Trommer, Die Zukunft der Bundesstadt Bonn, in: Bonner Universitätsblätter 2000, Bonn 2000, S. 59-69, hier S. 59f; Reinhold Grotz, Bonn und der Hauptstadtverlust – wie geht es weiter?, in: Petermanns Geographische Mitteilungen, 144. Jg., Heft 5 2000, S. 20-27, hier S. 21; Thieme, Bonn, S. 44f, Mueller, Bonn und die Auswirkungen des Regierungsumzuges auf die Region, S. 77 und Michael Pieck, Bonn/Rhein-Sieg im Jahr 2010: Vision oder Wirklichkeit?, in: Die Wirtschaft, Heft 6 2004, S. 10-13, hier S. 10f.

²⁹³ Vgl. Bärbel Dieckmann, Vorwort, in: Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn, Stadtplanung fünf Jahre danach, S. 4f., hier S. 5.

Sockel der wirtschaftlichen Prosperität.²⁹⁴ Die zweite Säule ist das wirklich Neue. Zusätzlich zu den schon am Rhein ansässigen Organisationen sollten weitere nationale und internationale Organisationen in der Stadt angesiedelt werden, die sich schwerpunktmäßig mit der nachhaltigen Entwicklung in allen ihren Aspekten beschäftigen. Das Nord-Süd-Zentrum²⁹⁵ bildet dabei einen integralen Bestandteil dieser so wichtigen Säule. Es umfasst sowohl nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen als auch halbstaatliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit.²⁹⁶ Ebenfalls zur Säule der internationalen Zusammenarbeit zählen die aktuell zwölf Organisationen der Vereinten Nationen, die sich in der Stadt niedergelassen haben und Bonn zur einzigen deutschen UN-Stadt machen.²⁹⁷ Der enge Austausch zwischen den Organisationen wird von der Stadt aktiv gefördert.²⁹⁸ Zusätzlich bilden die Vereinten Nationen mit ihren Mitarbeitern und Konferenzen auch einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor für die Stadt.²⁹⁹ Die dritte Säule bilden die wissenschaftlichen Einrichtungen, dazu zählen insbesondere CAESAR, ZEF, ZEI, die Fachhochschulen und die Organisationen rund um das Wissenschaftszentrum Bonn (DFG, DAAD, HRK). Säule Nummer vier bilden unter anderen die Telekommunikations- und Logistikunternehmen, die sich am Sitz der in den 1990er Jahren privatisierten Deutschen

²⁹⁴ Vgl. Regionomica GmbH, Potenzialanalyse der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, o. O. 2005, S. 12f. Vgl. dazu auch die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 18. Juli 2005 anlässlich der Vorstellung der Potenzialanalyse und den Kommentar von Bernd Leyendecker „Bonn braucht die Ministerien“, General-Anzeiger vom 13. Mai 2005, S. 6. Für die Angaben zu den Arbeitsplätzen vgl. die schriftliche Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Karin Roth, BT-Drs. 16/479 vom 27. Januar 2006, S. 26f.

²⁹⁵ Vgl. für die Anregungen und Ideen zur Einrichtung eines solchen Zentrums in Bonn: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Regionalpolitische Flankierung des Bonner Raums bei der Verlagerung des Parlamentssitzes nach Berlin - unter Berücksichtigung auch der Empfehlung des Deutschen Bundestages zur Verlagerung von Regierungsfunktionen nach Berlin. Endbericht, Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, Essen, 1991, S. 69; Erfried Adam (Hrsg.), Nord-Süd-Zentrum Bonn. Die Bundesstadt Bonn als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen, Studie im Auftrage der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1995, insbesondere S. 12f; Uwe Holtz, Bonn als Zentrum für Entwicklungspolitik, in: Henniecke/Klocksinn, Aufbruch im Umbruch, S. 106-111, insbesondere S. 106; Uwe Holtz/Eckhard Deutscher, Einführung, in: Dies. (Hrsg.), Zentrum für internationale Zusammenarbeit / Nord-Süd-Zentrum Bonn. Verwirklichung und Perspektiven, Bonn 1999, S. 5-22, insbesondere S. 8 Fn. 2 und Birgit Pfeifer, Das Nord-Süd-Zentrum Bonn. Politische Grundlagen und Realisierung, in: Holtz/Deutscher, Zentrum für internationale Zusammenarbeit, S. 23-154, für die Auswirkungen insbesondere S. 148f.

²⁹⁶ Vgl. die Liste der internationalen und international tätigen Einrichtungen in Bonn in: Potenzialanalyse der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, S. 146-148.

²⁹⁷ Vgl. Bonn auf dem Weg zur Uno-Stadt, in: Neue Züricher Zeitung vom 6. Februar 2002 und die Broschüre UNO in Bonn – für nachhaltige Entwicklung weltweit, herausgegeben von der Gemeinsamen Informationsstelle der Organisationen der Vereinten Nationen in Bonn, o. J.

²⁹⁸ Vgl. Maria Hohn-Berghorn, Bonn als Zentrum für internationale Zusammenarbeit: von der Idee zur Realität, in: Holtz/Deutscher, Zentrum für internationale Zusammenarbeit, S. 183-191, insbesondere S. 188.

²⁹⁹ Pro Mitarbeiter der Vereinten Nationen rechnet man mit 100 000 Euro an Einnahmen, die in der Stadt und Region verbleiben, vgl. Potenzialanalyse der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, S. 113.

Telekom AG und der Deutschen Post World Net AG angesiedelt haben. Der Posttower im ehemaligen Parlaments- und Regierungsviertel als Firmenzentrale der früheren Bundespost symbolisiert dabei den Aufbruch in die veränderte Zukunft der Stadt.³⁰⁰ Die fünfte und letzte Säule konzentriert die Faktoren rund um die hohe Lebensqualität der Region Bonn. Dazu zählen die Kultur- und Freizeitangebote ebenso wie die hervorragende Infrastruktur der Rheintouristik.

2. Berlin und die Region

Mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages, von Bonn nach Berlin umzuziehen, war für Berlin nach dem Fall der Mauer und der Herstellung der Einheit Deutschlands ein weiterer wichtiger symbolischer Schritt hin zu dem politischen Zentrum der Bundesrepublik getan. Unter die Freude und den Jubel der Berlin-Befürworter über den Umzugsbeschluss mischte sich aber auch Skepsis. Würde die Stadt die erhoffte positive Entwicklung nehmen, die auch und gerade durch den Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin allenthalben prognostiziert wurde? Wie würde sich die Ansiedlung von Bundestag und Bundesregierung auf die Stadt auswirken? Solche und ähnliche Fragen waren zwar zu hören und zu lesen, sie blieben aber ohne größere Resonanz. In Berlin überwogen im Sommer 1991 die Freude und Aufbruchsstimmung.

Im Laufe der Monate nach der Umzugsentscheidung vom 20. Juni 1991 machte sich eine gewisse Ernüchterung auf Seiten der Berlin-Befürworter breit. Die Aufbruchsstimmung ging bei der Erarbeitung eines Umzugskonzepts durch Bundestag und Bundesregierung weitgehend verloren. Wie beschrieben wurde schnell deutlich, dass ein Umzug nach Berlin erst gegen Ende des Jahrzehnts realistisch erschien. Frustriert und verunsichert durch die Bestrebungen einiger Bonn-Befürworter, den Umzug ins nächste Jahrtausend zu verschieben oder gar auf unbestimmte Zeit auszusetzen,³⁰¹ beschwerten sich die Berlin-Befürworter lautstark über die aus ihrer Sicht Revisionisten und Besitzstandswahrer am

³⁰⁰ Die besondere Bedeutung der beiden Weltunternehmen Deutsche Post und Deutsche Telekom für die Stadt Bonn und ihre (wirtschaftliche) Entwicklung betont auch Lothar Mahnke, Managing Director der Regionomica GmbH Berlin. Vgl. „Nach dem Umzugsbeschluss - Regionalentwicklung zwischen lokalen Egoismen und Kooperation“, Vortrag in Bonn am 25. Oktober 2005 in der Reihe des 32. Bonner Städtebauseminars 2005/2006, Die Boom-Region. Aktuelle Trends und künftige Entwicklungen in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler und Bericht über die Veranstaltung im General-Anzeiger vom 27. Oktober 2005, S. 7.

³⁰¹ Vgl. Pursch, Berlin-Umzug verschieben?

Rhein. Es begann die Zeit des zähen Ringens um die Auslegung des Beschlusses.³⁰² Erst nach der Erstellung eines Umzugskonzeptes konnte es an die Realisierung der nötigen Umzugsmaßnahmen und damit auch an die Veränderungen in Berlin gehen.

2.1. Das Berlin/Bonn-Gesetz und die Vereinbarungen mit dem Bund

Sowohl der Bundestag als auch die Bundesregierung machten schon früh deutlich, dass sie es mit dem Umzug nach Berlin ernst meinten. Mit der Festlegung auf das Reichstagsgebäude als den zukünftigen Tagungsort des Deutschen Bundestages, machte der Ältestenrat am 30. Oktober 1991 den Weg für die weiteren Planungen in Berlin frei. In den folgenden Monaten setzte eine rege Reisetätigkeit zwischen Bonn und Berlin ein. Zur Sichtung und Raumfindung für die zukünftigen Büros des Deutschen Bundestages rund um das Reichstagsgebäude in Berlin flog am 8. November eine Delegation unter der Leitung von Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth an die Spree. Der Berliner Senat hatte im Herbst 1991 an einem Konzept zur Unterbringung des Bundestages und der Bundesregierung gearbeitet. Zusammen mit einem Verkehrskonzept legte der Senat seine Pläne am 7. Dezember vor. Sie sollten als Basis für einen Ideenwettbewerb im Frühjahr 1992 dienen.

Zu Beginn des Jahres 1992 war klar, dass der Bundestag und damit auch die Bundesregierung erst dann nach Berlin umziehen würden, wenn das Reichstagsgebäude für eine dauerhafte Nutzung zur Verfügung stände.³⁰³ Auf der Sitzung des Ältestenrats vom 22. Januar wurde erstmals ein zeitlicher Rahmen genannt: ein Umzug vor der Bundestagswahl 1998 sei unwahrscheinlich. Nach der Entscheidung des Bundeskanzlers, das neue Kanzleramt an die Stelle des bisher für das zu errichtende Deutsche Historische Museum reservierten Fläche im Spreebogen zu bauen, konnten die Planungen für das zukünftige Parlaments- und Regierungsviertel im Berliner Spreebogen konkretisiert werden. Dazu kamen die Bundestagspräsidentin und die Baukommission des Ältestenrats zur einer Besichtigung in Berlin zusammen. Gemeinsam entschied man, einen Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Areals rund um das Reichstagsgebäude auszuloben.

Am 14. und 15. Februar 1992 versammelten sich rund 300 Experten aus Politik, Verwaltung und Architektur zu einem ersten Kolloquium im Berliner Reichstagsgebäude. Dort

³⁰² Vgl. Kansy, Zitterpartie, S. 112.

³⁰³ Vgl. Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Band 3, S. 3353f.

debattierten sie über die nötigen Modernisierungsmaßnahmen des Gebäudes, um eine Nutzung durch den Deutschen Bundestag zu ermöglichen.³⁰⁴ Die Ergebnisse des Kolloquiums flossen in die Wettbewerbsausschreibung zum Umbau des Reichstagsgebäudes ein. Nachdem die Baukommission des Bundestages am 21. Mai das Konzept für den Architekturwettbewerb verabschiedet hatte, erfolgte die bundesweite Ausschreibung „Umbau Reichstagsgebäude zum Deutschen Bundestag“ am 19. Juni 1992. Dabei wurden auch 14 internationale Architekturbüros von der Bundesbaudirektion eingeladen, ihre Konzepte einzureichen.

Parallel zu den Planungen und Ideen für das Reichstagsgebäude und damit im direkten Zusammenhang stehend, verliefen die Vorbereitungen für den „Internationalen städtebaulichen Ideenwettbewerb Spreebogen“. Dieser wurde am 12. Juni 1992 weltweit ausgeschrieben und gemeinsam vom Bundesbauministerium und der Berliner Senatsverwaltung betreut. Inhalt des Wettbewerbs war die Erstellung eines Konzeptes zum Bau des zukünftigen Bundeskanzleramtes, einer Bundespressekonferenz, eines Presseclubs und vorsorglich eines Gebäudes für den Bundesrat. Darüber hinaus sollten als größter Teil des Projekts Neubauten und sanierte Altbauten zur Nutzung durch den Bundestag geplant werden.³⁰⁵

Während die Wettbewerbe zur Gestaltung des neuen Parlaments- und Regierungsviertels im Sommer 1992 auf Hochtouren liefen, unterzeichneten der Bund und die beiden Länder Berlin und Brandenburg am 25. August zwei nahezu identische Hauptstadt-Kooperationsverträge zum Ausbau Berlins als Bundeshauptstadt und zur Erfüllung seiner Funktion als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung.³⁰⁶ Teil der Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern war die Einrichtung zweier Ausschüsse zur Gewährleistung der Zusammenarbeit, „um die Funktionsfähigkeit der Hauptstadt Berlin als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sicherzustellen.“³⁰⁷ Auf

³⁰⁴ Vgl. O. V., Wettbewerbe und Planungen. Das künftige Parlamentsviertel in Berlin, in: Bundestag Report 1/1993, S. 23-25, hier S. 24.

³⁰⁵ Vgl. Max Welch Guerra, Hauptstadt Einig Vaterland. Planung und Politik zwischen Bonn und Berlin, Berlin 1999, S. 36-39.

³⁰⁶ Vgl. Christine Lutz, Berlin als Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands: Symbol für ein neues deutsches Selbstverständnis?, Berlin 2002, S. 58-60.

³⁰⁷ Artikel 1 Absatz 1 des Vertrages über die Zusammenarbeit der Bundesregierung und des Senats von Berlin zum Ausbau Berlins als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland und zur Erfüllung seiner Funktionen als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung, in: Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (Hrsg.), Dokumente zur Bundeshauptstadt Berlin, Berlin 1994, S. 118-120, hier S. 118.

Seiten des Bundes war das Ministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und auf Seiten des Landes Berlin die Senatskanzlei als Organisationseinheiten zur Erfüllung der Hauptstadtfunktionen benannt worden.³⁰⁸ Entscheidungen in den beiden Ausschüssen, im gemeinsamen Ausschuss zwischen dem Bund und dem Land Berlin und im Koordinierungsausschuss zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg, mussten nach Artikel 2 Absatz 4 respektive 3 einvernehmlich erfolgen. Die Geschäftsstellen der beiden Ausschüsse wurden beim Bundesbauministerium angesiedelt. Die beiden Länder sollten in den jeweiligen Ausschüssen, in denen sie nicht direkt vertreten waren, beteiligt und gehört werden.³⁰⁹

In der Anlage zum Hauptstadt-Kooperationsvertrag zwischen dem Bund und dem Land Berlin regelten die Vertragspartner mit der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates eine Änderung im Baugesetzbuch, die eine Beschleunigung bei der hauptstadtbedingten Bauleitplanung ermöglichen sollte. Das Berliner Abgeordnetenhaus wollte ebenfalls Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus Berlins als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ergreifen. Ein entsprechender Gesetzentwurf findet sich ebenso in der Anlage zum Hauptstadt-Kooperationsvertrag.³¹⁰ Am 11. Dezember 1992 verabschiedete der Bundestag das so genannte Zuständigkeitsanpassungsgesetz,³¹¹ basierend auf dem im Sommer zwischen dem Bund und dem Land Berlin geschlossenen Vertrag. Statt der Bundesbaudirektion konnte nun eine Gesellschaft privaten Rechts mit der Bauvergabe und -aufsicht in Berlin beauftragt werden. Die Baukommission des Bundestages versprach sich von dieser Neuerung neben einer gesteigerten Kosteneffizienz vor allem eine Beschleunigung der umfangreichen Baumaßnahmen des Bundes in Berlin. Nicht zuletzt durch die Probleme

³⁰⁸ Vgl. Eduard Oswald, Hauptstadtperspektiven - Berlin rund ein Jahr vor dem Umzug, in: Politische Studien, 48. Jg., Heft 359 1998, S. 7-15, hier S. 13.

³⁰⁹ Vgl. Volker Busse, Umzugsplanung Bonn – Berlin. Kooperation und Koordination bei der Planung des Umzugs von Parlament und Regierung nach Berlin, in: Die Öffentliche Verwaltung, 47. Jg., Heft 12 1994, S. 497-504, hier S. 502.

³¹⁰ Anlage I und II des Hauptstadt-Kooperationsvertrags zwischen dem Bund und dem Land Berlin, in: Berlin, Dokumente zur Bundeshauptstadt, S. 121-125.

³¹¹ Vgl. BT-PIPr. 12/129 S. 11188(D)-11189(A), nach Zustimmung des Bundesrates am 12. Februar 1993, BR-StenBer. 652 S. 22(D), trat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bundesbauverwaltung am 20. März 1993 in Kraft, vgl. BGBl. I 1993, S. 310. Vgl. zu dem Vorgang auch Jürgen Jekewitz, Parlament und Bauverwaltung - Fragezeichen hinter einer Sonderregelung für die Bauten des Bundes in Berlin, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 25. Jg., Heft 4 1994, S. 602-610.

mit dem neuen Plenarsaal in Bonn, hatten die Politiker offenkundig das Vertrauen in die Bundesbaudirektion verloren.³¹²

Knapp zwei Jahre nach der Entscheidung des Bundestages, nach Berlin umzuziehen, begannen an der Spree die ersten Bauarbeiten. In unmittelbarer Nähe zum Reichstagsgebäude starteten die Umbaumaßnahmen am ehemaligen Volksbildungsministerium der DDR in der Straße Unter den Linden. Dort sollten Abgeordnetenbüros entstehen. Dieses Signal zu Beginn des Jahres 1993 wurde mit der Bekanntgabe der Gewinner der beiden Wettbewerbe für das Reichstagsgebäude und das Parlaments- und Regierungsviertel im Spreebogen am 19. Februar noch erheblich verstärkt. Der Berliner Architekt Axel Schultes setzt sich zusammen mit seiner Mitarbeiterin Charlotte Frank mit dem Entwurf „Band des Bundes“ gegen 834 weitere Teilnehmer aus 44 Ländern durch.³¹³ „Das Band führt mit 1,5 km Länge vom Bahnhof Friedrichstraße im Osten bis zum Moabiter Werder im Westen. Dieses Ost-West-Band ist in doppelter Hinsicht symbolisch: Es vereint nicht nur die getrennten Hälften Berlins, sondern stellt sich auch quer zu der von den Nationalsozialisten geplanten monumentalen Nord-Süd-Achse.“³¹⁴ Auch bei der Gestaltung der Bauten des Bundes in Berlin wurde auf das bereits in der Debatte des Jahres 1991 immer wieder eingebrachte Argument der historischen Bedeutung Berlins eingegangen.

So eindeutig und begrüßenswert die Entscheidung des Preisgerichts im Hinblick auf den Spreebogen ausfiel, umso unklarer war die Entscheidung hinsichtlich des Reichstagsgebäudes geblieben. Gleich drei erste Preise wurden an die Architekten Norman Foster, Santiago Calatrava und Pi de Bruijn für deren unterschiedliche Wettbewerbsbeiträge vergeben. Foster entwarf eine das gesamte Reichstagsgebäude überragende Dachkonstruktion, Calatrava eine große Kuppel in der Mitte des Gebäudes und de Bruijn wollte den eigentlichen

³¹² Vgl. Kansy, Zitterpartie, S. 120f. Für die Kritik an der Bundesbaudirektion im Zusammenhang mit den Bauten in Bonn vgl. Jan Thorn-Prikker, Keine Experimente. Alltägliches am Rande der Staatsarchitektur, in: Flagge/Stock, Architektur und Demokratie, S. 246-259, hier S. 250.

³¹³ Der „Internationale städtebauliche Ideenwettbewerb Spreebogen“ war der bis dahin größte Architekturwettbewerb weltweit. Der siegreiche Architekt Axel Schultes hatte zuvor das Städtische Kunstmuseum als Teil der Bonner Museumsmeile gebaut, vgl. Karl-Heinz van Kaldenkerken, Das neue Städtische Kunstmuseum als Initialzündung. „Kulturinsel“ im Regierungsviertel, in: Renate Hawranke/Werner P. D'hein, Bonn ist 2000. Festbuch zum Stadtjubiläum mit Programmüberblick, Frankfurt am Main/Berlin 1988, S. 138-141, hier S. 140.

³¹⁴ Lutz, Berlin als Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands, S. 79 und Kristof Dascher, Warum sind Hauptstädte so groß? Eine ökonomische Interpretation und ein Beitrag zur Geographie der Politik, Volkswirtschaftliche Schriften Heft 502, Berlin 2000, S 17.

Plenarsaal in einen Neubau vor das Gebäude verlagern. Während die drei Preisträger im Frühjahr 1993 ihre Wettbewerbsbeiträge auf Bitten der Baukommission des Bundestages überarbeiteten, kamen zu einem zweiten Kolloquium im Reichstagsgebäude am 12. und 13. März mehr als 500 Experten aus Politik und Architektur zusammen. Die Diskussionen drehten sich um die siegreichen Beiträge der beiden Wettbewerbe zum Spreebogen und Reichstagsgebäude und deren Vereinbarkeit.³¹⁵

Nach dem sich die Bau- und die Konzeptkommission des Bundestages auf einer gemeinsamen Sitzung am 21. Juni für den Entwurf Forsters zum Reichstagsgebäude ausgesprochen und die Fraktionen im Bundestag zugestimmt hatten, entschied der Ältestenrat am 1. Juli 1993, den Briten mit der Realisierung des Umbaus des Reichstagsgebäudes zu beauftragen. Ein wichtiger Durchbruch schien geschafft zu sein. Dazu passend unterzeichneten am 10. September 1993 Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth und Bundesbauministerin Irmgard Schwaetzer im Reichstagsgebäude den Gesellschaftervertrag zur Gründung der Bundesbaugesellschaft Berlin (BBB). Diese übernahm von nun an die von Bundestag und Bundesregierung geplanten Bauvorhaben im Berliner Spreebogen.³¹⁶ Mit der Aussprache über den dritten Zwischenberichts der Konzeptkommission im Bundestag am 20. Januar 1994 erhielten die Planungen für das Parlaments- und Regierungsviertel konkretere Zahlen hinsichtlich der benötigten Flächenzahl, Kosten und des Zeitrahmens. So äußerte der Ältestenrat sein Bestreben, spätestens in der Sommerpause im Jahr 2000 nach Berlin umziehen. Für die Sanierungs- und Baumaßnahmen, inklusive Grundstückserwerb wurden rund 4,1 Mrd. DM aus den Gesamtumzugskosten von 20 Mrd. DM eingeplant.³¹⁷

Mit der Verabschiedung des Berlin/Bonn-Gesetzes gemeinsam mit der Zustimmung des Bundestages zum dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission am 10. März 1994 war die Zeit der Unsicherheit über den Umfang und Zeitpunkt des Umzuges von Parlament und Regierung nach Berlin weitestgehend beendet. Der Bundestag würde nach Berlin umziehen, sobald der Umbau am Reichstagsgebäude abgeschlossen sei, man rechnete ungefähr mit dem Jahr 1998. Kleinere Streitigkeiten und Zweifel blieben jedoch auch im Frühjahr

³¹⁵ Vgl. Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Band 3, S. 3360.

³¹⁶ Vgl. Michael Kretschmer/Winfried Rütter, Bundesbaugesellschaft Berlin mbH, in: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.), Demokratie als Bauherr. Die Bauten des Bundes in Berlin 1991-2000, Hamburg 2000, S. 339.

³¹⁷ Vgl. BT-Drs. 12/6615 S. 4 und S. 8.

1994 bestehen, so zum Beispiel bei der Ausgestaltung des Reichstagsgebäudes. Die Frage, ob eine Kuppel in Anlehnung an das historische Vorbild des Architekten Paul Wallot wiederhergestellt werden sollte, spaltete die Gruppe der verantwortlichen Politiker. Am Ende entschied sich der Ältestenrat am 29. Juni für den Bau einer gläsernen Kuppel.³¹⁸ Die erfolgreiche Umsetzung und begeisterte Annahme durch die Besucherströme zeigt, dass die lange Auseinandersetzung um die Reichstagskuppel sich schließlich ausgezahlt hat. Mit der Entscheidung für den Bau der Kuppel wurde wiederum Bezug auf das historische Erbe Berlins genommen, was wie beschrieben seit der Debatte des Jahres 1991 immer wieder eine Rolle spielte.

2.2. Status und Finanzierung der Hauptstadt

Während die Vorbereitungen für den Umbau am Reichstagsgebäude und die Bauvorhaben im Spreebogen auf Hochtouren liefen, unterzeichneten der Bund und das Land Berlin basierend auf Artikel 5 Absatz 3 des Berlin/Bonn-Gesetzes nach dem Hauptstadtkooperationsvertrag einen zweiten bedeutenden Vertrag, der „eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg zum Ausbau Berlins als Sitz von Parlament und Regierung“³¹⁹ darstellte. Der Hauptstadtfinanzierungsvertrag vom 30. Juni 1994 sah eine Unterstützung Berlins durch den Bund in Höhe von 1,3 Mrd. DM über einen Zeitraum von zehn Jahren vor, beginnend ab dem 1. Januar 1995.³²⁰ Der zukünftige Sitz von Parlament und Regierung erhielt so nach dem Wegfall der jahrzehntelangen Subventionen 1 Mrd. DM für hauptstadtbezogene Investitionsvorhaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, 240 Mio. DM für hauptstadtbedingte kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen und 60 Mio. DM für sonstige Sonderbelastungen in Verbindung mit der Funktion Berlins als Hauptstadt.

Nach der Planungsphase von Anfang bis Mitte der 1990er Jahre begann ab etwa 1995 in Berlin die Umsetzungsphase des Umzugsbeschlusses vom 20. Juni 1991. Die Stadt wurde

³¹⁸ Vgl. die ausführliche Darstellung der Kontroversen um die Reichstagskuppel in Michael S. Cullen, *Der Reichstag. Parlament, Denkmal, Symbol*, 2. vollst. überarb. und erweiterte Aufl., Berlin 1999, S. 291-305, insbesondere S. 299.

³¹⁹ Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (Hrsg.), *Hauptstadt im Werden*, Berlin 1995, S. 19.

³²⁰ Vgl. Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die finanzielle Abgeltung von Hauptstadtlasten vom 30. Juni 1994, in: *Berlin, Dokumente zur Bundeshauptstadt*, S. 132f.

zur größten Baustelle Europas.³²¹ Im Spreebogen, am Potsdamer, Leipziger und Pariser Platz sowie auf der Spreeinsel konzentrierten sich die über die ganze Hauptstadt verteilten Baumaßnahmen.³²² Mit dem am 17. November 1994 zum Bundesbauminister ernannten Klaus Töpfer kam neue Bewegung in die Umzugsvorbereitungen.³²³ Per Organisationserlass ernannte Bundeskanzler Kohl den neuen Bauminister am 3. Februar 1995 zum Beauftragten der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich. Die Zuständigkeit für den Arbeitsstab Berlin/Bonn der Bundesregierung wurde in diesem Zusammenhang vom Innen- aufs Bauministerium übertragen. „Mit der Ernennung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zum Umzugsbeauftragten der Bundesregierung und zentralen Koordinator zu Beginn des Jahres 1995 konnte die von politischen Spannungen und Konfliktlagen begleitete Phase der Präzisierung des Hauptstadtbeschlusses und der näheren Bestimmung seiner Umsetzung zu einem Abschluss gebracht werden.“³²⁴

Im Sommer 1995 war die jahrzehntelang diskutierte und schließlich vom Bundestag am 25. Februar 1994 genehmigte Verhüllung des Reichstagsgebäudes³²⁵ die Attraktion, bevor die Bundesbaugesellschaft Ende Juli mit dem vierjährigen Umbau des Gebäudes begann. Die umfangreichen Bauvorhaben im Spreebogen gestalteten sich dabei schwieriger und zeitintensiver als anfangs geplant. Das Gelände inklusive der Spree wurde für Eisen-, S- und U-Bahn, Straßen und Versorgungswege aufwendig untertunnelt. Im Verlauf der Bauphase hatten die Verantwortlichen vor Ort immer wieder mit dem Grundwasser und den Bodenverhältnissen zu kämpfen. Ein Rohrbruch und ein Starkregen sorgten kurz vor Fertigstellung der Bundestagsbauten für weitere Verzögerungen. Schließlich konnte das um-

³²¹ Vgl. Oliver G. Hamm, Die Architektur der neuen Hauptstadt: Aufbruch oder Rückfall?, in: Stiftung Baukultur Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Vom Bundestag zum Reichstag - Ortswechsel oder Signal? Symposium, 26. Januar 1995 Frankfurter Hof, Mainz, Mainz 1995, S. 20-25, hier S. 20 und Michael Sontheimer, Berlin, Berlin. Der Umzug in die Hauptstadt, Hamburg 1999, S. 135.

³²² Vgl. Berlin, Hauptstadt im Werden, S. 26-31.

³²³ Vgl. Heinrich Wefing, Republikanische Lockerungsübungen. Der Umzug nach Berlin und das Ende der Angst vor der Baugeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 32-33/1999, S. 25-30, hier S. 26 und Eberhard Diepgen, Die Überwindung der Teilung, in: Süß, Hauptstadt Berlin, Band 3, S. 247-255, hier S. 253. Der Journalist Michael Sontheimer bezeichnet Klaus Töpfer gar als den „heimliche[n] Held[en]“ des Umzuges, vgl. Sontheimer, Berlin, S. 77.

³²⁴ Werner Süß, Der Hauptstadtbeschluss und seine Umsetzung, in: BMVBW, Demokratie als Bauherr, S. 8-11, hier S. 10.

³²⁵ Vgl. die Beratung des Antrags Verhüllter Reichstag – Projekt für Berlin, BT-Drs. 12/6767, in BT-PlPr. 12/211, S. 18275 A-18288 D, Ergebnis S. 18294 A. Auch dokumentiert in Michael S. Cullen/Wolfgang Volz, Christo und Jeanne-Claude. Der Reichstag dem deutschen Volke, Bergisch Gladbach 1996, S. 221-260.

gebaute Reichstagsgebäude am 19. April 1999 feierlich eröffnet werden.³²⁶ Obwohl nicht alle Gebäude des Bundestages in Berlin fertig gestellt sein würden, blieb der Bundestag bei dem vom Ältestenrat auf seiner Sitzung vom 24. Juni 1998 zur Kenntnis genommenen Umzugszeitraum im Sommer 1999. Vom 3. bis 31. Juli rollten 24 Züge mit Umzugsgut des Bundestages vom Rhein an die Spree. Die 669 Abgeordneten und ihre 2 354 Mitarbeiter bezogen 18 verschiedene Übergangsquartiere in Berlin.³²⁷ Damit konnte am Ende entgegen den ursprünglichen Planungen doch nicht auf Provisorien verzichtet werden. Wie schon zu Beginn ihrer Arbeit 1949 in Bonn mussten sich auch 50 Jahre später die Parlamentarier in Berlin zunächst mit Übergangslösungen zufrieden geben. Mit der Wirkung zum 1. September 1999 stellten Bundestagspräsident Wolfgang Thierse für den Bundestag und Bundeskanzler Gerhard Schröder für die Bundesregierung gemäß Artikel 9 Absatz 1 respektive Absatz 2 des Berlin/Bonn-Gesetzes die Arbeitsfähigkeit der von ihnen vertretenen Verfassungsorgane in Berlin fest.³²⁸ Die so genannte Bonner Republik fand damit nach rund 50 Jahren ihr offizielles Ende und wurde von der so genannten Berliner Republik abgelöst.³²⁹ Der Bundeskanzler musste dabei zu Beginn seiner Tätigkeit in Berlin wie auch die Bundestagsabgeordneten mit einer vorläufigen Arbeitsstätte vorlieb nehmen. Die erste

³²⁶ Vgl. für die erste Plenarsitzung im umgebauten Reichstagsgebäude BT-PIPr. 14/33. Ebenfalls im wiedereröffneten Reichstagsgebäude fand die Eröffnung der 102. Sitzungswoche der Interparlamentarischen Union statt, die vom 10. bis 15. Oktober 1999 auf Einladung des Deutschen Bundestages in Berlin tagte, vgl. Wolfgang Zeh, *Das Parlament in Berlin*, in: Süß/Rytlewski, *Berlin. Die Hauptstadt*, S. 649-659, hier S. 658.

³²⁷ Vgl. Michael F. Feldkamp, *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1994 bis 2003*, Berlin 2005, S. 742. Für die Dimensionen des Umzuges vgl. auch die unterschiedlichen Zahlen bei Gerhard Keiderling, *Der Umgang mit der Hauptstadt. Berlin 1945 bis 2000*, Berlin 2004, S. 357; Kansy, *Zitertpartie*, S. 115-117 und Sontheimer, *Berlin*, S. 167f.

³²⁸ Vgl. Thassilo Unverhau, *Eine Regierung zieht um. Rückblick auf ein Jahrhundertereignis*, in: *Zeitschrift für Beamtenrecht (ZBR)*, 51. Jg., Heft 3 2003, S. 85-89, hier S. 85.

³²⁹ Die Mitte der 1990er Jahren aufkommende Diskussion um den Begriff der Berliner Republik ist hier nicht weiter zu verfolgen. Verwiesen sei auf einige der zentralen Wortmeldungen der Debatte. Gunter Hofmann hatte bereits in den Tagen nach der Umzugsentscheidung die Frage aufgeworfen, vgl. Gunter Hofmann, *Das Wagnis eines späten Neuanfangs. Wird aus der Bonner Republik eine Berliner Republik – und was würde dies bedeuten?*, in: *Die Zeit* Nr. 27, 28. Juni 1991, S. 3. Die eigentliche Debatte begann dann erst einige Jahre später, vgl. Johannes Gross, *Begründung der Berliner Republik. Deutschland am Ende des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 1995, insbesondere S. 8 und S. 42; Jürgen Habermas, *Die Normalität einer Berliner Republik*, Frankfurt am Main 1995, insbesondere S. 187f.; Arnulf Baring, *Die Berliner Republik. Erwartungen und Herausforderungen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, Band 32-33 1999, S. 9-15, insbesondere S. 9; Heinrich August Winkler, *Die »Berliner Republik« in der Kontinuität der deutschen Geschichte*, in: Süß/Rytlewski, *Berlin. Die Hauptstadt*, S. 235-244; Emanuel La Roche, *Vom Rhein an die Spree. Deutschlands Hauptstadt zieht um*, Zürich 1999, insbesondere S. 46 und S. 58; Roland Czada, *Nach 1989. Reflexionen zur Rede von der „Berliner Republik“*, in: Ders./Helmut Wollmann (Hrsg.), *Von der Bonner zur Berliner Republik. 10 Jahre Deutsche Einheit*, Leviathan Sonderheft 19/1999, Wiesbaden 2000, S. 13-45, insbesondere S. 14 und S. 29; Frank Brunssen, *Das neue Selbstverständnis der Berliner Republik*, Würzburg 2005, insbesondere S. 16 und S. 19.

Kabinettsitzung in Berlin fand bereits im November 1998 im ehemaligen Staatsratsgebäude der DDR statt. Ebendort nahm das Bundeskanzleramt auch vorübergehend im August 1999 seine Arbeit auf. Erst knapp zwei Jahre später, am 2. Mai 2001 konnte das neue Kanzleramt im Spreebogen in unmittelbarer Nähe zum Reichstagsgebäude bezogen werden. Damit fand der Umzug vom Rhein an die Spree fast zehn Jahre nach der Entscheidung des Bundestages einen symbolischen Abschluss.³³⁰ Am Ende hatte es statt den am 20. Juni 1991 geplanten vier Jahren bis zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit acht Jahre gedauert, bis in Berlin Parlament und Regierung ihre Arbeit aufnehmen konnten. Dies bedeutete eine Verzögerung um das Doppelte der ursprünglichen Zeitplanung, die damit nicht eingehalten werden konnte.

Die größten Neubauten des Bundestages wurden erst Ende 2001 bzw. 2003 fertig gestellt. Der Ältestenrat hatte am 11. Dezember 1997 für die drei Gebäudekomplexe die offiziellen Namen bekannt gegeben. Der bis dahin als Dorotheenblöcke bekannte Gebäudekomplex östlich des Reichstagsgebäudes erhielt den Namen Jakob-Kaiser-Haus, der Alsenblock nord-westlich vom Reichstagsgebäude wurde in Paul-Löbe-Haus und der Luisenblock auf der anderen Seite der Spree in Marie-Elisabeth-Lüders-Haus umbenannt. Alle drei Namensgeber waren Mitglieder sowohl des Reichstags als auch des Deutschen Bundestages. Sie symbolisieren den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime und den demokratischen Neuanfang der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg.³³¹

³³⁰ Vgl. Lutz, Berlin als Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands, S. 64.

³³¹ Vgl. Gerwin Zohlen, Paul-Löbe-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, in: BMVBW, Demokratie als Bauherr, S. 84-93, hier S. 93: „Marie-Elisabeth Lüders (1878-1966) war von 1919 bis 1939 (sic!) [korrekt: 1920/21 und 1924 bis 1930] Mitglied des Reichstags für die Deutsche Demokratische Partei. Unter dem nationalsozialistischen Regime war sie mehrere Monate in Gestapo-Haft. Von 1949 bis 1961 (sic!) [korrekt: 1953 bis 1961] war sie für die FDP Mitglied des Deutschen Bundestages und dessen Alterspräsidentin von 1953 bis 1961.“ „Paul Löbe (1875-1967) war Vizepräsident der verfassungsgebenden Nationalversammlung und von 1920 bis 1932 Mitglied der SPD-Fraktion und Präsident des Reichstags. Nach Haft und Konzentrationslager unter dem nationalsozialistischen Regime war er 1948/49 Mitglied des Parlamentarischen Rates und von 1949 bis 1953 für die SPD Abgeordneter im Deutschen Bundestag, als dessen erster Alterspräsident er amtierte.“ Oliver G. Hamm, Jakob-Kaiser-Haus mit dem ehemaligen Reichstagspräsidentenpalais, in: BMVBW, Demokratie als Bauherr, S. 70-83, hier S. 83: „Jakob Kaiser (1888-1961) war von März bis November 1933 Abgeordneter der Zentrumspartei im Reichstag. Im Widerstand gegen das Regime der Nationalsozialisten, verbrachte er 1938 mehrere Monate in Haft. Nach dem Krieg war Kaiser zunächst Mitglied des Parlamentarischen Rates in den Jahren 1948/49, später Abgeordneter für die CDU im Deutschen Bundestag und zugleich Minister für Gesamtdeutsche Fragen in der Regierung Konrad Adenauers von 1949 bis 1957.“

Für die Bedeutung der provisorischen Namen der drei Gebäudekomplexe des Bundestages vor deren Umbenennung vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Bundeshauptstadt Berlin. Parlament und Regierung ziehen um, Bonn 1997, S. 29f.

Die Auswahl der Namensgeber durch den Ältestenrat zeigte, dass sich der Bundestag im Berliner Reichstagsgebäude der Historie bewusst war und an die positiven Aspekte der ersten Deutschen Demokratie anknüpfen wollte, ohne dabei die Schatten der Vergangenheit zu vergessen. Auch hier ist erneut Bezug auf die Tradition der historischen Hauptstadt Berlin genommen worden. Dieser Aspekt hatte wie beschrieben schon in der Debatte des Jahres 1991 eine wichtige Rolle gespielt.

Nachdem zehn Jahre nach der Umzugsentscheidung des Bundestages die Verfassungsorgane in Berlin ihre Tätigkeit dauerhaft aufgenommen hatten, richtete sich das Interesse auf den Stellenwert, den die Hauptstadt Berlin in Deutschland einnahm. Zwar akzeptierten die Deutschen ihre neue Hauptstadt,³³² der Bundestag im Reichstagsgebäude entwickelte sich zum Publikums- und Touristenmagneten, aber viele Politiker und Vertreter Berlins bemängelten die fehlende Identifikation der Deutschen mit ihrer Hauptstadt.³³³ Dies käme auch in der unzureichenden finanziellen Unterstützung des Bundes gegenüber Berlin zum Ausdruck.³³⁴ Die seit dem Umzugsbeschluss des Bundestages latent schwelende Diskussion um die Rolle der Hauptstadt verstärkte sich und stand mit den Überlegungen zur Aufnahme Berlins ins Grundgesetz wieder im Zentrum des öffentlichen Interesses.³³⁵ Im Zuge der Debatte um eine Reform des Föderalismus und damit einhergehende notwendige Änderungen am Grundgesetz machte Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit am 20. Januar 2004 den Vorschlag, zur Konkretisierung des Status der Bundeshauptstadt eine Ergänzung des Artikels 22 vorzunehmen.³³⁶ Die Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. Mai

³³² Vgl. Jens Kirsch, Hauptstadt. Zum Wesen und Wandel eines nationalen Symbols, Geographie Band 18, Münster 2005, S. 54 und die Antworten der vom Autor befragten Politiker hinsichtlich der Akzeptanz Berlins als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland.

³³³ Vgl. Arnulf Baring, Scheitert Deutschland? Abschied von unseren Wunschwelten, 4. Aufl., Stuttgart 1997, S. 291-297.

³³⁴ Die letzten Verträge zwischen dem Bund und dem Land Berlin zur finanziellen Unterstützung der Hauptstadt stammen aus dem Jahr 2001 (Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt und Vertrag zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitsmaßnahmen). Am 9. Dezember 2003 wurde die Folgevereinbarung zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt unterzeichnet, welche die bis dahin geltenden Vereinbarungen zu Kulturförderung ablöste.

Vgl. Berlin.de, Hauptstadtverträge, <http://www.berlin.de/rbmskzl/hauptstadtvertraege/index.html> (21.02.2006).

³³⁵ Vgl. Oliver Pagenkopf, Eine Hauptstadtklausel für das Grundgesetz, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 38. Jg., Heft 3 2005, S. 85-88. Bereits im Jahr 1990 hatte man über eine Aufnahme der Hauptstadt ins Grundgesetz diskutiert, vgl. Peter Häberle, Die Hauptstadtforderung als Verfassungsproblem, in: Die Öffentliche Verwaltung, 43. Jg., Heft 23 1990, S. 989-999, hier S. 999.

³³⁶ Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, Kommissionsdrucksache 0015 - Der Regierende Bürgermeister von Berlin "Bundesstaatsmodernisierung / Hauptstadtregelung" vom 21.01.2004.

2004 einigte sich darauf, Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik ins Grundgesetz aufzunehmen. Mit dem vorläufigen Scheitern der Föderalismusreform im Dezember 2004 misslang auch die Aufnahme Berlins ins Grundgesetz. Erst nach der vorgezogenen Bundestagswahl vom 18. September 2005 und der Konstituierung der aus dem Wahlergebnis hervorgegangenen großen Koalition von CDU/CSU und SPD, kam das Thema Föderalismusreform und damit zusammenhängend auch die Frage der Aufnahme Berlins als Hauptstadt ins Grundgesetz wieder auf die politische Tagesordnung zurück. Im Koalitionsvertrag einigten sich die Vertreter der drei beteiligten Parteien, im Zuge der Föderalismusreform eine Hauptstadt Klausel ins Grundgesetz aufzunehmen. Diese soll wie folgt lauten: „Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.“³³⁷ Im Begleittext zur Grundgesetzänderung von Artikel 22 wird festgehalten, dass das Berlin/Bonn-Gesetz unberührt bleibt.³³⁸ Dies zeigt, dass die Vertreter Nordrhein-Westfalens auch weiterhin in Berlin eine starke Interessensgemeinschaft für die Bundesstadt Bonn und ihre Anliegen bilden.

Im Zuge der Erarbeitung einer Schlussfassung des Textes der Föderalismusreform zur Einbringung in den Bundestag und Bundesrat im März 2006, brach Anfang des Jahres erneut Streit zwischen Bonn- und Berlin-Befürwortern aus. Der Berliner Bundestagsabgeordnete Wolfgang Thierse machte seinen Unmut über die Erwähnung des Berlin/Bonn-Gesetzes im Begleittext zum geänderten Artikel 22 des Grundgesetzes deutlich. Er könne sich nicht vorstellen, die Hauptstadt endgültig zu teilen.³³⁹ Der Regierende Bürgermeister Berlins, Klaus Wowereit, stellte in einer aktuellen Stunde des Berliner Abgeordnetenhauses klar, dass der Begleittext nicht in die Verfassung, also das Grundgesetz einfließe, sondern lediglich Bestandteil einer parallelen Entschließung des Bundestages und Bundesrates sein sol-

³³⁷ Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005, Anlage 2: Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe zur Föderalismusreform, S. 29.

³³⁸ Vgl. Koalitionsvertrag, Anlage 2, S. 46.

³³⁹ Vgl. Thierses Äußerungen in: Anna Reimann, Föderalismusreform. Nervenkrieg um Hauptstadt-Klausel, Spiegel Online, 12. Januar 2006, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,394932,00.html> (21.02.2006) und im Beitrag Die neue Hauptstadtfrage von Michael Westerhoff in der Sendung Westpol des WDR Fernsehens am 22. Januar 2006, http://www.wdr.de/tv/westpol/beitrag/2006/01/20060122_hauptstadt.jhtml (21.02.2006).

le. Für Veränderungen am Berlin/Bonn-Gesetz sehe er unter den Abgeordneten im Bundestag keine Mehrheit.³⁴⁰

Neben der Frage des Status der Hauptstadt Berlin in der Bundesrepublik ist auch die Finanzierung der Hauptstadt ein Streitpunkt. Der Senat des Landes Berlin stellte am 5. November 2002 eine extreme Haushaltsnotlage fest. Von umgerechnet 9,3 Mrd. Euro im Jahr 1991 waren die Schulden Berlins bis zum Jahr 2002 auf 47,5 Mrd. Euro angestiegen. Im September 2003 reichte das Land beim Bundesverfassungsgericht einen Normenkontrollantrag ein. Berlin argumentierte darin, dass es sich aus eigener Kraft nicht aus der finanziellen Notlage befreien könne und der Bund bisher Hilfeleistungen abgelehnt hätte. Ähnlich wie in den 1990er Jahren die Länder Bremen und Saarland, will Berlin zum Zwecke der Haushaltssanierung Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt bekommen. Nach den erfolgten Stellungnahmen des Bundes und der Länder wird im ersten Halbjahr 2006 mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gerechnet. Der Berliner Senat hofft auf bis zu 35 Mrd. Euro an Hilfeleistungen unteren anderem auch aus dem Länderfinanzausgleich.³⁴¹

Die finanzielle Notlage Berlins ist hauptsächlich mit der jahrzehntelangen Teilung der Stadt zu erklären. Große Unternehmen verließen trotz umfangreicher Subventionen den Westteil der Stadt und siedelten sich in anderen Regionen der Bundesrepublik an. West-Berlin verlor wichtige Teile seiner Wirtschaftsstruktur.³⁴² Die Zuwendungen des Bundes mussten stetig erhöht werden. Am Ende beliefen sich die Mittelzuflüsse allein im Jahr 1989 auf mehr als 12 Mrd. DM – knapp die Hälfte aller Einnahmen West-Berlins.³⁴³ Die Belebung der Wirtschaft durch die Vereinigung der beiden Stadthälften und den Umzug von Parlament und Teilen der Regierung ist bisher nicht im erhofften Umfang eingetreten. In den 1990er Jahren war das genaue Gegenteil zu beobachten.³⁴⁴ Der Bund kürzte seine Zuwendungen deutlich und die lokalen Politiker, die an die Subventionen gewöhnt waren,

³⁴⁰ Vgl. Berliner Abghs-PIPr. 15/79 vom 12. Januar 2006, S. 6760 B-6763 D.

³⁴¹ Vgl. die Internetseiten der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen zur extremen Haushaltsnotlage, <http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/notlage/index.html> (21.02.2006).

³⁴² Vgl. Dirk Reimers/Armin Rolfink, Zur finanziellen Situation Berlins, in: Kurt Biedenkopf/Dies. (Hrsg.), Berlin – was ist uns die Hauptstadt wert?, Opladen 2003, S. 25-38, hier S. 27.

³⁴³ Vgl. Hans Willi Weizen, Berlin – Hauptstadtfinanzen und Hauptstadtfinanzierungsvertrag, in: Ribbe, Hauptstadtfinanzierung, S. 183-215, hier S. 184.

³⁴⁴ Vgl. Werner Breitung/Rita Schneider-Sliwa, Das Neue Berlin – vereinigte, gespaltene Stadt, in: Petermanns Geographische Mitteilungen, 144. Jg., Heft 5 2000, S. 6-17, hier S. 12f.

hatten Schwierigkeiten, sich der neuen Situation anzupassen. Dringend notwendige Einsparungen an dem übermäßig angewachsenen Verwaltungsapparat wurden nicht in ausreichender Masse durchgeführt. Mit den immer noch gut 20 Prozent seines Etats ausmachenden Bundesmitteln schaffte es das Land nicht, eine Haushaltsnotlage abzuwenden. Zur finanziellen Förderung Berlins in seiner Rolle als Bundeshauptstadt bekam das Land von 1995 bis 2004 aus den Hauptstadtverträgen rund 1,7 Mrd. Euro und darüber hinaus noch 3 Mrd. Euro unter anderem für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der Kulturförderung.³⁴⁵ Dennoch stieg die Verschuldung des Landes ungebremst an. Im Jahr 2006 wird Berlin mit schätzungsweise 60 Mrd. Euro Schulden belastet sein und muss jährliche Zinszahlungen von mehr als 2 Mrd. Euro tätigen. Damit gehört Berlin gemessen an seiner Bevölkerungszahl zu den am höchsten verschuldeten Bundesländern.³⁴⁶

Berlin hat auch mehr als 15 Jahre nach der Überwindung seiner Teilung in zwei Stadthälften immer noch mit existenziellen Problemen im wirtschaftlichen Bereich zu kämpfen. Die Stadt bleibt ohne Hinterland ökonomisch vergleichsweise schwach und kann den Strukturwandel nicht wie erhofft aus eigener Kraft bewältigen. Das in der Debatte des Jahres 1991 wiederholt angeführte Argument des wirtschaftlichen Impulses durch eine Verlagerung von Parlament und Regierung nach Berlin, hat nicht den prognostizierten Aufschwung gebracht. Die Strukturkrise erscheint in Berlin wie auch in ganz Ostdeutschland weit gravierender, als Anfang der 1990er Jahre angenommen.

III. Zwischenfazit

Der Umzugsbeschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 hatte für die beiden beteiligten Städte und Regionen unterschiedliche Folgen. Bonn verlor den Parlamentssitz, behielt aber den größeren Teil der Arbeitsplätze in den Bundesministerien. Berlin gewann seine alte Funktion als politisches Zentrum Deutschlands mit dem Sitz des Parlaments und der Regierung zurück. Mit umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen bewältigte die Bundeshauptstadt am Rhein den nötig gewordenen Strukturwandel. An der Spree entstand ein neues Parlaments- und Regierungsviertel; die daraus und aus der Ansiedlung der politischen Klasse resultierenden Effekte blieben aber hinter den Erwartungen zurück. Zwar wurde

³⁴⁵ Vgl. Reimers/Rolfink, Zur finanziellen Situation Berlins, S. 37.

³⁴⁶ Vgl. die Angaben des Statistischen Bundesamtes, http://www.destatis.de/themen/d/thm_finanzen1.php (21.02.2006).

Berlin zum politischen Mittelpunkt, gleichzeitig aber verarmte das Land durch die Folgen der jahrzehntelangen Teilung der Stadt.

Bonn entwickelte sich in den 1990er Jahren, nicht zuletzt durch die gesetzlichen Grundlagen zur Arbeitsteilung und zum Ausgleich, hervorragend. Die mit insgesamt 1,437 Mrd. Euro geförderten Maßnahmen zeigten die gewünschte Wirkung. Stadt und Region meisterten den Verlust reibungslos. Die fünf Säulen bilden ein stabiles Fundament für die ökonomische Entwicklung. Allerdings sind mit der Funktion als Bundesstadt auch weiterhin die meisten Arbeitsplätze verbunden. Bonn bleibt so weiter vom Bund abhängig und hat nur in Teilen einen Strukturwandel vollziehen müssen. Durch die Ansiedlung internationaler Organisationen und Wissenschaftseinrichtungen wächst der bereits stark ausgeprägte Sektor von Dienstleistung und Verwaltung weiter. Als Folge ist die Monostruktur Bonns nicht entscheidend diversifiziert worden.

Anfang der 1990er Jahre profitierte Berlin von der Aufbruchsstimmung nach dem Fall der Mauer und der Entscheidung, Berlin wieder zum Zentrum der Politik des geeinten Deutschland zu machen. Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses des Bundestages machte sich jedoch Ernüchterung breit. Die Hauptstadt erhielt mit insgesamt 4,7 Mrd. Euro mehr als das dreifache an Bundesmitteln im Vergleich zur Bundesstadt, verzeichnet aber nichtsdestotrotz einen kontinuierlich ansteigenden Schuldenberg. Die Gründe dafür liegen in dem bereits erwähnten Abbau der Subventionen der ehemals geteilten Stadt und den damit nicht Schritthaltenden Einsparungen beim übergroßen Berliner Verwaltungsapparat. Zum anderen aber kann Berlin wie auch Bonn nur im Dienstleistungs- und Verwaltungssektor wachsen. Doch hier reichen die inzwischen angesiedelten Bundeseinrichtungen und privaten Unternehmenssitze noch lange nicht aus, um den Arbeitsmarkt nachhaltig zu beleben.

Fazit und Ausblick

Mit der Entscheidung der knappen Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, Parlament und Teile der Regierung nach Berlin zu verlagern, fand das kaum noch als Provisorium empfundene Bonn als eben solches doch noch eine Bestätigung. Berlin erhielt neben dem symbolischen Hauptstadttitel auch die typischen materiellen Funktionen einer Hauptstadt zurück. Die Bundesrepublik Deutschland hatte infolgedessen mit Berlin wieder eine Hauptstadt im klassischen Sinne der Definition.

Bei der Analyse der Debatte vom 20. Juni 1991 im ersten Teil dieser Arbeit haben sich fünf Argumentationskategorien herauskristallisiert. Diese beziehen sich auf historische, innenpolitische, außenpolitische, verwaltungstechnische und wirtschaftliche Aspekte. Auf der historischen Ebene stand die traditionelle gesamtdeutsche Hauptstadt Berlin dem erfolgreichen Neuanfang der Bundesrepublik in Bonn gegenüber. Im Bereich der Innenpolitik verband sich mit Berlin das Argument der Glaubwürdigkeit aufgrund der jahrzehntelangen Willensbekundungen zu Berlin als Hauptstadt eines vereinten Deutschlands. Bonn hingegen konnte auf den mit ihr verbundenen erfolgreichen Föderalismus verweisen. In außenpolitischer Hinsicht schien Berlin die Brücke zu den jungen Demokratien im Osten zu bilden. Bonn zeichnete sich durch die geographische Nähe zum politischen Zentrum der Europäischen Union in Brüssel aus. Aus verwaltungstechnischer Sicht bedeutete der Umzug nach Berlin ein positives Signal für den Aufbau Ost. Mit Bonn stand ein etabliertes administratives Zentrum bereits zur Verfügung. Die wirtschaftliche Argumentation für Berlin nahm Bezug auf die strukturwache Region rund um Berlin. Für Bonn sprach die kostengünstigere Lösung. Die eingesparten Mittel stünden zur Verwendung für den Aufbau in Ostdeutschland zur Verfügung.

Heute, knapp fünfzehn Jahre nach der Entscheidung für einen Umzug nach Berlin, haben nicht mehr alle Argumente ihre Gültigkeit behalten. Berlin knüpft bewusst an die positiven Aspekte ihrer Tradition als Hauptstadt Deutschlands an, ohne dabei die Gewaltherrschaften, die von der Stadt ausgegangen sind, zu verdrängen. Dies wird unter anderem deutlich bei der Namensgebung der neuen Bundesbauten ebenso wie im architektonischen Konzept des Spreebogens. Gleichzeitig setzt Bonn mit dem Begriff der Bundesstadt eine eigene historische Tradition fort und betont zum Beispiel durch den „Weg der Demokratie“ die eigene Vergangenheit als erste Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Innenpolitisch hat sich das Argument der Glaubwürdigkeit bei der Entscheidung für Berlin als gültig er-

wiesen. Dies zeigt die breite Akzeptanz der Hauptstadt. Gleichzeitig belegen die Diskussionen um eine Zentralisierung in Berlin, dass das Argument des Föderalismus gegen Berlin auch weiterhin aktuell ist. Nicht mehr gültig hingegen ist das außenpolitische Argument für Berlin. Die Hauptstadt hat sich entgegen den Prognosen keineswegs zu einer Brücke gen Osten entwickelt. Die weiterhin von der Vergangenheit dominierten Beziehungen zu den östlichen Nachbarn bestätigen dies. Zugleich hat das außenpolitische Argument für Bonn mit der geographischen Nähe zu Brüssel seine Gültigkeit behalten. Das verwaltungstechnische Argument Berlins, mit dem Umzug würde ein positives Signal für den Aufbau Ost gesetzt, hat sich zunächst bewahrheitet. Durch den späten Umzug konnte es seine Wirkung aber nicht im erhofften Umfang entfalten. Der Kompromiss im Umzugsbeschluss ermöglichte die weitere Nutzung der bereits in Bonn vorhandenen administrativen Infrastruktur. In Bezug auf die wirtschaftliche Argumentation haben sich die für Berlin ins Feld geführten Überlegungen als gültig erwiesen. Die Stadt wäre ohne dass Parlament und Regierung dort ihren Sitz genommen hätten, noch tiefer in eine Existenzkrise abgerutscht. Die Entscheidung für Berlin war mit weniger finanziellem Aufwand verbunden, als ursprünglich befürchtet. Gleichzeitig forderte der Aufbau Ostdeutschlands weit mehr Mittel als vorhergesagt. Damit behält auch das Bonner Argument seine Gültigkeit.

In Bezug auf die Vorhersagen aus dem Jahre 1991 lässt sich festhalten, dass die Befürchtungen hinsichtlich der negativen Symbolik Berlins so nicht eingetreten sind.³⁴⁷ Im Verlauf dieser Arbeit hat sich aber gezeigt, dass es mit dem Umzug von Bonn nach Berlin zu Veränderungen im politischen Alltag gekommen ist. Die Konkurrenz der Medien und die Beschleunigung des politischen Lebens lassen sich jedoch nicht eindeutig dem Ortswechsel zuschreiben. Etwa zeitgleich mit dem Umzug nach Berlin ergab sich auch eine völlig neue politische Konstellation auf Bundesebene: die erste Rot-Grüne Bundesregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Das neue Kabinett um Bundeskanzler Gerhard Schröder sah sich insbesondere auf dem Feld der Außenpolitik vor neue Herausforderungen gestellt. Das vereinigte Deutschland beteiligte sich erstmals an Kampfhandlungen, deren Zweck nicht der Verteidigung des eigenen Territoriums oder des eines Bündnispartners diene. Dieser tief greifende Wandel hätte sich auch unabhängig vom Ortswechsel vollzogen. Entschei-

³⁴⁷ So auch Wolf Jobst Siedler, *Phoenix im Sand. Glanz und Elend der Hauptstadt, Berlin 1998*, S. 261. Vgl. für die Symbolik der Alt- und Neubauten in Berlin: Die Macht der Mauern, *Spiegel* Titelthema, in: *Der Spiegel*, 22/1998, S. 48-71.

dungen über Krieg und Frieden entwickeln im Berliner Reichstagsgebäude jedoch eine andere Bedeutung, als es im gläsernen Plenarsaal am Rhein der Fall gewesen wäre.

Eine weitere Vorhersage aus dem Jahre 1991 ist eingetreten. Berlin hat die von Seiten der Bonn-Befürworter gefürchtete Sogwirkung entfaltet. Zentralisierungstendenzen zeigen sich am Beispiel des Umzugs des Bundesnachrichtendienstes nach Berlin. Diese Anziehung war in der Umzugsdebatte von den Berlin-Befürwortern abgestritten worden und wird auch heute noch verneint. Gleichzeitig aber verfolgen führende Politiker eine Strategie der Konzentration von Bundeseinrichtungen in Berlin. Die Hauptstadt wird so deutlich dominanter, als es zu Bonner Zeiten der Fall war. Hinsichtlich der prognostizierten Aufbruchsstimmung lässt sich keine eindeutige Antwort finden. Zunächst trat eine Euphorie für Berlin ein. Diese war allerdings nur von kurzer Dauer und konnte somit die erhofften positiven ökonomischen Impulse nicht geben.

Im Zusammenhang mit der Frage nach den Veränderungen in Bonn und Berlin im Zuge der Entscheidung für Berlin als Sitz von Parlament und Regierung lässt sich festhalten, dass beide Städte seit 1991 einem gravierenden Strukturwandel ausgesetzt waren. Berlin gewann mit dem Sitz von Bundestag und Bundesregierung neben vielen anderen Funktionen auch wieder die politische Führungsrolle, an die es aus seiner wechselvollen Geschichte gewöhnt war. Für Bonn, das seiner Rolle als provisorische Bundeshauptstadt nach mehr als 40 Jahren entwachsen war, kam die Entscheidung des Parlaments einem Schockerlebnis gleich. Die Stadt lebte von der und für die Rolle als politisches Zentrum der Bundesrepublik Deutschland und sah sich nahezu unvermittelt mit einer gravierenden Existenzkrise konfrontiert. Nur durch den Kompromisscharakter des Umzugsbeschlusses und das beharrliche Verweisen darauf konnten die Stadt und Region am Rhein letztendlich vor dem befürchteten Niedergang bewahrt werden.

Die von den politisch Verantwortlichen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ausgearbeitete Ausgleichsvereinbarung für die Region Bonn ermöglichte es der Stadt und den angrenzenden Kreisen, den durch den Wegzug von Parlament und Teilen der Regierung erforderlich gewordenen Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen. Der für viele überraschend reibungslose Übergang von der Bundeshauptstadt zur Bundesstadt hat zahlreiche Ursachen. Ein zentraler Grund ist die schon im Umzugsbeschluss und später auch im Berlin/Bonn-Gesetz festgelegte dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin. Dazu zählt vor allem der Verbleib des insgesamt größten Teils der Arbeitsplätze

der Bundesministerien in Bonn. Das wesentliche Motiv der Entscheidung für Berlin muss heute und in Zukunft auch für Bonn weiter gelten: die politische Glaubwürdigkeit gebietet es, an der dauerhaften und fairen Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin keine Zweifel aufkommen zu lassen. Eine Mehrheit für Berlin kam im Deutschen Bundestag nur durch diese im Antrag der Berlin-Befürworter enthaltene Kompromissformel zustande. Zwar kann und darf ein Gesetz geändert werden, doch sollten dabei die Folgen einer solchen Änderung nicht übersehen werden. Käme es zu einer Verlagerung der in Bonn ansässigen Bundesministerien mit ihren rund 10 000 Arbeitsplätzen nach Berlin, stellt sich die Frage, ob und wenn ja, wie die Region Bonn diesen Rückschlag bewältigen könnte. Ein Konzept zum Ausgleich des erneuten Verlusts³⁴⁸ wäre unumgänglich, will man nicht gegen den gebotenen Vertrauensschutz und die politische Glaubwürdigkeit gegenüber den neu angesiedelten internationalen Organisationen,³⁴⁹ der Stadt und den dort lebenden Menschen, insbesondere den Angehörigen der Ministerien, verstoßen.³⁵⁰

Berlin hat sich in den 1990er Jahren nur in Teilen verändert. Die Stadt wurde zur größten Baustelle Europas, die Bevölkerung erkannte ihre Stadt kaum wieder. Damit erhielt die zurück gewonnene Hauptstadtfunction auch eine architektonische Entsprechung. Finanziell verschlechterte sich die Lage der Stadt dramatisch. Die Aufbruchsstimmung wich einer Ernüchterung angesichts der enormen Aufgaben: die Überwindung der Folgen der jahrzehntelangen Teilung überforderten Berlin. Die Verschuldung des Landes stieg kontinuierlich an. Die verantwortlichen Politiker schlugen erst mit großer Verzögerung den dringend notwendigen Konsolidierungskurs ein. Sie verließen sich dabei zu lange auf die Hilfe des Bundes und der Länder, an die Berlin gewöhnt war. So lässt sich festhalten, dass sich zwar eine optische Veränderung Berlins im Stadtbild vollzog, die politischen Strukturen und der Verwaltungsapparat aber keiner entsprechenden Veränderung unterlagen. Die wirtschaftli-

³⁴⁸ Vgl. dazu die Äußerungen des ehemaligen Staatssekretärs und Leiters des Arbeitsstabes Berlin/Bonn im Innenministerium Franz Kroppenstedt, die dieser bereits vor dem Umzug von Parlament und Teilen der Regierung nach Berlin machte, also zu einem Zeitpunkt, zu dem noch gar nicht absehbar war, wie das Kombinationsmodell in der Praxis funktionieren würde: Franz Kroppenstedt, Das Kombinationsmodell und alternative Vorschläge, in: König, Ministerialorganisation, S. 75-84, hier S. 81.

³⁴⁹ Vgl. die Äußerungen der Bundesregierung, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bilde den „politischen Mittelpunkt“ des Zentrums für Entwicklungspolitik in Bonn. Antwort der Bundesregierung vom 4. April 1996 auf eine kleine Anfrage von Abgeordneten der SPD-Fraktion nach der Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn, BT-Drs. 13/4289, S. 7.

³⁵⁰ Vgl. das Interview mit dem Entwicklungsexperten Uwe Holtz, General-Anzeiger vom 6. Januar 1998, S. 3 und den Kommentar von Bernd Leyendecker „Vertrauen auf den Bund“, General-Anzeiger vom 28. November 2005, S. 6.

che Schwäche Berlins konnte durch die unzureichenden Maßnahmen zum Strukturwandel nicht ausgeglichen werden. Von Seiten Berlins wird daher der Umzug der am Rhein verbliebenen Ministerien an die Spree gefordert. Dies würde einen politischen und wirtschaftlichen Zugewinn bedeuten, der aufgrund der finanzpolitischen Notlage als wichtiger Baustein zur Stärkung der Hauptstadt angesehen wird. Dabei führen die Berlin-Befürworter die Probleme im politischen Arbeitsalltag der Bundesministerien zwischen Bonn und Berlin an,³⁵¹ die trotz modernster Infrastruktur³⁵² bestehen bleiben: nichts kann ein persönliches Gespräch völlig ersetzen.³⁵³ Ob diese Probleme allerdings so gravierend sind, dass man die Aufteilung der Bundesministerien auf zwei Standorte als ernste Gefahr für die Handlungsfähigkeit der Regierung ansehen kann, darf bezweifelt werden.

Das bereits in der Debatte am 20. Juni 1991 von beiden Seiten angeführte Kostenargument wird auch heute wieder sowohl von Bonner als auch von Berliner Seite in die Diskussion um einen Totalumzug eingebracht. Angesichts der in den letzten 15 Jahren dramatisch verschlechterten Lage der öffentlichen Haushalte wird dem Kostenargument in Zukunft sicherlich noch mehr Gewicht beigemessen werden müssen, als es 1991 der Fall war. Die in der aktuellen Diskussion genannten Zahlen – jährlich etwa zehn Millionen Euro an Mehrkosten aufgrund der beiden Standorte, fünf Milliarden Euro für einen Umzug aller Bundesministerien nach Berlin – scheinen dabei für einen Verbleib der Ministerien in Bonn zu sprechen. Aufgrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Verlagerung der Bundesministerien nach Berlin Ende der 1990er Jahre und den begrenzten ökonomischen Impulsen die davon ausgegangen sind, ist zu bezweifeln, dass der Totalumzug die von Berliner Seite prognostizierten Effekte haben würde.

Hinsichtlich der Einstellungen der Wortführer des Bonner und Berliner Lagers lässt sich abschließend festhalten, dass sich die Politiker in ihren Argumenten insgesamt bestätigt

³⁵¹ Vgl. die Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages durch den Bundesrechnungshof, Organisationsmängel bei der Aufteilung von Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn beseitigen, BT-Drs. 15/2020 vom 24. November 2003, S. 213. Teile der Presse betonen die Probleme besonders deutlich, vgl. exemplarisch Petra Bornhöft/Hartmut Palmer/Alexander Richter, Die Wacht am Rhein, in: Der Spiegel, 18/2001, S. 40-54 und René Pfister „Manchmal Wahnsinnig“, in: Der Spiegel, 3/2006, S. 48f.

³⁵² Vgl. den nach dem Umzugsbeschluss gegründeten Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB) als informationstechnisches Kernstück des Kombinationsmodells: Jörg-Udo Aden/Walter Gora, Hintergrund und Zielsetzung des IVBB, in: Dies. (Hrsg.), Informationsverbund Berlin-Bonn, Köln 1999, S. 13-25.

³⁵³ Vgl. Wolfgang Zeh, Wirkungen des Berlin-Umzuges auf das parlamentarische Regierungssystem, in: König, Ministerialorganisation, S. 12-27, hier S. 21.

sehen und sich nur vereinzelt Veränderungen ihrer Positionen vollzogen haben. Auf Seiten der Bonn-Befürworter wird Berlin als Hauptstadt heute weitgehend akzeptiert. Dabei wird die eingetretene Zentralisierung kritisch gesehen. Die Beibehaltung der Positionen des Jahres 1991 zeigt, das auch mit dem Abstand von fast 15 Jahren, die Gräben zwischen den beiden Lagern tief und als kaum überwindbar erscheinen. Die 1991 im Umzugsbeschluss und 1994 im Berlin/Bonn-Gesetz gefundenen Kompromisslösungen bleiben dabei der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich beide Seiten einigen konnten. Eine Veränderung dieser Grundlagen scheint daher in nächster Zeit nicht realistisch zu sein.

Im Ausblick stellt sich die Lage für die Bundeshauptstadt und das Land Berlin nicht gerade positiv dar. Die extreme Haushaltsnotlage ist keine gute Basis für die weitere Entwicklung der Stadt und Region.³⁵⁴ Im ersten Halbjahr 2006 wird mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Klage Berlins auf zusätzliche Bundesmittel eine für die Region zukunftsweisende Entscheidung fallen. Auch die immer wieder diskutierte und bereits einmal gescheiterte Länderfusion mit dem Nachbarn Brandenburg steht in diesem Zusammenhang unter keinem guten Stern. So sinnvoll diese Fusion auch erscheint, sie bleibt schwierig und von ökonomischen Problemen belastet. Ein möglicher Ausweg kann die Intensivierung der bereits heute engen Zusammenarbeit beider Länder in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sein. So haben sich bereits der Rundfunk, die Kirchen und auch der Nahverkehr zu einer dauerhaften Kooperation zusammengefunden. Diese vertrauensvolle Partnerschaft wird auch beim Bau des lange geplanten und für die Region so wichtigen Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) von großer Wichtigkeit sein.

Für die Bundesstadt Bonn und die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler sieht es auf den ersten Blick hinsichtlich der Zukunftsperspektiven deutlich besser aus.³⁵⁵ Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass auch heute noch der Bund der wichtigste Arbeitgeber in der Region ist und sein Engagement ebenso in Zukunft benötigt wird. Der Bau des neuen Internationalen Kongresszentrums als Erweiterung der Gebäude, die bis 1999 durch den Bundestag genutzt wurden, steht unmittelbar bevor. Im ersten Halbjahr 2006 werden die

³⁵⁴ Vgl. Prognos AG, Bedeutung der Hauptstadtfunction für die regionale Wirtschaftsentwicklung in Berlin, Berlin 2003 und Kurt Gepper/Dieter Vesper, Hauptstadtrolle Berlins: wirtschaftlich ein Gewinn, fiskalisch ein Verlust, in: Wochenbericht des DIW Berlin, 6/2006, S. 65-74.

³⁵⁵ Vgl. Klaus R. Kunzmann, Und der Sieger heisst (noch) ... Bonn! Zur Gegenwart und zur Zukunft der Hauptstädte Berlin und Bonn 15 Jahre nach der Wiedervereinigung und 10 Jahre nach dem Bonn-Berlin-Gesetz, in: DISP 156 1/2004, S. 88-97, hier insbesondere S. 95.

im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen angesiedelten Organisationen der Vereinten Nationen in das ehemalige Abgeordnetenhochhaus, den „Langen Eugen“, umziehen. Dort entsteht der so genannte UN-Campus, der mit der Fertigstellung der Kongressbauten um ein UN-Konferenzzentrum ergänzt wird. Die Stadt hofft, mit diesen Maßnahmen im harten Wettbewerb um die Ansiedlung internationaler Organisationen noch bessere Argumente präsentieren zu können. Die weitere positive Entwicklung Bonns und der Region scheint gesichert, bleibt aber in großen Teilen abhängig von der vom Bund und den Ländern zugesicherten Unterstützung.³⁵⁶

Die Hauptstadt Berlin ist Symbol einer im Zuge der Überwindung der Teilung und der Erlangung der vollen Souveränität des vereinigten Deutschlands dem Provisorium erwachsenen Demokratie. Die Stadt ist zu dem Zentrum der Bundesrepublik geworden, welches Bonn nie sein sollte und konnte. Als Hauptstadt ist Berlin dabei ein Spiegelbild der Lage des Landes: stark verschuldet und von einem bürokratischen Kompetenzwirrwarr in ihrer Entwicklung gebremst. Die über die reine Akzeptanz hinaus notwendige Identifikation der Menschen mit ihrer Hauptstadt erreichte Berlin bisher nicht. Impulse in die Bundesländer konnte die Metropole an der Spree aufgrund der Beschäftigung mit den eigenen Problemen nicht ausreichend geben. Zwar strahlt Berlin mit ihrem neu gestalteten politischen Zentrum im Spreebogen und zieht die Besucherströme magisch an, doch bleiben die finanziellen Bürden enorm. Dessen ungeachtet hat es die Hauptstadt bereits in den wenigen Jahren seit dem Umzug von Parlament und Teilen der Regierung nach Berlin geschafft, das politische Bewusstsein des Landes zu formen.

³⁵⁶ Vgl. MediaCompany Berlin/Geographisches Institut der Universität Bonn, Perspektivstudie Internationaler Standort Bonn, Bonn 2005, S. 8f. und Koalitionsvertrag, S. 136.

Chronik

8. Mai 1945 Das Deutsche Reich kapituliert.
2. August 1945 Berlin wird unter den vier Alliierten in Sektoren aufgeteilt.
24. Juni 1948 Beginn der Blockade Berlins (bis 12. Mai 1949) und der Luftbrücke zur Versorgung der Bevölkerung durch die westlichen Alliierten.
13. August 1948 Die Ministerpräsidenten der Länder einigen sich auf Bonn als Tagungsort des Parlamentarischen Rates.
10. Mai 1949 Der Parlamentarische Rat stimmt über den künftigen Sitz von Parlament und Regierung ab. Bonn erhält 33, Frankfurt 29 Stimmen.
23. Mai 1949 Das Grundgesetz wird von Parlamentarischen Rat angenommen und tritt am folgenden Tag als Verfassung der neuen Bundesrepublik Deutschland in Kraft.
3. November 1949 Der Antrag zur Verlegung des Parlaments und der Regierung nach Frankfurt bekommt 176 ja- und 200 nein-Stimmen.
6. Februar 1957 Der Bundestag erklärt Berlin zur Hauptstadt Deutschlands.
13. August 1961 Bau der Berliner Mauer, eine gesamtdeutsche Hauptstadt Berlin erscheint immer unrealistischer.
18. Januar 1973 Bundeskanzler Willy Brandt spricht in der Regierungserklärung von Bonn als Bundeshauptstadt.
9. November 1989 Fall der Berliner Mauer.
31. August 1990 Unterzeichnung des Einigungsvertrages, darin wird Berlin als Hauptstadt Deutschlands festgelegt. Über den Sitz von Parlament und Regierung sollen der erste gesamtdeutsche Bundestag und Bundesrat entscheiden.
20. Juni 1991 Der Deutsche Bundestag stimmt mit 338 zu 320 für einen Umzug von Parlament und Teilen der Regierung von Bonn nach Berlin.
5. Juli 1991 Der Bundesrat beschließt vorerst seinen Sitz in Bonn zu behalten.
3. Juni 1992 Mit der Verabschiedung der Gesamtkonzeption zum Umzug durch das Bundeskabinett wird die Aufteilung der Ministerien auf Berlin und Bonn festgelegt.
26. Juni 1992 Der Bundestag nimmt die Vorschläge der Föderalismuskommission zur Verteilung von Bundeseinrichtungen auf die Länder zustimmend zur Kenntnis.

18. Februar 1993 Die Berliner Architekten Axel Schultes und Charlotte Frank belegen mit ihrem Entwurf „Band des Bundes“ den ersten Preis des Ideenwettbewerbs Spreebogen.
1. Juli 1993 Der Ältestenrat des Bundestages spricht sich für die Umbaupläne am Reichstagsgebäude des britischen Architekten Norman Foster aus.
10. September 1993 Gründung der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH.
12. Oktober 1993 Das Bundeskabinett beschließt, ihren Umzug nach Berlin bis Ende des Jahres 2000 abzuschließen.
14. Januar 1994 Die Bundesregierung und der Bundestag legen die Obergrenze der gesamten Umzugskosten auf 20 Mrd. DM fest.
26. April 1994 Unterzeichnung des Berlin/Bonn-Gesetzes durch den Bundeskanzler und alle Bundesminister.
24. Juni 1994 Verabschiedung der Ausgleichsvereinbarung für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler.
18. November 1994 Klaus Töpfer wird Bundesbauminister und Beauftragter für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich.
28. Juni 1995 Axel Schultes und Charlotte Frank werden mit dem Bau des neuen Kanzleramts im Berliner Spreebogen beauftragt.
27. September 1996 Der Bundesrat beschließt seinen Sitz nach Berlin zu verlegen.
19. April 1999 Eröffnung des umgebauten Reichstagsgebäudes in Berlin.
1. Juli 1999 Letzte Sitzung des Deutschen Bundestages in Bonn.
1. September 1999 Bundestagspräsident Thierse und Bundeskanzler Schröder stellen für den Bundestag und die Bundesregierung die Arbeitsfähigkeit der beiden Verfassungsorgane in Berlin fest.
5. November 2002 Der Berliner Senat stellt eine extreme Haushaltsnotlage fest.
31. Dezember 2004 Auslaufen der Ausgleichsvereinbarung für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur/Quellen

Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 12. Wahlperiode, Rheinbreitbach 1991.

Baumann, Manfred/Rothkirch, Christoph von/Becker, Ingo, Stellungnahme zu den Kosten der Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes von Bonn nach Berlin, Kurzgutachten der Prognos AG im Auftrag der Stadt Bonn, Köln 1990.

Beck, Kurt, Bundesrat und Bundesstadt, in: Martin Henricke/Jens Klocksinn (Hrsg.), Aufbruch im Umbruch. Beiträge zur Zukunft von Bonn und Region, Bonn 1996, S. 77-82.

Berliner Abghs-PIPr. 15/79 vom 12. Januar 2006.

Berlin.de, Die Senatsverwaltung für Finanzen zur extremen Haushaltsnotlage, <http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/notlage/index.html> (21.02.2006).

Berlin.de, Hauptstadtverträge, <http://www.berlin.de/rbmskzl/hauptstadtvertraege/index.html> (21.02.2006).

Böhmer, Christian, Hauptstadt Berlin - "Bundesstadt" Bonn. Seit zwei Jahren Zukunftsplanungen für den Umzug von Bundesorganen, dpa-Hintergrund. Daten, Fakten, Zusammenhänge, Nr. 3428 vom 19. August 1993.

Böll, Heinrich, Ansichten eines Clowns, Köln/Berlin 1963.

Bornhöft, Petra, Boomtown Bonn, in: Der Spiegel, 9/1999, S. 58-60.

Bornhöft, Petra/Palmer, Hartmut/Richter, Alexander, Die Wacht am Rhein, in: Der Spiegel, 18/2001, S. 40-54.

BR-StenBer. 633. Sitzung am 5. Juli 1991.

BR-StenBer. 652. Sitzung am 12. Februar 1993.

BR-StenBer. 702. Sitzung am 27. September 1996.

Brandt, Willy, Von Bonn nach Berlin. Eine Dokumentation zur Hauptstadtfrage, Berlin 1957.

BT-Drs. 1/135 (Sitz der leitenden Bundesorgane) vom 1. November 1949.

BT-Drs. 1/143 (Änderungsantrag Sitz der leitenden Bundesorgane) vom 2. November 1949.

BT-Drs. 2/2998 (Hauptstadt Berlin) vom 6. Februar 1957.

BT-Drs. 11/7760 (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990.

BT-Drs. 12/814 (Bonn-Antrag) vom 19. Juni 1991.

BT-Drs. 12/815 (Vollendung der Einheit Deutschlands) vom 19. Juni 1991.

BT-Drs. 12/816 (Erhalt der Funktionsfähigkeit) vom 19. Juni 1991.

BT-Drs. 12/817 (Konsensantrag Berlin/Bonn) vom 19. Juni 1991.

BT-Drs. 12/818 (Berlin-Antrag) vom 19. Juni 1991.

BT-Drs. 12/1832 (Zwischenbericht der Konzeptkommission) vom 12. Dezember 1991.

BT-Drs. 12/2850 (Zweiter Zwischenbericht der Konzeptkommission) vom 17. Juni 1992.

BT-Drs. 12/3027 (Schriftliche Fragen) vom 10. Juli 1992.

BT-Drs. 12/6614 (Gesetzentwurf Berlin/Bonn-Gesetz) vom 18. Januar 1994.

BT-Drs. 12/6615 (Dritter Zwischenbericht der Konzeptkommission) vom 20. Januar 1992.

BT-Drs. 12/6618 (Umzug der Bundesregierung und des Bundestages) vom 19. Januar 1994.

BT-Drs. 12/6623 (Umzug im Jahr 2010) vom 19. Januar 1994.

BT-Drs. 12/6767 (Verhüllter Reichstag – Projekt für Berlin) vom 3. Februar 1994.

BT-Drs. 12/6993 (Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrates) vom 8. März 1994.

BT-Drs. 13/4289 (Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn) vom 4. April 1996.

BT-Drs. 15/2020 (Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof) vom 24. November 2003.

BT-Drs. 16/158 (Schriftliche Fragen) vom 9. Dezember 2005.

BT-Drs. 16/479 (Schriftliche Fragen) vom 27. Januar 2006.

BT-PIPr. 12/34 vom 20. Juni 1991.

BT-PIPr. 12/66 vom 11. Dezember 1991.

BT-PIPr. 12/100 vom 26. Juni 1992.

BT-PIPr. 12/129 vom 11. Dezember 1992.

BT-PIPr. 12/205 vom 20. Januar 1994.

BT-PIPr. 12/211 vom 25. Februar 1994.

BT-PIPr. 12/216 vom 10. März 1994.

BT-PIPr. 14/33 vom 19. April 1999.

Bucerius, Gerd, Epische Politik, Die Zeit vom 6. Dezember 1956, in: Marion Dönhoff/Helmut Schmidt/Theo Sommer (Hrsg.), Zeit-Geschichte der Bonner Republik 1949-1999, Hamburg 2000, S. 86-88.

- Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6. September 1990, Nr. 104, S. 877-888.
- Bundesstadt Bonn - Die Oberbürgermeisterin, Strukturwandel in Bonn. Bilanz 1999 - Ausblick 2000, Bonn 2000.
- Carré, John le, Eine kleine Stadt in Deutschland, Wien/Hamburg 1968.
- Daniels, Hans, Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn, in: Bodo-Michael Baumunk/Gerhard Brunn (Hrsg.), Hauptstadt. Zentren, Residenzen, Metropolen in der deutschen Geschichte, Köln 1989, S. 12.
- Der Oberstadtdirektor der Stadt Bonn (Hrsg.), Ausgewählte Medienstimmen und Zitate zur Bonn-Berlin-Diskussion, Bonn 1993.
- Deutscher Bundestag Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), Berlin – Bonn. Die Debatte. Alle Bundestagsreden vom 20. Juni 1991, Köln 1991.
- Die Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn (Hrsg.), Veranstaltungsübersicht 10 Jahre Bonn/Berlin Ausgleich. Abschlussmarketing 2004, Bonn 2004.
- Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn (Hrsg.), Vom Parlaments- und Regierungsviertel zum Bundesviertel. Eine Bonner Entwicklungsmassnahme 1974 - 2004, Bonn 2004.
- Dieckmann, Bärbel, Bonn auf neuem Weg - Die Bundesstadt ist für die Zukunft gut gerüstet, in: Martin Hennicke/Jens Klocksinn (Hrsg.), Aufbruch im Umbruch. Beiträge zur Zukunft von Bonn und Region, Bonn 1996, S. 14-21.
- Dieckmann, Bärbel, Vorwort, in: Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn (Hrsg.), Stadtplanung fünf Jahre danach, Beiträge zur Stadtentwicklung, Stadtplanung und zum Bauwesen, Nr. 9, Bonn 1996, S. 4f.
- Diepgen, Eberhard, Der Umzug von Parlament und Regierung in die deutsche Hauptstadt Berlin, in: Werner Süß (Hrsg.), Hauptstadt Berlin. Band 1: Nationale Hauptstadt. Europäische Metropole, 3. Aufl. Berlin 1995, S. 43-53.
- Diepgen, Eberhard, Die Überwindung der Teilung, in: Werner Süß (Hrsg.), Hauptstadt Berlin. Band 3: Metropole im Umbruch, Berlin 1996, S. 247-255.
- Dönhoff, Marion Gräfin, Baustopp für Bonn, Die Zeit vom 29. November 1956, in: Dies./Helmut Schmidt/Theo Sommer (Hrsg.), Zeit-Geschichte der Bonner Republik 1949-1999, Hamburg 2000, S. 81-85.
- Ehmke, Horst, Nur keine Neuauflage preußisch-deutscher Mystik!, in: Alois Rummel (Hrsg.), Bonn. Sinnbild deutscher Demokratie. Zur Debatte um Hauptstadt und Regierungssitz, Bonn 1990, S. 109-112.
- Feldkamp, Michael F., Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1994 bis 2003, Berlin 2005.
- Folgevereinbarung zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt, <http://www.berlin.de/rbmskzl/hauptstadtvertraege/index.html> (21.02.2006).

Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005.

Gemeinsame Informationsstelle der Organisationen der Vereinten Nationen in Bonn (Hrsg.), UNO in Bonn – für nachhaltige Entwicklung weltweit, o. O. o. J.

Gemeinsame Verantwortung für die Zukunft Bonns und Berlins. Rede des Bundeskanzlers zum hundertjährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer Bonn am 16. Oktober 1991, in: Bulletin Nr. 120 vom 23. Oktober 1991.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bundesbauverwaltung, BGBl. I 1993, S. 310.

Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) vom 26. April 1994, BGBl. I 1994, S. 918.

Glitz, Peter, Bonn – ein Nachruf, in: Hermann Schäfer (Hrsg.), Abschied von Bonn, Berlin 1999, S. 125-134.

Glitz, Peter, Der Irrtum des Präsidenten – Ein offener Brief, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, August 1990, S. 747-750.

Grünhagen, Jürgen, Hauptstadt - Bonn oder Berlin, dpa-Hintergrund. Daten, Fakten, Zusammenhänge, Nr. 3368 vom 7. Juni 1991.

Hauptstadt-Kooperationsvertrag zwischen dem Bund und dem Land Berlin, in: Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (Hrsg.), Dokumente zur Bundeshauptstadt Berlin, Berlin 1994, S. 118-120.

Herles, Helmut (Hrsg.), Das Berlin-Bonn-Gesetz. Eine Dokumentation, Bonn 1994.

Herles, Helmut (Hrsg.), Die Hauptstadt-Debatte. Der Stenographische Bericht des Bundestages, Bonn 1991.

Hofmann, Gunter, Das Wagnis eines späten Neuanfangs. Wird aus der Bonner Republik eine Berliner Republik – und was würde dies bedeuten?, in: Die Zeit Nr. 27, 28. Juni 1991, S. 3.

Kaldenkerken, Karl Heinz van (Hrsg.), Ausbau der Bundeshauptstadt. 10 Jahre Hauptstadtvereinbarung 1975-1985, Bonn o. J.

Kaldenkerken, Karl-Heinz van, Das neue Städtische Kunstmuseum als Initialzündung. „Kulturinsel“ im Regierungsviertel, in: Renate Hawranke/Werner P. D'hein, Bonn ist 2000. Festbuch zum Stadtjubiläum mit Programmüberblick, Frankfurt am Main/Berlin 1988, S. 138-141.

Kansy, Dietmar, Der Bundestag vom Berlin-Beschluß zum Berlin/Bonn-Gesetz, in: Werner Süß (Hrsg.), Hauptstadt Berlin. Band 1: Nationale Hauptstadt. Europäische Metropole, 3. Aufl. Berlin 1995, S. 77-98.

Kansy, Dietmar, Zitterpartie. Der Umzug des Bundestages von Bonn nach Berlin, Hamburg 2003.

- Kleinert, Hubert, Mauerfall im Wasserwerk. Von grünen Problemen beim Absingen der Nationalhymne, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte April 1999, S. 352-357.
- Koepfen, Wolfgang, Das Treibhaus, Stuttgart 1953.
- Kohl, Helmut, Erinnerungen 1982-1990, München 2005.
- Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, Kommissionsdrucksache 0015 - Der Regierende Bürgermeister von Berlin "Bundesstaatsmodernisierung / Hauptstadtregelung" vom 21.01.2004.
- Kroppenstedt, Franz, Das Kombinationsmodell und alternative Vorschläge, in: Klaus König (Hrsg.), Ministerialorganisation zwischen Berlin und Bonn, Speyerer Forschungsberichte Nr. 173, 2. unveränderte Aufl., Speyer 1998, S. 75-84.
- Kroppenstedt, Franz, Die Standorte von Bundesbehörden vor und nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit, in: Verwaltungsarchiv Band 85/1994, S. 281-289.
- Manemann, Coletta, „Ich geh’ fort und du bleibst da“ – Die soziale Verantwortung des Bundes in Bonn, in: Martin Henricke/Jens Klocksinn (Hrsg.), Aufbruch im Umbruch. Beiträge zur Zukunft von Bonn und Region, Bonn 1996, S. 249-255.
- Matthäus-Maier, Ingrid, Der Umzug von Bonn nach Berlin - eine Zwischenbilanz aus Bonner Sicht, in: Bonner Universitätsblätter 1996, S. 17-24.
- MediaCompany Berlin/Geographisches Institut der Universität Bonn, Perspektivstudie Internationaler Standort Bonn, Bonn 2005.
- Möller, Franz, „What about Bonn?“ 1948 wurde der Grundstein für Bonn als Bundeshauptstadt gelegt, Siegburg 1998.
- Möller, Franz, Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen, Band 17, München 2004.
- Möller, Franz, Der Beschluss. Bonn/Berlin-Entscheidungen von 1990 bis 1994, Bonn 2002.
- Momper, Walter, Berlin ist keine Insel mehr. Die Rolle Berlins nach dem 9. November 1989, in: Gerd Langguth (Hrsg.) Berlin vom Brennpunkt der Teilung zur Brücke der Einheit, Köln 1990, S. 335-349.
- Nayhauf, Mainhardt von, Denk ich zurück an Bonn, Eltville 2000.
- O. V., Die Macht der Mauern, Spiegel Titelthema, in: Der Spiegel, 22/1998, S. 48-71.
- O. V., Gespräch mit OB Bärbel Dieckmann. »Bonn wird weiterhin eine supranationale Rolle spielen«, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, April 1999, S. 362-365.
- O. V., Wettbewerbe und Planungen. Das künftige Parlamentsviertel in Berlin, in: Bundestag Report 1/1993, S. 23-25.
- Oswald, Eduard, Hauptstadtperspektiven - Berlin rund ein Jahr vor dem Umzug, in: Politische Studien, 48. Jg., Heft 359 1998, S. 7-15.

Palmer, Hartmut, "Ich bin der Antreiber". Spiegel-Redakteur Hartmut Palmer über den Berlin-Promotor Wolfgang Schäuble, in: Der Spiegel, 42/1993, S. 47-56.

Pfister, René, „Manchmal Wahnsinnig“, in: Der Spiegel, 3/2006, S. 48f.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Bundeshauptstadt Berlin. Parlament und Regierung ziehen um, Bonn 1997.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Die Bundesregierung zieht um, Bonn 1994.

Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (Hrsg.), Berlin Handbuch. Das Lexikon der Bundeshauptstadt, Berlin 1992.

Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (Hrsg.), Hauptstadt im Werden, Berlin 1995.

Pressemitteilungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom 19. November 2004.

Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 18. Juli 2005.

Pressemitteilung vom 19. November 2004 und Bilanz der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994, November 2004, beide vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Prognos AG, Bedeutung der Hauptstadtfunktion für die regionale Wirtschaftsentwicklung in Berlin, Berlin 2003.

Protokoll zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag –, in: Bulletin, Nr. 104, S. 889-890.

Regionomica GmbH, Potenzialanalyse der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, o. O. 2005.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Regionalpolitische Flankierung des Bonner Raums bei der Verlagerung des Parlamentssitzes nach Berlin - unter Berücksichtigung auch der Empfehlung des Deutschen Bundestages zur Verlagerung von Regierungsfunktionen nach Berlin. Endbericht, Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, Essen, 1991.

Reimann, Anna, Föderalismusreform. Nervenkrieg um Hauptstadt-Klausel, Spiegel Online 12. Januar 2006, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,394932,00.html> (21.02.2006).

Rothkirch, Christoph von, Kosten des Hauptstadtzugs. Gutachten zu den Gesamtkosten der Verlegung des Deutschen Bundestages und des Kernbereichs der Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin, Prognos Gutachten im Auftrag der Stadt Bonn, Köln 1994.

Schäuble, Wolfgang, Der Vertrag. Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte, hrsg. und mit einem Vorw. von Dirk Koch und Klaus Wirtgen, Stuttgart 1991.

Schindler, Peter, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999. Eine Veröffentlichung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, Gesamtausg. in 3 Bänden, Baden-Baden 1999.

Scholz, Rupert, Berlin – Status und nationale Aufgabe, in: Die Öffentliche Verwaltung, Heft 9 1987, S. 358-366.

Scholz, Rupert, Das Berlin/Bonn-Gesetz, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Heft 1 1995, S. 35-37.

Scholz, Rupert, Die neue Rolle Berlins. Fragen zur wiedergewonnenen Hauptstadtfunction, Schriftenreihe Initiative Hauptstadt Berlin e. V. Band 1, Berlin 2000.

Schröder, Gerhard, Die Arbeitsteilung Berlin - Bonn: Geeinte Republik - zwei politische Zentren?, in: Werner Süß (Hrsg.), Hauptstadt Berlin. Band 2: Berlin im vereinten Deutschland, Berlin 1995, S. 81-89.

Schumacher-Hellmold, Otto, Bonn – Eine Entscheidung des Herzens. Warum sie Bonn zur Bundeshauptstadt wählten, in: Bonn 1949 – 1974. Ein Vierteljahrhundert Bundeshauptstadt, Bonner Geschichtsblätter Band 26, Bonn 1974, S. 193-272.

Schumacher-Hellmold, Otto, Wenn es die PÄDA nicht gegeben hätte Der Parlamentarische Rat tagt in Bonn – und Bonn wird Hauptstadt, in: Rudolf Pörtner (Hrsg.), Kinderjahre der Bundesrepublik. Von der Trümmerzeit zum Wirtschaftswunder, Düsseldorf/Wien/New York 1989, S. 16-47.

Slama, Peter, Der große Umzug. Ein Sittenroman, Bonn 1999.

Stadt Bonn – Ende der Ausgleichsvereinbarung,
http://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/topthemen/01883/ (21.02.2006).

Statistisches Bundesamt Deutschland - Finanzen und Steuern,
http://www.destatis.de/themen/d/thm_finanzen1.php (21.02.2006).

Stoiber, Edmund, Der Bundesrat: Zukunftsorientierter Föderalismus in der Hauptstadt Berlin, in: Werner Süß (Hrsg.), Hauptstadt Berlin. Band 3: Metropole im Umbruch, Berlin 1996, S. 127-137.

Süssmuth, Rita, Das Parlament und die Kontrolle des Beschlusses, in: Martin Henricke/Jens Klocksinn (Hrsg.), Aufbruch im Umbruch. Beiträge zur Zukunft von Bonn und Region, Bonn 1996, S. 25-30.

Trommer, Sigurd, Die Zukunft der Bundesstadt Bonn, in: Bonner Universitätsblätter 2000, Bonn 2000, S. 59-69.

Trommer, Sigurd, Konzept für die Zukunft. Die Idee des Fünf-Säulen-Modells und beispielhafte Leitprojekte, in: Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn (Hrsg.), Stadtplanung fünf Jahre danach, Beiträge zur Stadtentwicklung, Stadtplanung und zum Bauwesen, Nr. 9, Bonn 1996, S. 23-25.

Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und der Region Bonn - Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Ahrweiler vom 29. Juni 1994, GV. NW. 1994, S. 970.

Vereinbarung über den weiteren Ausbau Bonns als Bundeshauptstadt vom 11. September 1975, in: Karl Heinz van Kaldenkerken (Hrsg.), Ausbau der Bundeshauptstadt. 10 Jahre Hauptstadtvereinbarung 1975-1985, Bonn o. J., S. 118.

Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn über den Ausbau der Stadt als Sitz der Bundesregierung und über den Ausgleich der damit verbundenen Sonderbelastungen.

Vertrag über die Zusammenarbeit der Bundesregierung und des Senats von Berlin zum Ausbau Berlins als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland und zur Erfüllung seiner Funktionen als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung, in: Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (Hrsg.), Dokumente zur Bundeshauptstadt Berlin, Berlin 1994, S. 118-120.

Vertrag zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitsmaßnahmen,
<http://www.berlin.de/rbmskzl/hauptstadtvertraege/index.html> (21.02.2006).

Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt,
<http://www.berlin.de/rbmskzl/hauptstadtvertraege/index.html> (21.02.2006).

Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die finanzielle Abgeltung von Hauptstadtlasten vom 30. Juni 1994, in: Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (Hrsg.), Dokumente zur Bundeshauptstadt Berlin, Berlin 1994, S. 132f.

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. August 1990, BGBl. II 1990, S. 889.

Vogel, Hans-Jochen, Nachsichten. Meine Bonner und Berliner Jahre, München 1996.

Wandersleb, Hermann, Die Berufung Bonns zur vorläufigen Bundeshauptstadt, in: Bonner Geschichtsblätter, Band 23, Bonn 1969, S. 310-336.

Wandersleb, Hermann, Wie Bonn Bundeshauptstadt wurde, in: Herbert Hupka (Hrsg.), Einladung nach Bonn, 3. erw. u. vollst. überarb. Aufl., München/Wien 1974, S. 195-201.

Weizsäcker, Richard von, Verleihung der Ehrenbürgerwürde von Berlin an den Bundespräsidenten, in: Bulletin vom 3. Juli 1990, Nr. 85, S. 733-736.

Westerhoff, Michael, Die neue Hauptstadtfrage, Beitrag der Sendung Westpol des WDR Fernsehens am 22. Januar 2006,
http://www.wdr.de/tv/westpol/beitrag/2006/01/20060122_hauptstadt.jhtml (21.02.2006).

Westkamp, Klaus, Das Kombinationsmodell als Kompromiß, in: Klaus König (Hrsg.), Ministerialorganisation zwischen Berlin und Bonn, Speyerer Forschungsberichte Nr. 173, 2. unveränderte Aufl., Speyer 1998, S. 5-11.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Berlin oder Bonn oder eine andere Stadt? Argumente und Äußerungen zur Hauptstadtfrage, bearb. von Andreas Kaernbach/Ralph Hebgen/Brigitte Heger, Info-Brief 116/90.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Die Beziehungen zwischen dem Bund und der Stadt Bonn 1949 - 1987, Dokumentation Januar 1988.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Hauptstadt Berlin in Anträgen und Entschließungen des Deutschen Bundestages (1.-11. Wahlperiode), bearb. von Birgit Strube-Edelmann, Info-Brief 86/90.

Sekundärliteratur

Adam, Erfried (Hrsg.), Nord-Süd-Zentrum Bonn. Die Bundesstadt Bonn als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen, Studie im Auftrage der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1995.

Aden, Jörg-Udo/Gora, Walter, Hintergrund und Zielsetzung des IVBB, in: Dies. (Hrsg.), Informationsverbund Berlin-Bonn, Köln 1999, S. 13-25.

Aust, Karl, Ist der sog. "Berlin-Beschluß" des Deutschen Bundestages vom 20.06.1991 rechtswidrig?, in: Arbeiten zu Verwaltungsstudium und –praxis Band 6, Köln 1992, S. 1-30.

Baring, Arnulf, Die Berliner Republik. Erwartungen und Herausforderungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Band 32-33 1999, S. 9-15.

Baring, Arnulf, Scheitert Deutschland? Abschied von unseren Wunschwelten, 4. Aufl., Stuttgart 1997.

Battis, Ulrich/Lühmann, Hans, Der Interessenausgleich im Berlin/Bonn-Gesetz, in: Landes- und Kommunalverwaltung (LKV), Heft 1 1995, S. 28-30.

Baumunk, Bodo-Michael/Brunn, Gerhard (Hrsg.), Hauptstadt. Zentren, Residenzen, Metropolen in der deutschen Geschichte, Köln 1989.

Bender, Peter, Wenn es West-Berlin nicht gäbe, Berlin 1987.

Bergknecht, Wolfgang, 40 Jahre Bundeshauptstadt Bonn 1949-1989, in: Wolfgang Meighörner-Schardt (Hrsg.), Historische Meile. Station 8. Begleitpublikation der Ausstellung in 8 Stationen anlässlich der 2000-Jahr-Feier der Stadt Bonn, Köln 1989.

Beyme, Klaus von, Hauptstadtssuche. Hauptstadtfunktionen im Interessenkonflikt zwischen Bonn und Berlin, Frankfurt am Main 1991.

Bollin, Christina/Fischer-Bollin, Peter, Mauer, in: Karl-Rudolf Korte/Werner Weidenfeld (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Einheit. 1949 – 1989 – 1999, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 363, Bonn 1999, S. 547-559.

Borchard, Klaus, Bonn – Vom Provisorium über die Bundeshauptstadt zur Bundesstadt, Bonner Akademische Reden 80, Bonn 1999.

Breitung, Werner/Schneider-Sliwa, Rita, Das Neue Berlin – vereinigte, gespaltene Stadt, in: Petermanns Geographische Mitteilungen, 144. Jg., Heft 5 2000, S. 6-17.

Brockhaus Verlag (Hrsg.), Brockhaus. Die Enzyklopädie in 24 Bänden. Studienausgabe, 20., überarb. und akt. Aufl., Band 9, Leipzig/Mannheim 2001.

Brunn, Gerhard, Die Deutschen und ihre Hauptstadt, in: Bodo-Michael Baumunk/Ders. (Hrsg.), Hauptstadt. Zentren, Residenzen, Metropolen in der deutschen Geschichte, Köln 1989, S. 19-24.

- Brunssen, Frank, Das neue Selbstverständnis der Berliner Republik, Würzburg 2005.
- Busse, Volker, Umzugsplanung Bonn – Berlin. Kooperation und Koordination bei der Planung des Umzugs von Parlament und Regierung nach Berlin, in: Die Öffentliche Verwaltung, 47. Jg., Heft 12 1994, S. 497-504.
- Caborn, Joannah, Die Presse und die »Hauptstadtdebatte«. Konstrukte der deutschen Einheit, in: Ursula Kreft/Hans Uske/Siegfried Jäger (Hrsg.), Kassensturz. Politische Hypotheken der Berliner Republik, Duisburg 1999, S. 61-84.
- Cullen, Michael S., Der Reichstag. Parlament, Denkmal, Symbol, 2. vollst. überarb. und erweiterte Aufl., Berlin 1999.
- Cullen, Michael S./Volz, Wolfgang, Christo und Jeanne-Claude. Der Reichstag dem deutschen Volke, Bergisch Gladbach 1996.
- Czada, Roland, Nach 1989. Reflexionen zur Rede von der „Berliner Republik“, in: Ders./Helmut Wollmann (Hrsg.), Von der Bonner zur Berliner Republik. 10 Jahre Deutsche Einheit, Leviathan Sonderheft 19/1999, Wiesbaden 2000, S. 13-45.
- Dann, Otto, Die Hauptstadtfrage in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg, in: Theodor Schieder/Gerhard Brunn (Hrsg.), Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten, München/Wien 1983., S. 35-60.
- Dascher, Kristof, Warum sind Hauptstädte so groß? Eine ökonomische Interpretation und ein Beitrag zur Geographie der Politik, Volkswirtschaftliche Schriften Heft 502, Berlin 2000.
- Dieckmann, Jochen, Die Finanzvereinbarungen 1970 und 1980. Unverzichtbare Hilfe oder Fesseln für die Stadt?, in: Josef Matzerath (Hrsg.), Bonn. 54 Kapitel Stadtgeschichte, Bonn, 1989, S. 385-390.
- Döpfner, Mathias, Der Geist geht voraus, das Geld folgt nach, in: Kurt Biedenkopf/Dirk Reimers/Armin Rolfink (Hrsg.), Berlin – was ist uns die Hauptstadt wert?, Opladen 2003, S. 141-144.
- Dreher, Klaus, Ein Kampf um Bonn, München 1979.
- Dreher, Klaus, Treibhaus Bonn – Schaubühne Berlin. Deutsche Befindlichkeiten, Stuttgart 1999.
- Ennen, Edith, Bonn als kurkölnische Haupt- und Residenzstadt und als Bundeshauptstadt, in: Alfred Wendehorst/Jürgen Schneider (Hrsg.), Hauptstädte. Entstehung, Struktur und Funktion, Neustadt an der Aisch 1979, S. 91-105.
- Ewringmann, Dieter, Die Konsequenzen des Berlin-Beschlusses für Regierung und Verwaltung, in: Wirtschaftsdienst, 71. Jg., Heft 12 1991, S. 632-638.
- Feldkamp, Michael F., Der Parlamentarische Rat 1948 – 1949. Die Entstehung des Grundgesetzes, Göttingen 1998.
- Flagge, Ingeborg, Architektur in Bonn nach 1945. Bauten in der Bundeshauptstadt und ihrer Umgebung, Bonn 1984.

Flagge, Ingeborg, Provisorium als Schicksal. Warum mit der Bonner Staatsarchitektur kein Staat zu machen ist, in: Dies./Wolfgang Jean Stock (Hrsg.), Architektur und Demokratie. Bauen für die Politik von der amerikanischen Revolution bis zu Gegenwart, Stuttgart 1992, S. 224-245.

Floehr, Ralf, Bonn – Die gekaufte Hauptstadt, Krefeld 1986.

Gepper, Kurt/Vesper, Dieter, Hauptstadtrolle Berlins: wirtschaftlich ein Gewinn, fiskalisch ein Verlust, in: Wochenbericht des DIW Berlin, 6/2006, S. 65-74.

Görtemaker, Manfred, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999.

Gross, Johannes, Begründung der Berliner Republik. Deutschland am Ende des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1995.

Grotz, Reinhold, Bonn und der Hauptstadtverlust – wie geht es weiter?, in: Petermanns Geographische Mitteilungen, 144. Jg., Heft 5 2000, S. 20-27.

Guerra, Max Welch, Hauptstadt Einig Vaterland. Planung und Politik zwischen Bonn und Berlin, Berlin 1999.

Habermas, Jürgen, Die Normalität einer Berliner Republik, Frankfurt am Main 1995.

Häberle, Peter, Die Hauptstadtfrage als Verfassungsproblem, in: Die Öffentliche Verwaltung, 43. Jg., Heft 23 1990, S. 989-999.

Hamm, Oliver G., Die Architektur der neuen Hauptstadt: Aufbruch oder Rückfall?, in: Stiftung Baukultur Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Vom Bundestag zum Reichstag - Ortswechsel oder Signal? Symposium, 26. Januar 1995 Frankfurter Hof, Mainz, Mainz 1995, S. 20-25.

Hamm, Oliver G., Jakob-Kaiser-Haus mit dem ehemaligen Reichspräsidentenpalais, in: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.), Demokratie als Bauherr. Die Bauten des Bundes in Berlin 1991-2000, Hamburg 2000, S. 70-83.

Heidenreich, Bernd (Hrsg.), Deutsche Hauptstädte. Von Frankfurt nach Berlin, Wiesbaden 1998.

Heintzen, Markus, Der verfassungsrechtliche Status der Bundesstadt Bonn, Studien und Gutachten aus dem Institut für Staatslehre, Staats- und Verwaltungsrecht der Freien Universität Berlin, Heft 17, Berlin 2000.

Hennig, Ottfried, Die Bundespräsenz in West-Berlin. Entwicklung und Rechtscharakter, Bibliothek Wissenschaft und Politik, Band 16, Köln 1976.

Hildebrand, Klaus, Wiedervereinigung und Staatenwelt. Probleme und Perspektiven der Forschung zur deutschen Einheit 1989/90, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ), 52. Jg., Heft 2 2004, S. 193-210.

Höpker, Wolfgang, Metropolen der Welt. Wirkliche und heimliche Hauptstädte, Stuttgart/Bonn 1986.

Höroldt, Dietrich, 25 Jahre Bundeshauptstadt Bonn, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn, Band 14, Bonn 1974.

Höroidt, Dietrich, Von der Bürgerstadt zur Bundeshauptstadt, in: Walter Först (Hrsg.), Städte nach zwei Weltkriegen, Beiträge zur neueren Landesgeschichte des Rheinlandes und Westfalens, Band 11, Köln 1984, S. 65-92.

Hoffmann, Wolfgang, Der Schock als Chance. Wie der Verlust von tausenden Beamten eine Stadt in Schwung brachte. Ein Erfolgsmodell, in: Bonn, Merian extra, Hamburg 2004, S. 38-45.

Hohn-Berghorn, Maria, Bonn als Zentrum für internationale Zusammenarbeit: von der Idee zur Realität, in: Uwe Holtz/Eckhard Deutscher, Zentrum für internationale Zusammenarbeit / Nord-Süd-Zentrum Bonn. Verwirklichung und Perspektiven, Bonn 1999, S. 183-191.

Holtz, Uwe, Bonn als Zentrum für Entwicklungspolitik, in: Martin Henricke/Jens Klocksinn (Hrsg.), Aufbruch im Umbruch. Beiträge zur Zukunft von Bonn und Region, Bonn 1996, S. 106-111.

Holtz, Uwe/Deutscher, Eckhard, Einführung, in: Dies. (Hrsg.), Zentrum für internationale Zusammenarbeit / Nord-Süd-Zentrum Bonn. Verwirklichung und Perspektiven, Bonn 1999, S. 5-22.

Hufen, Friedhelm, Entscheidung über Parlaments- und Regierungssitz der Bundesrepublik Deutschland ohne Gesetz?, in: Neue Juristische Wochenschrift, 44. Jg., Heft 21 1991, S. 1321-1327.

Iblher, Peter, Hauptstadt oder Hauptstädte? Die Machtverteilung zwischen den Großstädten der BRD, Analysen Band 4 hrsg. von Hans-Joachim Winkler, Opladen 1970.

Jann, Werner, Regierungsumzug als Chance zur Verwaltungsreform, in: Klaus König (Hrsg.), Ministerialorganisation zwischen Berlin und Bonn, Speyerer Forschungsberichte Nr. 173, 2. unveränderte Aufl., Speyer 1998, S. 28-44.

Jekewitz, Jürgen, Parlament und Bauverwaltung - Fragezeichen hinter einer Sonderregelung für die Bauten des Bundes in Berlin, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 25. Jg., Heft 4 1994, S. 602-610.

John, Antonius, Deutschland braucht das politische Bonn. Wider den Mythos und den Zentralismus. Zwischenbilanz zur Hauptstadtfrage, Bonn 1993.

Kaufner, Thomas, Bonn oder Berlin? Bonn und Berlin! - Kontroverse und Entscheidung zum künftigen Regierungs- und Parlamentssitz, in: Gegenwartskunde Zeitschrift für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Bildung, 40. Jg., Heft 3 1991, S. 339-355.

Keiderling, Gerhard, Der Umgang mit der Hauptstadt. Berlin 1945 bis 2000, Berlin 2004.

Keiderling, Gerhard, Die Hauptstadtdebatte – eine unendliche Geschichte?, in: Udo Wengst (Hrsg.), Historiker betrachten Deutschland. Beiträge zum Vereinigungsprozeß und zur Hauptstadtdebatte (Februar 1990-Juni 1991), Bonn/Berlin 1992, S. 219-223.

Kewenig, Wilhelm A., Berlin – Hauptstadt Deutschlands, in: Jochen Thies/Günther van Well (Hrsg.) Auf der Suche nach der Gestalt Europas. Festschrift für Wolfgang Wagner, Bonn 1990, S. 40-46.

Kirsch, Jens, Hauptstadt. Zum Wesen und Wandel eines nationalen Symbols, Geographie Band 18, Münster 2005.

Klein, Heijo, Regierungsbauten der Bundeshauptstadt, in: Ders. (Hrsg.), Bonn - Universität in der Stadt. Beiträge zum Stadtjubiläum am Dies academicus 1989 der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn, Band 48, Bonn 1990, S. 151-169.

Knopp, Gisbert, Das Bundeshaus in Bonn. Von der Pädagogischen Akademie zum Parlamentsgebäude der Bundesrepublik Deutschland, in: Bonner Geschichtsblätter, Band 35, Bonn 1984, S. 251-276.

Köpf, Gerhard, Von Koeppen bis Böll. Der Bundestagsabgeordnete als literarische Figur, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, April 1999, S. 345-349.

Körner, Hans-Michael/Weigand, Katharina (Hrsg.), Hauptstadt. Historische Perspektiven eines deutschen Themas, München 1995.

Kohrs, Ekkehard, Kontroverse ohne Ende. Der Hauptstadt-Streit. Argumente – Emotionen – Perspektiven, Weinheim 1991.

Konow, Gerhard, Überlegungen zum Sitz des Bundesrates, in: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP), 29. Jg., Heft 5 1996, S. 161-163.

Koopmann, Manfred, Zur Festlegung des Sitzes von Parlament und Regierung, in: NWVBl., 6. Jg., Heft 2 1991, S. 45-48.

Kotowski, Georg/Reichardt, Hans Joachim, Berlin als Hauptstadt im Nachkriegsdeutschland und Land Berlin 1945-1985, Berliner Demokratie Band 2, Berlin/New York 1987.

Kretschmer, Michael/Rütter, Winfried, Bundesbaugesellschaft Berlin mbH, in: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.), Demokratie als Bauherr. Die Bauten des Bundes in Berlin 1991-2000, Hamburg 2000, S. 339.

Kroll, Frank-Lothar, Bonn als Bundeshauptstadt 1949-1989, in: Bernd Heidenreich (Hrsg.), Deutsche Hauptstädte. Von Frankfurt nach Berlin, Wiesbaden 1998, S. 137-152.

Krüger, Jens, »Ein Skandal, wie Bonn zu Tode getrampelt wird!« Zur Finanzierung der Bundeshauptstadt Bonn 1949 bis 1999, in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Hauptstadtfinanzierung in Deutschland. Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, Berlin 2004, S. 149-181.

Kühn, Franka, Kann man eine Hauptstadt machen? Bonn: Vom Provisorium zur Bundeshauptstadt, HSB-Papers des Arbeitsschwerpunkt Hauptstadt Berlin der FU Berlin 1/98, Berlin 1998.

Kühnreich, Mathias, Das Selbstorganisationsrecht des Deutschen Bundestages unter besonderer Berücksichtigung des Hauptstadtbeschlusses. Beiträge zum Parlamentsrecht Band 39, Berlin 1997.

Kuls, Wolfgang, Bonn als Bundeshauptstadt, in: Eberhard Mayer/Klaus Fehn/Peter-W. Höllermann (Hrsg.), Bonn – Stadt und Umland. Festschrift zum 75-jährigen Bestehen der Gesellschaft für Erd- und Völkerkunde zu Bonn, Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde Heft 58, Bonn 1988, S. 5-18.

Kunzmann, Klaus R., Und der Sieger heisst (noch) ... Bonn! Zur Gegenwart und zur Zukunft der Hauptstädte Berlin und Bonn 15 Jahre nach der Wiedervereinigung und 10 Jahre nach dem Bonn-Berlin-Gesetz, in: DISP 156 1/2004, S. 88-97.

Laux, Hans Dieter, Berlin oder Bonn? Geographische Aspekte einer Parlamentsentscheidung, in: Geographische Rundschau, 43. Jg., Heft 12 1991, S. 740-743.

Lehrgebiet für Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte der Universität Hannover, Dokumentation zur Hauptstadtfrage. Der Deutsche Bundestag zu Berlin seit 1949, in: Juristische Rundschau, Heft 1 1991, S. 1-5.

Leininger, Wolfgang, The Fatal Vote: Berlin versus Bonn, in: Finanzarchiv, Band 50, Heft 1 1993, S. 1-20.

Lutz, Christine, Berlin als Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands: Symbol für ein neues deutsches Selbstverständnis?, Berlin 2002.

Maenning, Wolfgang, Zur Kosten-Nutzen-Analyse der Hauptstadtverlagerung, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 42/1997, S. 281-311.

Maenning, Wolfgang, Zur politischen Ökonomie der Hauptstadtwahl, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 45/2000, S. 61-77.

Morsey, Rudolf, Die Rolle Konrad Adenauers im Parlamentarischen Rat 1948/49, Rhöndorfer Hefte, Heft 5, Bad Honnef 1998.

Morsey, Rudolf (Hrsg.), Konrad Adenauer und die Gründung der Bundesrepublik Deutschland, Rhöndorfer Gespräche Band 3, Stuttgart/Zürich 1986.

Mueller, Alice, Bonn und die Auswirkungen des Regierungsumzuges auf die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, Diplom-Arbeit, Wien 2001.

Müller-List, Gabriele, Bonn als Bundeshauptstadt 1949-1989, in: Dietrich Höroldt (Hrsg.), Bonn. Von einer französischen Bezirksstadt zur Bundeshauptstadt. 1794-1989, Geschichte der Stadt Bonn in vier Bänden, Band 4, Bonn 1989, S. 639-744.

Mund, Gerald, Die deutsche Hauptstadtfrage nach der Wiedervereinigung in politisch-struktureller Sicht (die Option Bonn), Magisterarb., Kiel, 1996.

Nelles, Jürgen, Die Bundeshauptstadt in der westdeutschen Literatur, in: Josef Matzerath (Hrsg.), Bonn. 54 Kapitel Stadtgeschichte, Bonn, 1989, S. 353-361.

Otto, Bertram, Ausgerechnet Bonn.... Geschichten und Geschichtliches aus den frühen Jahren der Republik, Bonn 1989.

Pagenkopf, Oliver, Die Hauptstadt in der deutschen Rechtsgeschichte, Diss. Bonn, 2003.

Pagenkopf, Oliver, Eine Hauptstadtklausel für das Grundgesetz, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 38. Jg., Heft 3 2005, S. 85-88.

- Pappi, Franz Urban, Die Abstimmungsreihenfolge der Anträge zum Parlaments- und Regierungssitz am 20. Juni 1991 im Deutschen Bundestag, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 23. Jg., Heft 3 1992, S. 403-412.
- Peppler, Gernot, Ursachen sowie politische und wirtschaftliche Folgen der Streuung hauptstädtischer Zentralfunktionen im Raum der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurter Wirtschafts- und Sozialgeographische Schriften, Heft 27, Frankfurt/Main 1977.
- Pfeifer, Birgit, Das Nord-Süd-Zentrum Bonn. Politische Grundlagen und Realisierung, in: Uwe Holtz/Eckhard Deutscher, Zentrum für internationale Zusammenarbeit / Nord-Süd-Zentrum Bonn. Verwirklichung und Perspektiven, Bonn 1999, S. 23-154.
- Pieck, Michael, Bonn/Rhein-Sieg im Jahr 2010: Vision oder Wirklichkeit?, in: Die Wirtschaft, Heft 6 2004, S. 10-13.
- Pommerin, Rainer, Die Hauptstadt: „Der Bundestag versammelt sich alsdann in Berlin . . .“, in: Udo Wengst (Hrsg.), Historiker betrachten Deutschland. Beiträge zum Vereinigungsprozeß und zur Hauptstadtdiskussion (Februar 1990-Juni 1991), Bonn/Berlin 1992, S. 213-218.
- Pommerin, Reiner, Von Berlin nach Bonn. Die Alliierten, die Deutschen und die Hauptstadtfrage nach 1945, Köln 1989.
- Pursch, Günter, Berlin-Umzug aus finanziellen Gründen verschoben?, in: Das Parlament, Ausgabe Nr. 12/13, 19./26. März 1993, S. 16.
- Reppen, Konrad, Berlin ist nicht Bonn. Die Hauptstadt-Entscheidungen für Bonn (1948/49) und für Berlin (1990/91) und ihre Folgen, in: Bonner Geschichtsblätter, Jahrbuch des Bonner Heimat- und Geschichtsvereins, Band 49/50 1999, Bonn 2001, S. 657-667.
- Reimers, Dirk/Rolfink, Armin, Zur finanziellen Situation Berlins, in: Kurt Biedenkopf/Dies. (Hrsg.), Berlin – was ist uns die Hauptstadt wert?, Opladen 2003, S. 25-38.
- Repkewitz, Ulrich, Berlin: Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland und eines vereinigten Deutschlands? Rechtliche Aspekte der Hauptstadtfrage, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 21. Jg., Heft 3 1990, S. 505-515.
- Reuth, Ralf-Georg, Berlin – Bonn: Eine Konkurrenzsituation?, in: Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.), 40 Jahre Bundeshauptstadt Bonn 1949-1989, Karlsruhe 1989, S. 25-43.
- Ribbe, Wolfgang, Berlin zwischen Ost und West (1945 bis zur Gegenwart), in: Ders. (Hrsg.), Geschichte Berlins. Zweiter Band. Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart, München 1987, S. 1027-1124.
- La Roche, Emanuel, Vom Rhein an die Spree. Deutschlands Hauptstadt zieht um, Zürich 1999.
- Rödter, Andreas, Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990, Oldenbourg Grundriss der Geschichte Band 19a, München 2004.

- Schieder, Theodor/Brunn, Gerhard (Hrsg.), Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten, München/Wien 1983.
- Schmid, Thomas, Berlin: Der Kapitale Irrtum. Argumente für ein föderalistisches Deutschland, Frankfurt am Main 1991.
- Schöpe, Heinrich, Was tat der Bund bisher für seine Hauptstadt?, in: Demokratische Gemeinde 11/1980, S. 964f.
- Schröer, Carl Friedrich, Vom Provisorium zum Hauptstadtausbau. Eine Skizze zur kulturellen Entwicklung in der Bundeshauptstadt, in: Josef Matzerath (Hrsg.), Bonn. 54 Kapitel Stadtgeschichte, Bonn, 1989, S. 391-399.
- Schultz, Uwe (Hrsg.), Die Hauptstädte der Deutschen. Von der Kaiserpfalz in Aachen zum Regierungssitz Berlin, München 1993.
- Siedler, Wolf Jobst, Phoenix im Sand. Glanz und Elend der Hauptstadt, Berlin 1998.
- Sitte, Ralf, Lobbying in der Hauptstadt-Debatte. Formen und Möglichkeiten unkoordinierter Interessenvertretung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 22. Jg., Heft 4 1991, S. 535-554.
- Sontheimer, Michael, Berlin, Berlin. Der Umzug in die Hauptstadt, Hamburg 1999.
- Stölzl, Christoph, Bonn oder Berlin?, in: Hans-Michael Körner/Katharina Weigand (Hrsg.), Hauptstadt. Historische Perspektiven eines deutschen Themas, München 1995, S. 269-275.
- Süß, Werner, Der Berlin-Bonn-Kompromiß – eine faire Arbeitsteilung?, in: Ders., Hauptstadt Berlin. Band 1: Nationale Hauptstadt. Europäische Metropole, 3. Aufl. Berlin 1995, S. 99-122.
- Süß, Werner, Der Hauptstadtbeschluss und seine Umsetzung, in: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.), Demokratie als Bauherr. Die Bauten des Bundes in Berlin 1991-2000, Hamburg 2000, S. 8-11.
- Süß, Werner, Die Bundesrepublik und das Politikum der Hauptstadtfrage. Berlin – zwischen östlicher Lage und nationalem Symbol, in: Ders./Ralf Rytlewski (Hrsg.), Berlin. Die Hauptstadt. Vergangenheit und Zukunft einer europäischen Metropole, Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Band 362, Bonn 1999, S. 194-234.
- Süß, Werner (Hrsg.), Hauptstadt Berlin, Band 1-3, Berlin 1995/1996.
- Thieme, Günther, Bonn. Die ehemalige Hauptstadt sucht ihre Zukunft, in: Praxis Geographie, 27. Jg., Heft 10 1997, S. 42-45.
- Thorn-Prikker, Jan, Keine Experimente. Alltägliches am Rande der Staatsarchitektur, in: Ingeborg Flagge/Wolfgang Jean Stock (Hrsg.), Architektur und Demokratie. Bauen für die Politik von der amerikanischen Revolution bis zu Gegenwart, Stuttgart 1992, S. 246-259.
- Tschirch, Volker, Der Kampf um Bonn, hrsg. vom Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreis, Bonn 1999.

- Unverhau, Thassilo, Eine Regierung zieht um. Rückblick auf ein Jahrhundertereignis, in: Zeitschrift für Beamtenrecht (ZBR), 51. Jg., Heft 3 2003, S. 85-89.
- Vogt, Helmut, „Der Herr Minister wohnt in einem Dienstwagen auf Gleis 4“. Die Anfänge des Bundes in Bonn 1949/50, Bonn 1999.
- Wechmar, Rüdiger Freiherr von, Bemerkungen zu Bonns Berufung zur vorläufigen Bundeshauptstadt, in: Victor-Emanuel Preusker (Hrsg.), Festschrift für Hermann Wandersleb zur Vollendung des 75. Lebensjahres, Bonn 1970, S. 617-621.
- Wefing, Heinrich, Republikanische Lockerungsübungen. Der Umzug nach Berlin und das Ende der Angst vor der Baugeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 32-33/1999, S. 25-30.
- Weinzen, Hans Willi, Berlin – Hauptstadtfinanzen und Hauptstadtfinanzierungsvertrag, in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Hauptstadtfinanzierung in Deutschland. Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, Berlin 2004, S. 183-215.
- Wendehorst, Alfred/Schneider, Jürgen (Hrsg.), Hauptstädte. Entstehung, Struktur und Funktion, Neustadt an der Aisch 1979.
- Wengst, Udo, Wer stimmte für Bonn, wer für Berlin? Die Entscheidung über den Parlaments- und Regierungssitz im Bundestag am 20. Juni 1991, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), Heft 3 1991, S. 339-343.
- Wetzlaugk, Udo, Berlin und die deutsche Frage, Bibliothek Wissenschaft und Politik Band 36, Köln 1985.
- Wieland, Joachim, Verfassungsrechtliche Probleme der Entscheidung über die künftige deutsche Hauptstadt, in: Der Staat, 30. Jg., Heft 2 1991, S. 231-243.
- Winkler, Heinrich August, Die »Berliner Republik« in der Kontinuität der deutschen Geschichte, in: Werner Süß/Ralf Rytlewski (Hrsg.), Berlin. Die Hauptstadt. Vergangenheit und Zukunft einer europäischen Metropole, Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Band 362, Bonn 1999, S. 235-244.
- Zeh, Wolfgang, Das Parlament in Berlin, in: Werner Süß/Ralf Rytlewski (Hrsg.), Berlin. Die Hauptstadt. Vergangenheit und Zukunft einer europäischen Metropole, Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Band 362, Bonn 1999, S. 649-659.
- Zeh, Wolfgang, Wirkungen des Berlin-Umzuges auf das parlamentarische Regierungssystem, in: Klaus König (Hrsg.), Ministerialorganisation zwischen Berlin und Bonn, Speyerer Forschungsberichte Nr. 173, 2. unveränderte Aufl., Speyer 1998, S. 12-27.
- Zohlen, Gerwin, Paul-Löbe-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, in: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.), Demokratie als Bauherr. Die Bauten des Bundes in Berlin 1991-2000, Hamburg 2000, S. 84-93.